

2. Sitzung

Mittwoch, 6. November 2019

Inhalt

1. Entschuldigungen von der Haussitzung
2. Genehmigung des stenographischen Protokolls der 1. Sitzung der 3. Session der 16. Gesetzgebungsperiode
3. Einlauf
 - 3.1 Zuweisung von Vorlagen und Berichten der Landesregierung
 - 3.1.1 Vorlage der Landesregierung über den Haushaltsplan (Landesvoranschlag) für das Jahr 2020 sowie ein Gesetz, mit dem der Landeshaushalt für das Haushaltsjahr 2020, die mittelfristige Orientierung der Haushaltsführung für die Jahre 2021 bis 2024 und Haftungsobergrenzen festgelegt werden (Landeshaushaltsgesetz 2020 - LHG 2020) (Nr. 104 der Beilagen)
 - 3.1.2 Vorlage der Landesregierung betreffend ein Gesetz über die Erhebung von Nüchtingsabgaben und einer Forschungsinstitutsabgabe im Land Salzburg (Salzburger Nüchtingsabgabengesetz - SNAG) (Nr. 105 der Beilagen)
 - 3.1.3 Vorlage der Landesregierung betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Sozialhilfegesetz geändert wird (Nr. 106 der Beilagen)
 - 3.1.4 Vorlage der Landesregierung betreffend ein Gesetz, mit dem ein Gesetz über die Regelung des Gemeindewesens im Land Salzburg erlassen wird (Salzburger Gemeindeordnung 2019 - GdO 2019) (Nr. 107 der Beilagen)
 - 3.1.5 Vorlage der Landesregierung betreffend ein Gesetz, mit dem die Salzburger Landarbeitsordnung 1995 geändert wird (Nr. 108 der Beilagen)
 - 3.1.6 Vorlage der Landesregierung betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Mindestsicherungsgesetz, das Salzburger Sozialhilfegesetz, das Salzburger Teilhabegesetz, das Salzburger Grundversorgungsgesetz, das Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz, das Salzburger Wohnbauförderungsgesetz 2015, das Salzburger Krankenanstaltengesetz 2000, das Salzburger Leichen- und Bestattungsgesetz 1986 und das Allgemeine Landeshaushaltsgesetz 2018 geändert werden (Nr. 109 der Beilagen)
 - 3.1.7 Bericht der Landesregierung betreffend den Finanzbericht des Landes Salzburg zum 31. Oktober 2019 (Nr. 110 der Beilagen)
 - 3.1.8 Vorlage der Landesregierung betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Wohnbauförderungsgesetz 2015 geändert wird (Nr. 111 der Beilagen)

- 3.2 Anträge
- 3.2.1 Dringlicher Antrag der Abg. Klubobfrau Mag.^a Gutschi, Klubobfrau Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl und Klubobmann Egger MBA betreffend die Novellierung des Untreue-Paragraphen (Nr. 112 der Beilagen - Berichterstatterin: Abg. Klubobfrau Mag.^a Gutschi)
- 3.2.2 Dringlicher Antrag der Abg. Klubvorsitzenden Steidl, Forcher, Thöny MBA und Mösl MA betreffend die Einführung von Praktikumsentgelten für die Pflegeausbildung (Nr. 113 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Forcher)
- 3.2.3 Dringlicher Antrag der Abg. Klubobfrau Svazek BA, Berger, Lassacher, Rieder, Dr. Schöppl, Stöllner und Teufl betreffend die Rechtssicherheit für gewählte Mandatäre (Nr. 114 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Stöllner)
- 3.2.4 Antrag der Abg. Klubobfrau Mag.^a Gutschi, Bartel und Mag.^a Jöbstl betreffend einen Lückenschluss bei der Ausbildung im Pflegebereich (Nr. 115 der Beilagen - Berichterstatterin: Abg. Klubobfrau Mag.^a Gutschi)
- 3.2.5 Antrag der Abg. Klubobfrau Mag.^a Gutschi, Bartel und Mag.^a Jöbstl betreffend ein Landärztestipendium (Nr. 116 der Beilagen - Berichterstatterin: Abg. Klubobfrau Mag.^a Gutschi)
- 3.2.6 Antrag der Abg. Klubobfrau Mag.^a Gutschi, Bartel und Mag. Zallinger betreffend die Regelfinanzierung von Palliativpflege und Hospiz (Nr. 117 der Beilagen - Berichterstatterin: Abg. Klubobfrau Mag.^a Gutschi)
- 3.2.7 Antrag der Abg. Schernthaler, Mag. Scharfetter, Ing. Wallner und Mag.^a Jöbstl betreffend einen Bonus für Reparaturdienstleistungen bei Elektrogeräten (Nr. 118 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Schernthaler)
- 3.2.8 Antrag der Abg. Mag. Mayer, Klubobfrau Mag.^a Gutschi, HR Prof. Dr. Schöchgl und Pfeifenberger betreffend Vermeidung von Verunreinigung öffentlicher Orte durch Verpackungsmüll („Littering“) (Nr. 119 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Pfeifenberger)
- 3.2.9 Antrag der Abg. HR Prof. Dr. Schöchgl, Ing. Schnitzhofer und Huber betreffend einen Bezeichnungsschutz für Fleischwaren (Nr. 120 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. HR Prof. Dr. Schöchgl)
- 3.2.10 Antrag der Abg. Bartel, Klubobfrau Mag.^a Gutschi, Mag. Scharfetter und Mag. Zallinger betreffend eine österreichische Benannte Stelle (Nr. 121 der Beilagen - Berichterstatterin: Abg. Bartel)
- 3.2.11 Antrag der Abg. Klubvorsitzenden Steidl, Dr. Maurer und Ing. Meisl betreffend die Einrichtung eines Budgetdienstes für den Salzburger Landtag (Nr. 122 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Dr. Maurer)
- 3.2.12 Antrag der Abg. Forcher und Klubvorsitzenden Steidl betreffend die Verkürzung der Löschfristen von Kreditevidenzen bzw. Bankenwarnlisten (Nr. 123 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Forcher)
- 3.2.13 Antrag der Abg. Klubobfrau Svazek BA, Berger, Lassacher, Rieder, Dr. Schöppl, Stöllner und Teufl betreffend die Entnahme von Problemwölfen im Bundesland Salzburg (Nr. 124 der Beilagen - Berichterstatterin: Abg. Klubobfrau Svazek BA)

- 3.2.14 Antrag der Abg. Klubobfrau Svazek BA, Berger, Lassacher, Rieder, Dr. Schöppl, Stöllner und Teufl betreffend Beendigung der EU-Beitrittsverhandlungen mit der Türkei (Nr. 125 der Beilagen - Berichterstatterin: Abg. Klubobfrau Svazek BA)
- 3.2.15 Antrag der Abg. Klubobfrau Svazek BA, Berger, Lassacher, Rieder, Dr. Schöppl, Stöllner und Teufl betreffend Autobahnanschluss Eugendorf (Nr. 126 der Beilagen - Berichterstatterin: Abg. Klubobfrau Svazek BA)
- 3.2.16 Antrag der Abg. Klubobfrau Svazek BA, Berger, Lassacher, Rieder, Dr. Schöppl, Stöllner und Teufl betreffend die kostendeckende Finanzierung des Schülergelegenheitsverkehrs (Nr. 127 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Stöllner)
- 3.2.17 Antrag der Abg. Lassacher und Stöllner betreffend LKW-Transitfahrverbot auf der B96 (Nr. 128 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Lassacher)
- 3.2.18 Antrag der Abg. Klubobfrau Svazek BA und Dr. Schöppl betreffend Gratis WLAN in den SALK (Nr. 129 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Dr. Schöppl)
- 3.2.19 Antrag der Abg. Klubobfrau Svazek BA und Dr. Schöppl betreffend den Ausbau von Möglichkeiten der partizipativen Demokratie im Land Salzburg (Nr. 130 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Dr. Schöppl)
- 3.2.20 Antrag der Abg. Scheinast, Klubobfrau Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl und Heilig-Hofbauer, BA, betreffend Mehrweg statt Einweg (Nr. 131 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Scheinast)
- 3.2.21 Antrag der Abg. Heilig-Hofbauer BA, Klubobfrau Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl, Scheinast betreffend ein Gesetz zur Reduktion von Lebensmittelverschwendung (Nr. 132 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Heilig-Hofbauer BA)
- 3.2.22 Antrag der Abg. Zweiter Präsident Dr. Huber, Klubobmann Egger MBA und Weitgasser betreffend Vermeidung von flüssigen und gelösten Polymeren (Nr. 133 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Zweiter Präsident Dr. Huber)
- 3.2.23 Antrag der Abg. Zweiter Präsident Dr. Huber, Klubobmann Egger MBA und Weitgasser betreffend natürliche Kühlmaßnahmen und Steigerung der Energieeffizienz von öffentlichen Gebäuden (Nr. 134 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Zweiter Präsident Dr. Huber)
- 3.2.24 Antrag der Abg. Klubobmann Egger MBA, Zweiter Präsident Dr. Huber und Weitgasser betreffend Beitragsdeckelung bei Refundierung von Strafprozesskosten (Nr. 135 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Klubobmann Egger MBA)
- 3.2.25 Antrag der Abg. Klubobmann Egger MBA, Zweiter Präsident Dr. Huber und Weitgasser betreffend Änderung des Salzburger Parteienförderungsgesetzes (Nr. 136 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Klubobmann Egger MBA)

- 3.3 Schriftliche Anfragen
- 3.3.1 Anfrage der Abg. Dr. Schöppl und Stöllner an die Landesregierung betreffend die Gegenstände der Regierungssitzungen und der Regierungsumläufe zwischen dem 1. September 2019 und dem 30. September 2019
(Nr. 46-ANF der Beilagen)
- 3.3.2 Anfrage der Abg. Dr. Maurer und Dr.ⁱⁿ Dollinger an die Landesregierung betreffend die Dezentralisierung von Verwaltungseinheiten der Salzburger Landesverwaltung
(Nr. 47-ANF der Beilagen)
- 3.3.3 Dringliche Anfrage der Abg. Klubvorsitzenden Steidl, Dr.ⁱⁿ Dollinger, Dr.ⁱⁿ Klausner und Dr. Maurer an die Landesregierung betreffend die Dezentralisierung von Verwaltungseinheiten und CO2 Belastung
(Nr. 48-ANF der Beilagen)
- 3.3.4 Anfrage der Abg. Dr.ⁱⁿ Dollinger Ing. Mag. Meisl an Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Schellhorn betreffend Luxus Resort neben Wasenmoos am Pass Thurn
(Nr. 49-ANF der Beilagen)
- 3.3.5 Dringliche Anfrage der Abg. Dr.ⁱⁿ Dollinger, Thöny MBA und Ing. Mag. Meisl an Landesrat Schwaiger betreffend Chalets in Neukirchen
(Nr. 50-ANF der Beilagen)
- 3.3.6 Anfrage der Abg. Dr. Schöppl und Stöllner an die Landesregierung betreffend die Gegenstände der Regierungssitzungen und der Regierungsumläufe zwischen dem 1. Oktober 2019 und dem 31. Oktober 2019
(Nr. 51-ANF der Beilagen)
- 3.3.7 Dringliche Anfrage der Abg. Dr.ⁱⁿ Dollinger und Klubvorsitzenden Steidl an Landesrat DI Dr. Schwaiger betreffend den Erwerb land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke
(Nr. 52-ANF der Beilagen)
- 3.3.8 Anfrage der Abg. Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf, Mag.^a Jöbstl und Ing. Wallner an die Landesregierung betreffend Jugendliche und Klimaschutz
(Nr. 53-ANF der Beilagen)
- 3.3.9 Anfrage der Abg. Dr.ⁱⁿ Klausner und Mösl MA an die Landesregierung betreffend die E-Mobilität im Land Salzburg
(Nr. 54-ANF der Beilagen)
- 3.3.10 Anfrage der Abg. Thöny MBA und Klubvorsitzenden Steidl an die Landesregierung betreffend Katastrophenschäden
(Nr. 55-ANF der Beilagen)
- 3.3.11 Anfrage der Abg. Scheinast, Klubobfrau Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl und Heilig-Hofbauer BA an die Landesregierung betreffend die Ernährungssicherung im Bundesland Salzburg
(Nr. 56-ANF der Beilagen)
- 3.3.12 Anfrage der Abg. Heilig-Hofbauer BA, Klubobfrau Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl und Scheinast an die Landesregierung betreffend ein Beschaffungswesen in den Landeskantinen
(Nr. 57-ANF der Beilagen)

- 3.3.13 Anfrage der Abg. Scheinast, Klubobfrau Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl und Heilig-Hofbauer BA an die Landesregierung betreffend Schienengüterverkehr (Nr. 58-ANF der Beilagen)
- 3.3.14 Anfrage der Abg. Klubobmann Egger MBA, Zweiter Präsident Dr. Huber und Weitgasser an Landesrat DI Dr. Schwaiger betreffend Räumliche Entwicklungskonzepte (Nr. 59-ANF der Beilagen)
- 3.4 Berichte des Landesrechnungshofes, Rechnungshofes und der Volksanwaltschaft
 - 3.4.1 Bericht der Volksanwaltschaft an den Salzburger Landtag 2017-2018
- 4. Aktuelle Stunde
"Starke Gemeinden, freie Mandate - Wie 380 Kilovolt unsere Demokratie strapazieren" (FPÖ)
- 5. Mündliche Anfragen (Fragestunde)
 - 5.1 Mündliche Anfrage des Abg. HR Prof. Dr. Schöchgl an Landeshauptmann Stellvertreter Dr. Schellhorn betreffend die Unterstützung der Abfallvermeidung bei Festen
 - 5.2 Mündliche Anfrage der Abg. Thöny MBA an Landeshauptmann Stellvertreter Dr. Schellhorn betreffend Heizkostenzuschuss
 - 5.3 Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Schöppl an Landeshauptmann Dr. Haslauer betreffend Akteneinsicht nach § 80 GO-LT zum Thema Informationen über das Landes-Medienzentrum
 - 5.4 Mündliche Anfrage der Abg. Klubobfrau Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl an Landesrätin Hutter betreffend einen barrierefreien Auerlebnisweg in der Weitwörther Au
 - 5.5 Mündliche Anfrage des Abg. Klubobmann Egger MBA an Landesrat DI Dr. Schwaiger betreffend Vorbehaltsflächen für den geförderten Wohnbau
 - 5.6 Mündliche Anfrage der Abg. Huber an Landesrat DI Dr. Schwaiger betreffend die Rückkehr des Wolfes
 - 5.7 Mündliche Anfrage des Abg. Ing. Mag. Meisl an Frau Landesrätin Mag.^a (FH) Klambauer betreffend Wohnbauförderung
 - 5.8 Mündliche Anfrage des Abg. Stöllner an Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Schellhorn betreffend die Verordnung des Landeshauptmannes von Salzburg vom 2. März 2015, mit der eine immissionsabhängige Geschwindigkeitsbeschränkung für eine Teilstrecke der West Autobahn angeordnet wird (West Autobahn-Geschwindigkeitsbeschränkungsverordnung 2015)
 - 5.9 Mündliche Anfrage der Abg. Weitgasser an Landesrätin Hutter betreffend administratives Personal an Pflichtschulen in Salzburg
 - 5.10 Mündliche Anfrage der Abg. Dr.ⁱⁿ Dollinger an Landesrätin Hutter betreffend Wasenmoos

6. Dringliche Anfragen
- 6.1 Dringliche Anfrage der Abg. Dr.ⁱⁿ Dollinger und Klubvorsitzenden Steidl an Landesrat DI Dr. Schwaiger betreffend den Erwerb land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke (Nr. 52-ANF der Beilagen)
7. Berichte und Anträge der Ausschüsse
- 7.1 Bericht des Finanzüberwachungs- und Finanzausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend die Genehmigung des Rechnungsabschlusses des Landes Salzburg für das Haushaltsjahr 2018 (Nr. 72 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Pfeifenberger)
- 7.2 Bericht des Finanzüberwachungs- und Finanzausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend die Erstellung einer Eröffnungsbilanz zum Umstellungstichtag (1. Jänner 2018) (Nr. 73 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Pfeifenberger)
- 7.3 Bericht des Finanzüberwachungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend die Genehmigung der von der Landesregierung beschlossenen Mittelübertragungen des Haushaltsvollzugs 2018 (Nr. 74 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Pfeifenberger)
- 7.4 Bericht des Finanzüberwachungs- und Finanzausschusses zum Bericht der Landesregierung betreffend den Transferbericht des Landes Salzburg für das Haushaltsjahr 2018 (Nr. 75 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Pfeifenberger)
- 7.5 Bericht des Finanzüberwachungsausschusses zum Bericht der Landesregierung betreffend den Finanzbericht des Landes Salzburg zum 31. August 2019 (Nr. 76 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Pfeifenberger)
- 7.6 Bericht des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Naturschutzgesetz 1999, das Salzburger Nationalparkgesetz 2014, das Jagdgesetz 1993 und das Fischereigesetz 2002 geändert werden (Sbg. Aarhus-Beteiligungsgesetz 2019) (Nr. 77 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Ing. Wallner)
- 7.7 Bericht des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Bildungsdirektionsgesetz geändert wird (Nr. 78 der Beilagen - Berichterstatterin: Abg. Mag.^a Jöbstl)
- 7.8 Bericht des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Krankenanstaltengesetz 2000 und das Salzburger Gesundheitsfondsgesetz geändert werden (Nr. 79 der Beilagen - Berichterstatterin: Abg. Bartel)
- 7.9 Bericht des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Landes-Beamtenengesetz 1987, das Landes-Vertragsbedienstetengesetz 2000 und das Landesbediensteten-Gehaltsgesetz geändert werden (Nr. 80 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. HR Prof. Dr. Schöchli)

- 7.10 Bericht des Finanzüberwachungsausschusses zum Bericht der Landesregierung über den Vermögensstand und die Gebarung des Salzburger Brandverhütungsfonds für das Jahr 2017
(Nr. 81 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Obermoser)
- 7.11 Bericht des Finanzüberwachungsausschusses zum Bericht der Landesregierung über den Salzburger Gesundheitsfonds (SAGES) gemäß § 27 SAGES-G betreffend das Jahr 2018
(Nr. 82 der Beilagen - Berichterstatterin: Abg. Bartel)
- 7.12 Bericht des Bildungs-, Sport- und Kulturausschusses zum Antrag der Abg. Mag. Scharfetter, Mag.^a Jöbstl, Mag. Zallinger und Bartel betreffend ein Maßnahmenprogramm zur Attraktivierung des Lehrberufes
(Nr. 83 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Mag. Zallinger)
- 7.13 Bericht des Ausschusses für Infrastruktur, Mobilität, Wohnen und Raumordnung zum Antrag der Abg. Ing. Wallner, Klubobfrau Mag.^a Gutschi, Mag. Mayer und Mag.^a Jöbstl betreffend illegale Straßenrennen
(Nr. 84 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Ing. Wallner)
- 7.14 Bericht des Ausschusses für Umwelt-, Natur- und Klimaschutz zum Antrag der Abg. Scheinast, Klubobmann Egger MBA und Mag. Scharfetter betreffend eine Erhöhung des Holzanteils im geförderten Wohnbau
(Nr. 85 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Scheinast)
- 7.15 Bericht des Sozial-, Gesellschafts- und Gesundheitsausschusses zum Antrag der Abg. Klubvorsitzenden Steidl und Forcher betreffend die Veröffentlichung der Wartelisten in den öffentlichen und privaten gemeinnützigen Krankenanstalten
(Nr. 86 der Beilagen - Berichterstatterin: Abg. Bartel)
- 7.16 Bericht des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zum Antrag der Abg. Dr.ⁱⁿ Klausner, Dr. Maurer und Mösl MA betreffend die Verbesserungen der Arbeits- und Rahmenbedingungen der Justiz
(Nr. 87 der Beilagen - Berichterstatterin: Abg. Dr.ⁱⁿ Klausner)
- 7.17 Bericht des Ausschusses für Wirtschaft, Energie und Lebensgrundlagen zum Antrag der Abg. Dr.ⁱⁿ Dollinger, Forcher und Ing. Mag. Meisl betreffend einen Masterplan Tourismus für das Bundesland Salzburg
(Nr. 88 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Mag. Scharfetter)
- 7.18 Bericht des Ausschusses für Wirtschaft, Energie und Lebensgrundlagen zum Antrag der Abg. Dr. Schöppl und Stöllner betreffend die Föderalisierung des Mietrechts
(Nr. 89 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Dr. Schöppl)
- 7.19 Bericht des Ausschusses für Infrastruktur, Mobilität, Wohnen und Raumordnung zum Antrag der Abg. Klubobfrau Svazek BA, Berger, Lassacher, Rieder, Dr. Schöppl, Stöllner und Teufel betreffend Eisenbahnmobilität für den Alltag und im Tourismus im Lungau
(Nr. 90 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Lassacher)
- 7.20 Bericht des Ausschusses für Infrastruktur, Mobilität, Wohnen und Raumordnung zum Antrag der Abg. Klubobfrau Svazek BA, Berger, Rieder, Dr. Schöppl, Stöllner und Teufel betreffend Abänderung der West Autobahn-Geschwindigkeitsbeschränkungsverordnung 2015
(Nr. 91 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Ing. Wallner)

- 7.21 Bericht des Sozial-, Gesellschafts- und Gesundheitsausschusses zum Antrag der Abg. Klubobfrau Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl, Heilig-Hofbauer BA und Scheinast betreffend automatische Berücksichtigung der Heimkosten in der ArbeitnehmerInnenveranlagung (Nr. 92 der Beilagen - Berichterstatterin: Abg. Klubobfrau Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl)
- 7.22 Bericht des Ausschusses für Europa, Integration und regionale Außenpolitik zum Antrag der Abg. Scheinast, Heilig-Hofbauer BA und Klubobfrau Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl betreffend die Zukunft der Europäischen Atomgemeinschaft (EURATOM) (Nr. 93 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Scheinast)
- 7.23 Bericht des Sozial-, Gesellschafts- und Gesundheitsausschusses zum Antrag der Abg. Klubobfrau Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl, Scheinast und Heilig-Hofbauer BA betreffend den Ausbau der Pflegeberatung (Nr. 94 der Beilagen - Berichterstatterin: Klubobfrau Abg. Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl)
- 7.24 Bericht des Ausschusses für Wirtschaft, Energie und Lebensgrundlagen zum Antrag der Abg. Weitgasser, Klubobmann Egger MBA und Zweiter Präsident Dr. Huber betreffend Stärkung des Salzburger Wirtschaftsstandortes gegenüber dem Innviertel (Nr. 95 der Beilagen - Berichterstatter: Klubobmann Abg. Egger MBA)
- 7.25 Bericht des Sozial-, Gesellschafts- und Gesundheitsausschusses zum Antrag der Abg. Weitgasser, Zweiter Präsident Dr. Huber und Klubobmann Egger MBA betreffend Aktionsplan Information und Prävention vor sexualisierter Gewalt und Belästigung (Nr. 96 der Beilagen - Berichterstatterin: Abg. Weitgasser)
- 7.26 Bericht des Ausschusses für Infrastruktur, Mobilität, Wohnen und Raumordnung zum Antrag der Abg. Klubobmann Egger MBA, Zweiter Präsident Dr. Huber und Weitgasser betreffend Vehicle to Grid (Nr. 97 der Beilagen - Berichterstatterin: Abg. Weitgasser)
- 7.27 Bericht des Finanzüberwachungsausschusses zum Bericht des Landesrechnungshofes betreffend den Rechnungsabschluss 2018 (Nr. 98 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Pfeifenberger)
- 7.28 Bericht des Finanzüberwachungsausschusses zum Bericht des Landesrechnungshofes betreffend Eröffnungsbilanz 2018 (Nr. 99 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Pfeifenberger)
- 7.29 Bericht des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zum dringlichen Antrag der Abg. Klubobleute Mag.^a Gutschi, Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl und Egger MBA betreffend die Novellierung des Untreue-Paragraphen und zum dringlichen Antrag der Abg. Klubobfrau Svazek BA, Berger, Lassacher, Rieder, Dr. Schöppl, Stöllner und Teufel betreffend die Rechtssicherheit für gewählte Mandatäre (Nr. 137 der Beilagen - Berichterstatterin: Klubobfrau Abg. Mag.^a Gutschi)
- 7.30 Bericht des Sozial-, Gesellschafts- und Gesundheitsausschusses zum dringlichen Antrag der Abg. Klubvorsitzenden Steidl, Forcher, Thöny MBA und Mösl MA betreffend die Einführung von Praktikumsentgelten für die Pflegeausbildung (Nr. 138 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Forcher)

8. Beantwortung schriftlicher Anfragen
- 8.1 Anfrage der Abg. Stöllner und Teufel an die Landesregierung (Nr. 20-ANF der Beilagen) - ressortzuständige Beantwortung durch Landesrat Mag. Schnöll - betreffend Radarkasten Elixhausen (Nr. 20-BEA der Beilagen)
- 8.2 Anfrage der Abg. Dr.ⁱⁿ Dollinger, Dr. Maurer und Klubvorsitzenden Steidl an die Landesregierung (Nr. 23-ANF der Beilagen) - ressortzuständige Beantwortung durch Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Schellhorn - betreffend Schigebietsprojekte und Zuständigkeiten (Nr. 23-BEA der Beilagen)
- 8.3 Anfrage der Abg. Dr.ⁱⁿ Dollinger und Klubvorsitzenden Steidl an die Landesregierung (Nr. 24-ANF der Beilagen) - ressortzuständige Beantwortung durch Landesrätin Hutter - betreffend Geotope in Salzburg (Nr. 24-BEA der Beilagen)
- 8.4 Anfrage der Abg. Dr.ⁱⁿ Dollinger und Klubvorsitzenden Steidl an Landesrätin Hutter (Nr. 25-ANF der Beilagen) betreffend Status der Gemeinden, ausständige Zahlungen, Zukunft, Verwendbarkeit und tatsächliche Kosten hinsichtlich der Biotopkartierung (Nr. 25-BEA der Beilagen)
- 8.5 Anfrage der Abg. Forcher und Klubvorsitzenden Steidl an Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Schellhorn (Nr. 26-ANF der Beilagen) betreffend Sozialbericht 2018 - Hilfe in besonderen Lebenslagen (Nr. 26-BEA der Beilagen)
- 8.6 Anfrage der Abg. Dr. Schöppl und Teufel an die Landesregierung (Nr. 27-ANF der Beilagen) - ressortzuständige Beantwortung durch Landeshauptmann Dr. Haslauer - betreffend die Gegenstände der Regierungssitzungen und der Regierungsumläufe zwischen dem 1. August 2019 und dem 31. August 2019 (Nr. 27-BEA der Beilagen)
- 8.7 Anfrage der Abg. Scheinast, Klubobfrau Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl und Heilig-Hofbauer BA an Landesrat DI Dr. Schwaiger (Nr. 45-ANF der Beilagen) betreffend das Fichtensterben in Salzburg (Nr. 45-BEA der Beilagen)
- 8.8 Anfrage der Abg. Dr.ⁱⁿ Klausner, Dr. Maurer und Klubvorsitzenden Steidl an Landesrat Mag. Schnöll (Nr. 28-ANF der Beilagen) betreffend die Entwicklung des Straßenverkehrs im nördlichen Flachgau (Nr. 28-BEA der Beilagen)
- 8.9 Anfrage der Abg. Dr. Schöppl und Rieder an Landeshauptmann Dr. Haslauer (Nr. 30-ANF der Beilagen) betreffend Dienstwagengebrauch (Nr. 30-BEA der Beilagen)
- 8.10 Anfrage der Abg. Dr. Schöppl und Rieder an Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Stöckl (Nr. 31-ANF der Beilagen) betreffend Dienstwagengebrauch (Nr. 31-BEA der Beilagen)
- 8.11 Anfrage der Abg. Dr. Schöppl und Rieder an Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Schellhorn (Nr. 32-ANF der Beilagen) betreffend Dienstwagengebrauch (Nr. 32-BEA der Beilagen)

- 8.12 Anfrage der Abg. Dr. Schöppl und Rieder an Landesrätin Mag.^a (FH) Klambauer (Nr. 33-ANF der Beilagen) betreffend Dienstwagengebrauch (Nr. 33-BEA der Beilagen)
- 8.13 Anfrage der Abg. Dr. Schöppl und Rieder an Landesrat DI Dr. Schwaiger (Nr. 34-ANF der Beilagen) betreffend Dienstwagengebrauch (Nr. 34-BEA der Beilagen)
- 8.14 Anfrage der Abg. Dr. Schöppl und Rieder an Landesrätin Hutter (Nr. 35-ANF der Beilagen) betreffend Dienstwagengebrauch (Nr. 35-BEA der Beilagen)
- 8.15 Anfrage der Abg. Dr. Schöppl und Rieder an Landesrat Mag. Schnöll (Nr. 36-ANF der Beilagen) betreffend Dienstwagengebrauch (Nr. 36-BEA der Beilagen)
- 8.16 Dringliche Anfrage der Abg. Klubvorsitzenden Steidl, Dr.ⁱⁿ Dollinger, Dr.ⁱⁿ Klausner und Dr. Maurer an die Landesregierung (Nr. 48-ANF der Beilagen) – ressortzuständige Beantwortung durch Landeshauptmann Dr. Haslauer – betreffend die Dezentralisierung von Verwaltungseinheiten und CO₂ Belastung (Nr. 48-BEA der Beilagen)
9. Berichte der Landesregierung, um deren Vorlage der Landtag ersucht hat
- 9.1 Bericht der Landesregierung zum Beschluss des Salzburger Landtages vom 5. Juni 2019 betreffend die Abschaffung der Grenzkontrollen am Walserberg (Nr. 100 der Beilagen)
- 9.2 Bericht der Landesregierung zum Beschluss des Salzburger Landtages vom 10. April 2019 betreffend verstärkter Anreize für einen längeren freiwilligen Verbleib in der Erwerbstätigkeit (Nr. 101 der Beilagen)
- 9.3 Bericht der Landesregierung zum Beschluss des Salzburger Landtages vom 5. Juni 2019 betreffend die Einführung eines Museumssonntags und freier Eintritt für Jugendliche in Museen (Nr. 102 der Beilagen)
- 9.4 Bericht der Landesregierung zum Beschluss des Salzburger Landtages vom 2. Oktober 2019 betreffend die Berechnung des Einkommens für die Wohnbeihilfe (Nr. 103 der Beilagen)

.....

(Beginn der Sitzung: 9:02 Uhr)

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf: Einen schönen guten Morgen! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich ersuche, die Plätze einzunehmen. Einen schönen guten Morgen zu unserer heutigen Plenarsitzung. Ich heiße Sie und Euch alle recht herzlich willkommen.

Ein herzliches Willkommen vor allem den Lehrlingen im Landesdienst im 3. Lehrjahr, die gemeinsam mit ihrer Lehrlingsbeauftragten Frau Ulrike Pfoser heute unserer Landtagsitzung beiwohnen werden. Schön, dass Sie den Landtag besuchen und heute auch dabei sind. Ein herzliches Willkommen an Sie alle! (Allgemeiner Beifall)

Hinsichtlich des Sitzungsverlaufes darf ich wiederholen, wie wir in der Präsidialkonferenz vereinbart haben, dass wir unsere Sitzung wieder um ca. 12:30 Uhr für eine Mittagspause unterbrechen, ab 14.00 Uhr dann unsere Ausschussberatungen durchführen werden und im Anschluss unsere Plenarsitzung fortsetzen werden.

Damit eröffne ich die 2. Sitzung der 3. Session der 16. Gesetzgebungsperiode und rufe auf

Punkt 1: Entschuldigungen von der Haussitzung

Für heute entschuldigt sind ganztags Landesrat Mag. Schnöll, Abgeordnete Mag.^a Jöbstl und Bundesrat Gfrerer, Landesrätin Hutter ab 14:00 Uhr und Landeshauptmann Stöckl ab 11:30 Uhr bis 14:00 Uhr.

Damit kommen wir zu

Punkt 2: Genehmigung des stenographischen Protokolls der 1. Sitzung der 3. Session der 16. Gesetzgebungsperiode

Das Protokoll ist wieder allen Parteien rechtzeitig übermittelt worden. Es sind dagegen keine Einwände oder Verbesserungswünsche in der Landtagsdirektion eingelangt. Daher kommen wir zur Abstimmung und zur Genehmigung des Protokolls. Wer mit der Genehmigung des Protokolls einverstanden ist, den ersuche ich um ein Zeichen der Zustimmung mit der Hand. Gegenstimmen? Keine. Damit stelle ich die einstimmige Genehmigung fest. Danke

Wir kommen zu

Punkt 3: Einlauf

3.1 Zuweisung von Vorlagen und Berichten der Landesregierung

Im Einlauf befinden sich sieben Vorlagen und ein Bericht der Landesregierung. Die FPÖ hat gemäß § 55 Abs. 6 unserer Geschäftsordnung eine Zuweisungsdebatte zu Tagesordnungspunkt 3.1.4 begehrt. Daher werde ich zuerst über die anderen Zuweisungen abstimmen lassen, nämlich Tagesordnungspunkt 3.1.1 bis 3.1.3 und Tagesordnungspunkt 3.1.5 bis 3.1.8. Wer mit der Zuweisung dieser Tagesordnungspunkte und der Vorlagen an die zuständigen Ausschüsse einverstanden ist, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe! Keine Gegenstimmen. Damit sind diese Geschäftsstücke alle ordnungsgemäß zugewiesen.

3.1.1 Vorlage der Landesregierung über den Haushaltsplan (Landesvoranschlag) für das Jahr 2020 sowie ein Gesetz, mit dem der Landeshaushalt für das Haushaltsjahr 2020, die mittelfristige Orientierung der Haushaltsführung für die Jahre 2021 bis 2024 und Haftungsobergrenzen festgelegt werden (Landeshaushaltsgesetz 2020 - LHG 2020)
(Nr. 104 der Beilagen)

3.1.2 Vorlage der Landesregierung betreffend ein Gesetz über die Erhebung von Nüchternungsabgaben und einer Forschungsinstitutsabgabe im Land Salzburg (Salzburger Nüchternungsabgabengesetz - SNAG)
(Nr. 105 der Beilagen)

3.1.3 Vorlage der Landesregierung betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Sozialhilfegesetz geändert wird
(Nr. 106 der Beilagen)

3.1.5 Vorlage der Landesregierung betreffend ein Gesetz, mit dem die Salzburger Landarbeitsordnung 1995 geändert wird
(Nr. 108 der Beilagen)

3.1.6 Vorlage der Landesregierung betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Mindestsicherungsgesetz, das Salzburger Sozialhilfegesetz, das Salzburger Teilhabegesetz, das Salzburger Grundversorgungsgesetz, das Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz, das Salzburger Wohnbauförderungsgesetz 2015, das Salzburger Krankenanstaltengesetz 2000, das Salzburger Leichen- und Bestattungsgesetz 1986 und das Allgemeine Landeshaushaltsgesetz 2018 geändert werden
(Nr. 109 der Beilagen)

3.1.7 Bericht der Landesregierung betreffend den Finanzbericht des Landes Salzburg zum 31. Oktober 2019
(Nr. 110 der Beilagen)

3.1.8 **Vorlage** der Landesregierung betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Wohnbauförderungsgesetz 2015 geändert wird
(Nr. 111 der Beilagen)

Ich rufe nunmehr auf den Tagesordnungspunkt

3.1.4 **Vorlage** der Landesregierung betreffend ein Gesetz, mit dem ein Gesetz über die Regelung des Gemeindegewesens im Land Salzburg erlassen wird (Salzburger Gemeindeordnung 2019 - GdO 2019)
(Nr. 107 der Beilagen)

Ich darf fragen wer sich zu Wort meldet? Bitte Kollege Stöllner, Du hast das Wort.

Abg. Stöllner: Geschätzte Frau Präsidentin! Geschätzte Regierungsmitglieder! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Geschätzte Schüler! Liebe Zuhörer hier live und vor den Übertragungsgeräten! Guten Morgen alle miteinander!

Wir haben uns entschlossen, zu diesem Einlauf, zu dieser Vorlage der Regierung den Antrag auf Nichtzuweisung zu stellen, da unserer Meinung nach einige Punkte nicht so sind, wie es sein sollte. Ich möchte da konkret ein paar Sachen auch erwähnen, z.B. § 12 Bürgerabstimmung. Wenn man das Wort Abstimmung hört und auch im Konnex mit Abstimmungen auf Bundesebene vernimmt, dann würde man glauben solche Abstimmungen wären bindend für die Bürgermeister oder für die Gemeindevertretungen. Das ist leider nicht der Fall. Es wurde ja angekündigt, dass diese Gemeindeordnung mehr direkte Demokratie schafft in den Gemeinden. Das ist leider nicht der Fall und solange solche wichtigen Punkte nicht bindend sind, kann man auch hier nicht von direkter Demokratie sprechen. Dies ist einer von vielen Punkten, die uns nicht gefallen und deswegen würden wir nochmals dafür plädieren, dass man da noch einmal alle einbezieht, die wirklich da beteiligt waren, und wir beantragen laut § 55 Geschäftsordnung die Nichtzuweisung. Danke. (Beifall der FPÖ-Abgeordneten)

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf: Danke für diese Wortmeldung. Weitere Wortmeldungen? Kollege Sampl von der ÖVP.

Abg. Ing. Sampl: Hohes Haus! Geschätzte Frau Präsidentin! Herr Landeshauptmann mit allen Regierungsmitgliedern! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Geschätzte Damen und Herren!

Lieber Kollege Hermann Stöllner, wir hatten ja Gelegenheit zu diskutieren, Fragen auszuräumen. Die Gemeindeordnung wurde transparent und unter Einbindung der betroffenen Institutionen und Verbände überarbeitet. Es geht nicht darum, einzelne Parteiinteressen zufriedenzustellen. Es geht vielmehr darum, den Gemeinden einen Rahmen zu geben. In diesem Rahmen können die Gemeinden dann gut und richtig in den nächsten Jahren oder Jahrzehnten arbeiten.

Sinnvolle Anregungen, auch von der Opposition bzw. aus dem Begutachtungsverfahren wurden gewürdigt und wichtige Anliegen aufgenommen. Was zum Beispiel? Zum Beispiel Euer Anliegen, das Anwesenheitsforum bei wichtigen Abstimmungen auf zwei Drittel zu belassen oder auch die ausgeweitete Informationspflicht für Bürgermeisterinnen und Bürgermeister. Vor allem die Rechte kleinerer Parteien wurden wesentlich ausgeweitet. Jeder auch noch so kleinen Fraktion steht es zu, dringliche Anträge zu stellen. Jede auch noch so kleine Fraktion kann einen Tagesordnungspunkt auf der Agenda begehren und schon ein Viertel der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter kann die Einberufung einer Sitzung verlangen.

Zusätzlich hat am 23. Oktober auf gemeinsamen Antrag hier im Hohen Haus eine Besprechung stattgefunden. Sie hat ca. 1,5 Stunden lang gedauert. Der Herr Dr. Sieberer war mit dabei, der Herr Mag. Hundsberger war mit dabei und die Gemeindesprecher der einzelnen Parteien waren zufrieden. Beim Auseinandergehen haben wir bekräftigt, dass wir auf einem guten Weg sind und vieles in dieser Gemeindeordnung verbessert wird.

Die neue Gemeindeordnung ist also breit verhandelt. Sie bindet die Bürgerinnen und Bürger stärker denn je ein und stärkt somit die Demokratie. Ich möchte mich bei allen, die konstruktiv mitgearbeitet haben, sehr herzlich bedanken. Wir werden sie selbstverständlich zur Abstimmung bringen, heute auch zuweisen. Ich freue mich auf die Umsetzung. (Beifall der ÖVP-, Grünen- und NEOS-Abgeordneten)

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf: Danke. Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich Kollege Heilig-Hofbauer von den Grünen.

Abg. Heilig-Hofbauer BA: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Guten Morgen! Geschätzte Regierungsmitglieder und Zuhörerinnen und Zuhörer!

Ich bin ein bisschen verwundert. Wir hatten in diesem Haus einen einstimmigen Beschluss gefasst, einen einstimmigen, alle Fraktionen haben zugestimmt, dass es Ziel ist, die Gemeindeordnung noch in diesem Jahr zu finalisieren und mit 1. Jänner 2020 in Kraft treten zu lassen. Im selben Beschluss wurde festgehalten, dass bevor die Regierungsvorlage diesem Haus zugeleitet wird, eine Runde aller Demokratie- oder GemeindesprecherInnen der Fraktionen stattfinden wird, das war vor zwei Wochen der Fall, am 23. Oktober.

In dieser Runde haben wir diverse Einwände und auch quasi die Ergebnisse aus dem Begutachtungsverfahren gemeinsam durchgearbeitet. Der Kollege hat es angeführt. Wir haben einhalb Stunden diskutiert und ich bin auch insofern überrascht, weil dort der Kollege Stöllner, ich habe es extra mitgeschrieben, weil es immer gut ist, solche Dinge auch zu dokumentieren, da hat er am Schluss gesagt, da war die abschließende Frage: Gibt es noch irgendwelche offenen Fragen, Bedenken? Gibt es noch irgendetwas, das wir diskutieren müssen? Und da war dann die Antwort, naja man muss einerseits warten bis die Regierungsvorlage dann im Ganzen vorliegt, aber „Man sieht den guten Willen. Es geht in die richtige Richtung.“

Nur damit man auch ein bisschen erklärt, wie denn diese parlamentarische Demokratie funktioniert: Deswegen gibt es verschiedene Lesungen und deswegen weisen wir die Gesetze auch den Ausschüssen zu, wo diese dann weiterverhandelt werden. Da gibt es auch die Möglichkeit, noch Abänderungsanträge einzubringen. Das heißt ich verstehe überhaupt nicht, warum wir das jetzt nicht zuweisen sollten. Ich möchte nämlich auch darauf hinweisen, dass es gewisse Teile in diesem Gesetz gibt, die mit 1. Jänner in Kraft treten müssen. Da geht es z.B. um die VRV, um die Vorabschluss- und Rechnungsabschlussverordnung des Bundes, die muss in Kraft gesetzt werden. Das heißt wir haben zeitlich eine Notwendigkeit, dieses Gesetz zu beschließen und zu behandeln. Deswegen weisen wir es heute zu. Wir werden dieses Gesetz dann am 20. November im Ausschuss beraten. Da gibt es dann, wenn noch Kritikpunkte übriggeblieben sein sollten, die Möglichkeit, diese zu diskutieren, auch entsprechende Abänderungsanträge einzubringen und wir haben dann die Möglichkeit, in der nächsten Haussitzung im Dezember in dritter Lesung dieses Gesetz zu beschließen.

Ich verstehe überhaupt nicht, warum wir diese Zuweisung jetzt nicht machen sollten und würde dringend darum bitten, dieser Zuweisung zuzustimmen. Vielen Dank. (Beifall der ÖVP-, Grünen- und NEOS-Abgeordneten)

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf: Danke vielmals. Ich habe eine weitere Wortmeldung vom Kollegen Stöllner. Entschuldigung Kollege Stöllner, die Geschäftsordnung sieht vor, dass von jeder Fraktion ein Mitglied spricht. Wird eine weitere Debatte gewünscht, so muss ich das zur Abstimmung bringen. Wenn Du Dich ein zweites Mal zu Wort melden willst, dann frage ich zuerst von den anderen Fraktionen: Gibt es noch Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Wenn Du noch eine Wortmeldung abgeben möchtest, komme ich zur Abstimmung, ob eine weitere Debatte gewünscht ist. Das habe ich hiermit abzustimmen. Wer ist für eine weitere Debatte, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Damit haben wir geschäftsordnungsmäßig gehandelt und haben den § 55 Abs. 6 ordentlich umgesetzt und jetzt bekommst Du noch einmal das Wort.

Abg. Stöllner: Danke. Geschätzte Damen und Herren!

Es ist ein Zeichen, dass man Debatten in diesem Hohen Haus auch zulässt. Herzlichen Dank dafür. Ich möchte mich auch ganz kurz halten. Ich möchte nur replizieren auf diese Besprechung, die wir gefordert haben, die auch stattgefunden hat, wo ich auch richtigerweise, zitiert vom Herrn Kollegen Heilig-Hofbauer, gesagt habe, ich kann über nichts im Endeffekt sagen, dass ich dem zustimme, wenn es mir nicht vorliegt. Das möchte ich schon kritisieren.

Bei dieser Runde ist den Regierungsvertretern das fertige Gesetz vorgelegen und die Steffi Mösl und ich sind dagesessen ohne ein Gesetz und dann hat man versucht, uns den Ball zuzuspielen wir sollen sagen was uns so quasi nicht passt an dem Gesetz, das uns gar nicht vorliegt. Das war eine Farce. Das möchte ich betonen. Das war einfach ein Gespräch auf zwei Ebenen. Das war nicht fair, muss ich ganz ehrlich sagen. Euch als Regierungsparteien, als Beteiligte, die in der Regierung sind, ist dieses Gesetz vorgelegen, uns ist nur der Entwurf

vorgelegen und da sind einige Änderungen eingelaufen. Allen anderen ist das Gesetz vorgelegen, uns nicht. Das war ein Gespräch auf schiefer Ebene, das möchte ich auch betonen und deswegen haben wir heute diesen Antrag gestellt. Danke. (Beifall der FPÖ-Abgeordneten)

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf: Danke sehr. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr. Der Antrag auf Nichtzuweisung ist jetzt unterschrieben, der Antrag auf Nichtzuweisung in geschäftsordnungsgemäßer Ausfertigung liegt uns hiermit vor und daher komme ich zuerst zur Abstimmung über diesen Antrag der FPÖ über Nichtzuweisung dieser Regierungsvorlage. Wer für die Nichtzuweisung ist, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Das ist die FPÖ. Gegenstimmen? Gegen die Stimmen der SPÖ, ÖVP, Grüne und NEOS. Damit ist dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich komme nunmehr zur Abstimmung über die Zuweisung dieser Regierungsvorlage an den zuständigen Ausschuss. Wer mit der Zuweisung einverstanden ist, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Ich sehe SPÖ, ÖVP, Grüne und NEOS gegen die Stimmen der FPÖ. Daher ist dieser Antrag ebenfalls mehrheitlich zugewiesen.

Wir kommen nunmehr zu den weiteren Anträgen.

3.2 Anträge

Im Einlauf befinden sich insgesamt drei dringliche Anträge. Ich rufe zunächst auf den

3.2.1 Dringlicher Antrag der Abg. Klubobfrau Mag.^a Gutschi, Klubobfrau Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl und Klubobmann Egger MBA betreffend die Novellierung des Untreue-Paragraphen (Nr. 112 der Beilagen – Berichterstatte(r)in: Abg. Klubobfrau Mag.^a Gutschi)

Ich ersuche den Schriftführer Abgeordneten Heilig-Hofbauer um Verlesung des dringlichen Antrages.

Abg. Heilig-Hofbauer BA (verliest den dringlichen Antrag):

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf: Danke für die Verlesung. Wir kommen jetzt zur Debatte über die Zuerkennung der Dringlichkeit dieses Antrages. Für die Antragsteller hat sich Kollege Sampl zu Wort gemeldet. Du hast fünf Minuten, zur Dringlichkeit dieses Antrages zu sprechen. Bitte!

Abg. Ing. Sampl: Hohes Haus! Geschätzte Damen und Herren!

Wir leben wohl in einer besonderen Zeit. Entscheidungsträger in Institutionen, aber auch Entscheidungsträger von öffentlichen Behörden und besonders politische Entscheidungen werden rasch hinterfragt und juristisch durchleuchtet. Die letzten Wochen haben nicht nur die Bürgermeister, sondern vor allem die rund 2.000 Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertre-

ter unseres Bundeslandes verunsichert. Wir wissen, dass es nicht leicht ist, ehrenamtliche Menschen zu finden. Manchmal hat man die Situation, dass man nach zehn oder 15 Jahren nach Arbeit in der Gemeindevertretung keine leichte Zukunft hat, weil man Entscheidungen treffen musste, weil man ja oder nein sagen musste und das entscheidet wesentlich zu einer ehrenamtlichen Arbeit eines Vereines.

Was ist geschehen? Es waren Gemeindevertretungsbeschlüsse rund um die 380 kV-Leitung in den 27 betroffenen Gemeinden notwendig. Wesentliche Teile eines UVP-Bescheides der Landesregierung wurden durch den Verwaltungsgerichtshof bestätigt. Damit ist er rechtskräftig und die Gemeinden waren am Zug, weil nämlich Entscheidungen zu treffen waren, ob Entschädigungen freiwilliger Natur, rund € 70.000,-- pro Leitungskilometer angenommen werden. Für die Annahme dieser Entschädigungen sind die jeweiligen Gemeindevertretungen zuständig und von der APG wurde eine Frist bis zum 15. Oktober 2019 festgelegt.

Unser Landeshauptmann Dr. Wilfried Haslauer hat bereits im September reagiert. Wie? Erstens hat er ein Rechtsgutachten von Univ.-Prof. Hinterhofer eingeholt und damit durchleuchtet was denn passieren kann, wenn man mit ja oder nein stimmt. Zweitens mit der APG verhandelt, dass die Frist von 15. Oktober auf 15. Dezember verschoben wird. Damit hast Du, Herr Landeshauptmann, erreicht, dass den Gemeinden der erste Spielraum zurückgegeben wird bevor man Entscheidungen trifft und noch dazu Entscheidungen von ehrenamtlichen Menschen, die aus allen Berufsbereichen kommen, viele davon nicht aus dem rechtlichen Bereich, brauchen Zeit, um sie ordentlich treffen zu können. Drittens setzt sich unser Herr Landeshauptmann auf allen politischen Ebenen dafür ein, dass die aktuelle Rechtslage geändert wird und den Gemeindevertretungen bei Entscheidungen insgesamt wieder die Möglichkeit gibt, wieder ja oder nein zu sagen und vor allem auch den rechtlichen Rahmen dazu bietet.

Wir von der Salzburger Volkspartei wir stehen hinter den Gemeinden unseres Bundeslandes. Wir wollen keinen Freifahrtschein für Gemeindevertreter, die sich nicht richtig verhalten. Wir wollen aber Rechtssicherheit für Beschlüsse, die getroffen werden im Rahmen eines demokratischen Verfahrens, und wir möchten Gemeindevertreter persönlich, nämlich nicht nur als Kollegialorgan davor bewahren, dass rechtliche Konsequenzen unausgesprochenen Ausmaßes vielleicht auf sie zukommen werden.

Wir freuen uns, dass nun auch die Opposition, insbesondere die FPÖ auf diesen Zug aufgesprungen ist, dass auch von Euch ein dringlicher Antrag in diese Richtung gekommen ist und darum darf ich für die ÖVP Salzburg feststellen, dass sowohl die Dringlichkeit der Regierungsparteien als auch dem Antrag der FPÖ zugestimmt wird. (Beifall der ÖVP-, Grünen- und NEOS-Abgeordneten)

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf: Danke. Für die SPÖ Kollegin Klausner.

Abg. Dr.ⁱⁿ Klausner: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Landeshauptmann! Werte Mitglieder der Landesregierung! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren!

Ein steiermärkischer Bürgermeister schickt nach dem tragischen Tod eines Gemeindebediensteten seine Bauhofmitarbeiter aus, um der Witwe und deren Kindern in dieser Notsituation beim Umzug zu verhelfen. Strafrechtliches Ergebnis: Verurteilung wegen Untreue.

In letzter Zeit ist es vermehrt zu Verurteilungen von politischen Entscheidungsträgern aus dem Straftatbestand der Untreue gekommen. Diese sehr bedenkliche Rechtsentwicklung hat ja abschreckende Wirkung auf unsere kommunalpolitischen Ebenen. Denn wenn Bürgermeister und Mitglieder der Gemeindevertretungen Gefahr laufen müssen, dass sie zukünftig ständig mit einem Fuß im Kriminal sind, ja dann wird es künftig sehr, sehr schwierig werden, noch engagierte Menschen für die Gemeindepolitik gewinnen zu können.

Bereits im Frühjahr 2018 hat ja schon der Städtebund einstimmig beschlossen, und es wurde dann eine Arbeitsgruppe mit dem Entwurf einer Gesetzesänderung zur Untreue befasst. Die Forderungen wurden damals auch an die Bundesregierung herangetragen, passiert ist aber seither nichts. Es ist nun, würde ich sagen, höchste Zeit, auch im Hinblick auf die Rechtsunsicherheit betreffend allfälliger strafrechtlicher Konsequenzen bei Nichtunterfertigung der Ablösevereinbarung, eine rechtliche Klarstellung zu erwirken. Es kann und es darf nicht sein, dass politische Mandatare, die zum Wohl und im Interesse der Allgemeinheit handeln, sofort mit dem Strafrecht in Konflikt kommen. Belassen wir das Strafrecht dort wo es hingehört, nämlich in das Kriminal und machen wir politische Entscheidungsträger nicht leichtfertig zu Kriminellen. Wir stimmen der Dringlichkeit des Antrages zu. (Beifall der ÖVP-, SPÖ-, Grünen- und NEOS-Abgeordneten)

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf: Danke. Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich Kollege Schöppl von der FPÖ

Abg. Dr. Schöppl: Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Quod licet Iovi, non licet bovi - Was dem Jupiter erlaubt ist, darf der Ochse noch lange nicht. Ich zitiere: Die Mitglieder des Nationalrates dürfen wegen der in Ausübung ihres Berufes geschehenen Abstimmungen niemals verantwortlich gemacht werden. Absolute Immunität. Der Bundesverfassungsgesetzgeber bestimmt das auch für uns hier herinnen. Die Mitglieder des Landtages genießen die gleiche Immunität wie die Mitglieder des Nationalrates. Damit nicht genug. Auch der Landesverfassungsgesetzgeber, das sind wir hier herinnen, stellt das noch einmal klar und sagt in Art. 31: Die Mitglieder des Landtages dürfen wegen der in Ausübung ihres Berufes geschehenen Abstimmungen niemals verantwortlich gemacht werden. Abstimmungsverhalten von Abgeordneten sind für das Strafrecht wohl tabu.

Jetzt könnte der eine oder andere argumentieren und sagen wir machen ja Gesetze und haben nichts mit der Verwaltung zu tun. Schauen wir in Art. 48 unserer Landesverfassung: Vollmachten und Zustimmung für Anleihen, Darlehen und Kredite sind Aufgabe dieses Hauses. Veräußerung, Belastung des Landesvermögens ist Aufgabe dieses Hauses. Auch wir sind mit Privatwirtschaft befasst. Aber wir hier herinnen, wir genießen absolute Immunität. Was wir hier tun und machen, könnte nie jemand strafrechtlich verfolgen. Wir sind die Jovis in diesem Fall, nämlich diejenigen, die es sich gerichtet haben, denen es auch gerichtet wurde und die nie strafrechtlich verantwortlich gemacht werden können.

Ich sage eines. Das Problem der strafrechtlichen Verantwortung bezieht sich nicht nur auf 153 StGB. Wir haben auch andere Bestimmungen, die man mit einem Abstimmungsverhalten, denken wir beispielsweise an den Amtsmissbrauch, verwirklichen können, wo wir hier hierinnen alle als Abgeordnete, die wir da sitzen, exkulpiert sind, aber die Gemeindevertreter im Regen stehen. Ich sage es als Beispiel, ich habe selber als jahrelanger Gemeindevertreter in der Stadt Salzburg es selbst erlebt, da ging es um Widmungsproblematiken, dass ich von Rechtsanwaltskollegen von beiden Seiten, hüben und drüben, Briefe bekommen habe, wo man mir und anderen Kollegen im Gemeinderat angedroht hat man würde Amtsmissbrauch begehen, man würde sich strafrechtlich verantwortlich machen, wenn man nicht diese Entscheidung in die eine oder andere Richtung fällt.

Ich gebe zu, beruflich bei Ihnen, Herr Landeshauptmann, bei Ihnen, Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, wird das etwas abplatzen. Aber ich kann sagen es hat einige gegeben, die das sehr schwer irritiert hat. Es kann nicht sein, das sage ich einmal dazu, dass wir selber hier Immunität haben, aber andererseits bei genau gleichem Sachverhalt und gleicher Verantwortung dann Gemeindevertreter im Regen stehen lassen. Noch dazu wo wir ehrenamtliche Tätigkeit haben bei den Einkommen von Gemeindevertretern. Denken wir auch auf das Know-how, auf das wir zurückgreifen können, denken wir an unsere eigenen beruflichen Erfahrungen und vergleichen wir das einmal mit vielen Gemeindevertretern.

Ich sage ein leidenschaftliches Ja zu diesem Antrag, sage aber er muss weitergehen. Wir müssen darüber nachdenken, wie wir unsere Gemeindevertreter in Schutz nehmen können. Aber die Zustimmung zu diesem Antrag ist wohl eine Selbstverständlichkeit wer sich zur Verantwortung gegenüber den Gemeinden und insbesondere auch unseren Gemeindevertretern bekennt. (Beifall der ÖVP-, SPÖ-, FPÖ und NEOS-Abgeordneten)

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf: Danke für diese Wortmeldung. Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich Kollege Heilig-Hofbauer von den Grünen.

Abg. Heilig-Hofbauer BA: Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ich möchte vielleicht am Anfang ein bisschen weiter ausholen, weil es sind doch einige junge Gäste da, die vielleicht gar nicht wissen, worüber reden wir eigentlich. Grund dieser ganzen Debatte ist eine Hochspannungsleitung, die sogenannte 380 kV-Leitung, und da geht's darum,

dass man österreichweit einen Lückenschluss macht, also dass es quasi einen Versorgungsring gibt. Warum soll das Ganze stattfinden? Deshalb, dass Versorgungssicherheit gewährleistet werden kann und das hat auch einen engen Zusammenhang mit dem Ausbau der erneuerbaren Energien. Wir haben mehr Stromschwankungen im Netz und deswegen ist es wichtig, dass quasi das Netz so stabil ist, um diese Schwankungen auch ausgleichen zu können. Deswegen soll diese Leitung gebaut werden.

Es gibt grundsätzlich eine Einigkeit darüber, dass dieser Ring gebaut werden soll. Es gibt aber unterschiedliche Ansichten über das Wo und das Wie. Also wo ist die genaue Trassenführung und wie wird gebaut. Da gab es lange Debatten. Ist das quasi eine Freileitung oder ein Erdkabel, das unter der Erde gebaut werden soll. Also das zur Vorgeschichte. Es sind natürlich auch einige Gemeinden in Salzburg betroffen entlang der festgelegten Trasse. Ich glaube es sind 39 Gemeinden, die von diesem Vorhaben berührt sind.

Jetzt ging es darum, es ist ausgeführt worden, dass die Betreibergesellschaft, die diese Leitung baut, den Gemeinden für die Einräumung von Dienstbarkeiten, also die Gemeinden haben Grundstücke, über die diese Leitung gebaut wird, und darüber quasi gibt es Ersatzleistungen, die freiwillig geleistet werden. Jetzt haben wir ein Gutachten des Landes, es gibt auch andere, mittlerweile gibt es drei Gutachten. Es gibt das Gutachten von Prof. Hinterhofer, es gibt das Gutachten von Rechtsanwalt Ramsauer und ein Gutachten von Rechtsanwalt List. Zwei Gutachten kommen zu dem Schluss, es gibt damit die große Gefahr es würde der Straftatbestand der Untreue erfüllt werden. Das heißt wenn eine Gemeindevertretung diese freiwilligen Leistungen der APG ablehnt, dann würde das Untreue sein, weil es geht im Wesentlichen um die Privatwirtschaftsverwaltung der Gemeinden und um den sogenannten Vermögensschutz. Das heißt wenn wir diese Summen, und da geht es um hohe Beträge, € 700.000,--, € 900.000,--, wenn die Gemeinden das ablehnen, dann würde den Gemeinden ein Vermögensschaden entstehen und deswegen sind sie gezwungen, dem zuzustimmen, weil sonst wird der § 153 Strafgesetzbuch verwirklicht. Da sind wir aufgrund der Beträge auch noch in einer qualifizierten Form der Untreue, weil über € 300.000,-- ist die Mindeststrafe schon ein Jahr Gefängnis. Also das muss man sich natürlich vor Augen führen.

Jetzt sitzen die Gemeindevertreterinnen dort und sind quasi gezwungen, schon gefasste Beschlüsse, diese Gelder abzulehnen, wieder zurückzunehmen. Es ist für mich komplett klar, und deswegen haben wir auch diesen Antrag eingebracht und deswegen ist auch die Dringlichkeit da, dass wir nicht erwarten können von den Gemeindevertreterinnen, dass sie das einmal ausprobieren, ob die Untreue herauskommt oder nicht. Auch wenn es widerstreitende Rechtsmeinungen gibt, ist ein viel zu hohes Risiko, das wir den ehrenamtlichen Gemeindevertreterinnen auf keinen Fall zumuten können und es gibt viele andere Fälle, in denen diese Frage genauso relevant ist. Deswegen sagen wir, es braucht dringend eine Reparatur dieses Paragraphen, damit diese Untreue nicht mehr im Raum steht, dass die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter auch frei nach ihrem Gewissen entscheiden können, und das sind natürlich heikle Fragen. Dass nur rein die Wirtschaftlichkeit und das monetäre bei jeder Entscheidung im Vordergrund stehen sollte, ist politisch natürlich und demokratiepolitisch vor

allem eine sehr heikle Sache, weil da gibt es viele andere Fälle, die man sich dann vorstellen könnte, wo große Konzerne dann herkommen und freiwillig große Beträge auf den Tisch legen und wenn man die nicht annimmt, dann wäre quasi die Schlussfolgerung, der Gemeinde wird durch die Nichtannahme ein Vermögensschaden zugefügt und deswegen steht man dann vor dem Kriminal. Das ist eine Situation, die wir nicht haben wollen können, und deswegen gehört die dringend repariert.

Ich glaube man sieht soweit Einigkeit bei allen Fraktionen hier im Haus und ich glaube es ist wichtig, dass wir hier ein klares Signal auch an den Bundesgesetzgeber senden und dass wir uns dafür gemeinsam einsetzen, dass diese Reparatur umgehend erfolgt. Wogleich, das muss man schon auch dazu sagen, das natürlich auch sehr kompliziert ist juristisch. Das wird schon ein bisschen Zeit brauchen, sich das genau anzuschauen und alle Aspekte dieses Paragraphen auch abzuwägen. Aber ich glaube wichtig ist, dass wir gemeinsam dieses Signal senden und dass wir auch Richtung der Gemeindevertreterinnen klar machen, wir stehen da hinter euch jetzt unabhängig davon, wie wir die Leitung beurteilen, weil ich glaube das ist auch noch relevant. Es ist glaube ich wichtig, dass die jeweiligen Gemeindevertreterinnen sich primär erst einmal für die Interessen ihrer Gemeinde einsetzen können und das sollen sie auch tun. Dafür sind sie gewählt, dafür sind sie da und ich glaube deswegen ist es wichtig, sie dabei zu unterstützen.

Deswegen bringen wir diesen Antrag ein und deswegen stimmen wir auch der Dringlichkeit zu. Vielen Dank. (Beifall der ÖVP-, Grünen- und NEOS-Abgeordneten)

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf: Danke für Deine Ausführungen. Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich Klubobmann Egger von den NEOS. Bitte Herr Kollege!

Klubobmann Egger MBA: Danke Frau Präsidentin. Sehr geehrte Damen und Herren der Landesregierung! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren der Presse und andere Zuhörer!

Allein die Tatsache, dass insgesamt vier Parteien, also drei Regierungsparteien und die FPÖ zu dem Thema oder über das Thema einen dringlichen Antrag einbringen, zeigt ja die Wichtigkeit und die Aktualität. Die SPÖ, Sabine Klausner hat für die SPÖ auch schon die Dringlichkeit zuerkannt.

Ich möchte grundsätzlich vorweg dem Herrn Landeshauptmann danken, dass er in einer Gesprächsrunde wenigstens erreicht hat, dass der Terminaufschub möglich war, dass die Gemeinden ein bisschen mehr Zeit haben, die betroffenen, sich das zu überlegen und wie sie da dann abstimmen sollen über die seltsamen Verträge.

Es ist sehr wichtig, dass für, wie schon von den Vorrednern erwähnt wurde, dass für die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Gemeindevertreterinnen, Gemeindevertreter da Rechtssicherheit geschaffen wird in Bezug auf den § 153 Strafgesetzbuch. Wir wissen ja, dass in

einigen Gemeinden ja es jetzt schon schwierig ist, dass sich geeignete Leute zur Verfügung stellen für die Gemeindefarbeit. Wenn man sich die Causa anschaut, wird das in dem Zusammenhang nicht leichter werden, vermute ich einmal, befürchte ich. Daher ist es umso wichtiger, dass da der Bundesgesetzgeber klare Regeln und Rechtssicherheit schafft.

In dem Zusammenhang möchte ich aber ersuchen, den Bund auch dahingehend zu bitten, die Gesetzestexte so zu formulieren, dass möglichst jeder versteht, weil wenn man sich den jetzigen Paragraphen anschaut, verstehen ihn nicht einmal die Verfassungsexperten, weil sonst gibt's es nicht, dass total konträre Meinungen über den Paragraphen vorliegen. Es gibt ein Gutachten, es gibt andere Meinungen, die völlig konträr sind. Also auch diese Dinge gehören einmal klarer geregelt und einfacher verfasst, damit es klar und verständlich ist.

Was mich ein bisschen wundert, es wird immer geschrieben, auch in der Presse habe ich das in den letzten paar Wochen verfolgt, es sind ein paar Pressevertreter da, die über das Thema schon berichtet haben, es wird immer geredet über die Verträge, die irgendwer gemacht hat für die Gemeinden und die Gemeinden müssen jetzt in diese Verträge einsteigen. Für mich stellt sich die Frage wer hat diese Verträge verfasst. Ich habe noch nirgends gelesen oder gehört, dass das klar ist wer die Verträge gemacht hat. Im Sinne der Transparenz, und Ihr wisst ja wir weisen immer wieder auf das Thema hin, wäre es schon wichtig, dass solche Geschichten, und das ist ja nicht eine Null-Acht-Fünfzehn-Geschichte der Bau einer 380 kV-Leitung, es betrifft ja wirklich sehr viele Gemeinden und viele Menschen, Grundbesitzer, etc. Wer hat diese Verträge gemacht, in die jetzt die Gemeindevertreter, Bürgermeister eintreten müssen? Das ist mir noch nicht klar. Da würde ich um Aufklärung bitten.

Die nächste Frage stellt sich für mich wer ist eigentlich die APG? Die APG ist eine 100 % Tochter der Verbundgesellschaft. Die Verbundgesellschaft wiederum gehört zum großen Teil uns Österreichern, uns Steuerzahlern, nämlich 51 % der Republik Österreich, 25 % Konsortium Wiener Stadtwerke EVN, 5 % TIWAG und ca. 20 % Streubesitz. Das heißt über 80 % sind in allgemeiner öffentlicher Hand sozusagen. Diese APG handelt, und ich weiß das aus Verwandtschaftskreisen, auch anderen Betroffenen, wie geht die APG vor bei der ganzen Geschichte. Auch diese Sache muss man sich einmal anschauen, weil es kann nicht sein, dass die APG oder beauftragte Firmen auf Grundstücke treten und dort Pflöcke einschlagen, ohne vorher mit den Grundbesitzern zu reden und dann sagen da kommt eine Freileitung und ihr müsst zustimmen sonst werdet ihr enteignet oder so lapidar. Das ist auch eine Frage, die für die Zukunft geklärt gehört.

Über die Notwendigkeit der 380 kV-Leitung glaube ich brauchen wir nicht reden, da gibt es auch unterschiedliche Meinungen. Grundsätzlich werden wir aufgrund der Tatsache, dass wir immer mehr Stromverbraucher haben, das heißt auch die E-Mobilität, etc. wird mehr Strombedarf fordern. Ich würde nur grundsätzlich dafür plädieren, dass wir den Strom vor Ort erzeugen, das heißt Photovoltaik, Windkraft, ganz ein wichtiges Thema, und diese Dinge nicht Hunderte Kilometer transportiert, wo man einen Haufen Verlust hat.

In diesem Sinne bitte ich um Zustimmung zur Dringlichkeit, aber das ist eh schon bekundet worden und danke. (Beifall der ÖVP-, Grünen- und NEOS-Abgeordneten)

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf: Danke. Keine weiteren Wortmeldungen. Daher kommen wir nunmehr zur Abstimmung über die Zuerkennung der Dringlichkeit dieses Antrages. Wer mit der Zuerkennung der Dringlichkeit einverstanden ist, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Ich sehe FPÖ, SPÖ, ÖVP, Grüne und NEOS. Damit ist die Dringlichkeit zu diesem Antrag einstimmig zuerkannt.

Ich werde als nächsten dringlichen Antrag den Antrag der FPÖ aufrufen, weil er thematisch gleich ist und sich viele Begründungen vielleicht noch einmal wiederholen werden. Ich ersuche nunmehr um Verlesung des dringlichen Antrages der FPÖ. Herr Kollege Heilig-Hofbauer bitte!

3.2.3 Dringlicher Antrag der Abg. Klubobfrau Svazek BA, Berger, Lassacher, Rieder, Dr. Schöppl, Stöllner und Teufl betreffend die Rechtssicherheit für gewählte Mandatare (Nr. 114 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Stöllner)

Abg. Heilig-Hofbauer BA (verliest den dringlichen Antrag):

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf: Danke für die Verlesung des Antrages. Zu Wort gemeldet für die FPÖ hat sich Kollege Schöppl wieder zur Begründung der Dringlichkeit. Bitte Herr Kollege!

Abg. Dr. Schöppl: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hohes Haus!

Rechtssicherheit und Freiheit unserer Gemeindevertreter liegen uns alle am Herzen. Das habe ich den Wortmeldungen zur letzten Dringlichkeitsdebatte ja mit Freude entnehmen können.

Der Freiheitliche Antrag, den wir eingebracht haben, geht allerdings über eine Reparatur, über eine Novelle vom § 153 StGB hinaus. Es mag zwar diese Bestimmung jetzt im Zentrum des politischen Interesses sein, allerdings müssen wir bedenken, dass es auch andere strafrechtliche Bestimmungen gibt, mit denen unsere Gemeindevertreter konfrontiert sind und auch werden, und von denen wir hier herinnen exkulpiert sind. Denken wir etwa an den Amtsmissbrauch, denken wir an eine Verletzung des Amtsgeheimnisses. Es kommt immer wieder in der Praxis vor und ich sage auch man kann quer durch das Strafrecht sich bewegen, wenn man mit Beteiligungen, Bestimmungen usw., denken im Sinne des Strafrechts, so finden sich viele Bestimmungen, die hier relevant werden könnten.

Wir meinen also, nichts gegen den Antrag der ÖVP, das ist richtig, ja, wir meinen aber, einen Schritt tiefer gehen zu müssen, dass man darüber nachdenken muss, in den Mechanismen der Bundesverfassung, in den Mechanismen auch der Landesverfassung, weil die Immunität der

Abgeordneten ist auch in der Landesverfassung festgeschrieben, hier eingreifen zu müssen, um für alle Straftatbestände hier eine Regelung zu finden und auch der Stufenbau der Rechtsordnung ist so, wenn es in der Verfassung steht, dass auf jeden Fall immer für alle Bestimmungen des Strafrechts gilt. Um das noch anzumerken.

Deswegen geht unser Antrag tiefer und weiter, um diese Rechtssicherheit weiter zu machen, weil wir verfolgen damit eigentlich vier Ziele. Erstens die notwendige Rechtssicherheit für unsere Gemeindevertreter, dann zweitens den Schutz unserer Gemeindevertreter vor ungerechtfertigter strafrechtlicher Verurteilung. Dann drittens den Zahn ziehen vor dem Versuchen von Einschüchterungen, denen natürlich Tür und Tor geöffnet ist, und viertens, ganz wichtig für uns alle für die Demokratie, Motivation für junge Menschen und engagierte Menschen, sich in der Gemeinde zu vertreten, in der Gemeinde einzubringen und nicht abgeschreckt werden dadurch, dass sie einer unschuldigen und ungerechtfertigten Verfolgung ausgesetzt werden. (Beifall der ÖVP-, und FPÖ-Abgeordneten)

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf: Danke für diese Ausführung zur Begründung der Dringlichkeit dieses Antrages. Gibt es weitere Wortmeldungen? Bitte Frau Kollegin Mösl für die SPÖ!

Abg. Mösl MA: Dankeschön. Werte Kollegen!

Ich finde es sehr spannend, dass diese Haussitzung heute so sehr sowohl in der Geschichte wie auch von den aktuellen Zahlen und Daten von dieser 380 kV-Leitung steht. Zu den Hintergründen und zu meiner persönlichen Beziehung zur 380 kV-Leitung darf ich noch in der Aktuellen Stunde etwas genauer darüber berichten. Ich kann schon vorausschicken ich habe eine sehr intensive.

Diese Dringlichkeitsdebatten oder diese beiden dringlichen Anträge sind für mich sehr, sehr wichtig und zeigen auch, dass man doch irgendwo eine Bewegung reinbekommt, aber erkennt, dass die Rechtslage, so wie sie jetzt ist, in eine falsche Richtung geht. Ich bin sehr froh, dass wir diese Debatte hier herinnen führen und dass wir sie auch zu beiden, sowohl vom Prinzip her eine große Zustimmung oder Gemeinsamkeit darüber herrscht, Einigkeit herrscht, dass es notwendig ist. Allerdings will ich schon anmerken, dass es nicht die Verurteilung des Bürgermeisters in der Steiermark war oder vom Bürgermeister in Salzburg, der uns zu diesem Schritt gebracht hat, sondern doch diese große Gefahr, die vielen Gemeindevertretern und Gemeindevertreterinnen ausgesetzt waren aufgrund von Verträgen, die im Prinzip eigentlich das freie Mandat in der direkten Sinnhaftigkeit des freien Mandates widerlegen.

Wir sprechen von einem Vertrag, der Gemeindevertretern vorgelegt wird, wo sie eigentlich keine andere Möglichkeit haben, als diesem zuzustimmen. In dem Moment wo sie ablehnen, stehen sie mit einem „Fuß im Häfn“, sagt man so schön. Diesen Punkt glaube ich darf man einfach nicht übersehen. Ich glaube auch, dass das Land und die Landesregierung die Aufgabe hat, einen gewissen Schutz von den vielen Gemeinden sicherzustellen. Ich bin sehr froh, dass

es auch von Seiten der Landesregierung da ein Gutachten gegeben hat, das beauftragt wurde, das dann eh noch zum Glück gerade noch rechtzeitig zugestellt worden ist, damit man sich das eine oder andere wieder überlegen hat können. Nichtsdestotrotz darf man auch nicht vergessen, dass in vielen, ich glaube es hat sechs Gemeinden betroffen, die eben diese Verträge abgelehnt haben, dass die in der Zwischenzeit, bis die Entscheidung aufgelöst worden ist oder die Entscheidung neu zur Abstimmung gebracht wurde, eigentlich schon diesem Verdacht der Untreue ausgesetzt sind.

Es ist äußerst bedenklich und steht nicht im Grundsatz dessen, warum sich jemand entscheidet, sich für eine Gemeinde aktiv zu engagieren und einzubringen. Der Grund, warum jemand in einer Gemeindevertretung sitzt, ist, dass er etwas verändern möchte, dass er sich einbringen möchte und dass er die Gemeinde nach vorne, in die Zukunft, in eine gute Zukunft führen möchte und nicht dafür, dass er sich wirtschaftlichen Gegebenheiten beugen muss und das Geld auf einmal siegt. Das ist es nicht. Umso mehr ist es mir wichtig, dass wir diese Debatte heute führen und es wird auch die Dringlichkeit zuerkannt. Danke. (Beifall der ÖVP- und SPÖ-Abgeordneten)

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf: Danke für die Ausführungen. Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich noch einmal Kollege Egger von den NEOS. Es ist ja schon eine sehr breite Zustimmung in der ersten Debatte erkennbar gewesen. Bitte Herr Kollege!

Klubobmann Abg. Egger MBA: Danke Frau Präsidentin. Ich mache es kurz. Ich wollte nur klarstellen, Herr Kollege Schöppl, der Antrag ist ein Drei-Parteien-Antrag und nicht der Antrag der ÖVP.

Zweitens habe ich in der Zielsetzung und in der Intention keinen Unterschied feststellen können, Ihr habt es nur anders formuliert, aber die Zielsetzung ist 100 %ig dieselbe als unsere. Daher stimmen wir natürlich der Dringlichkeit zu. Danke.

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf: Danke. Kollege Heilig-Hofbauer, bitte, Du hast das Wort!

Abg. Heilig-Hofbauer BA: Liebe Kolleginnen!

Ich darf mich auch noch kurz zu Wort melden, weil die Dringlichkeit ergibt sich natürlich auch aus den zeitlichen Zwängen, die momentan auferlegt sind den Gemeindevertretungen. Die APG hat ja eine Frist gesetzt bis 15. Dezember, diese Beschlüsse zurückzunehmen. Ich würde da schon auch appellieren, dass vielleicht die APG auch diese Frist noch ein bisschen erstreckt, bis vielleicht die Gesetzeslage entsprechend repariert ist, weil momentan gibt es natürlich relativ wenig Entscheidungsmöglichkeiten für die GemeindevertreterInnen angesichts der Gutachtenlage. Also auch wenn das vielleicht für manche nicht eindeutig ist, aber es reicht ja schon der begründete Zweifel oder der Verdacht, dass das möglicherweise Untreue ist, dass man eigentlich in diesem Fall diese Beschlüsse jedenfalls wieder zurücknehmen muss.

Was wäre denn die Folge? Wenn das eine Mehrheit nicht macht, dann würde sich die strafbar machen. Jetzt kann man natürlich verschiedene Varianten noch durchdenken. Was ist, wenn es eine geheime Abstimmung ist und eine Mehrheit ist in der geheimen Abstimmung dann gegen eine Aufhebung. Dann wird das auch interessant, wie ist dann das mit der Strafverfolgung. Aber das sind ja lauter Situationen, die wir niemanden zumuten wollen. Also das kann ja niemand wollen, dass das wer ausprobiert und dann schauen wir einmal was am Ende des Tages rauskommt. Deswegen ist es glaube ich wichtig, Rechtssicherheit zu schaffen und deswegen glaube ich könnte man durchaus auch an die APG appellieren, die Frist vielleicht doch noch zu erstrecken. Vielen Dank. (Beifall der ÖVP-, Grünen- und NEOS-Abgeordneten)

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf: Danke für diese Wortmeldung. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr. Daher kommen wir zur Abstimmung über die Zuerkennung der Dringlichkeit für diesen von der FPÖ eingebrachten Antrag. Wer für die Zuerkennung der Dringlichkeit ist, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenstimmen? Keine Gegenstimmen. Damit ist auch diesem Antrag die Dringlichkeit einstimmig zuerkannt.

Wir kommen nunmehr zum dritten

3.2.2 Dringlicher Antrag der Abg. Klubvorsitzenden Steidl, Forcher, Thöny MBA und Mösl MA betreffend die Einführung von Praktikumsentgelten für die Pflegeausbildung (Nr. 113 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Forcher)

Ich müsste jetzt wieder den Herrn Schriftführer ersuchen, auch diesen dringlichen Antrag zur Verlesung zu bringen. Danke.

Abg. Heilig-Hofbauer BA (verliest den dringlichen Antrag):

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf: Danke vielmals für die Verlesung. Für die Antragsteller hat sich Kollege Forcher von der SPÖ zu Wort gemeldet. Es geht wieder um die Begründung der Dringlichkeit, inhaltlich wird am Nachmittag im Ausschuss zu beraten sein.

Abg. Forcher: Danke Frau Präsidentin. Hohes Haus! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen!

Pflichtpraktikum ist leider nicht immer gleich Pflichtpraktikum. Während wir im Land Schülerinnen, Schüler, Pflichtpraktikantinnen und Pflichtpraktikanten haben, die gemäß Kollektivverträge, verschiedenster Kollektivverträge für ihre Praktikumszeit und somit auch für ihre Arbeitsleistung während ihres Praktikums ordentlich entschädigt werden, bekommen die anderen jungen Menschen maximal einen sogenannten feuchten Händedruck bzw. eventuell ein Dankeschön und sonst an Entschädigung überhaupt nichts.

Junge Menschen, haben wir gehört bei der Vorlesung des Antrags, die im Bereich ihrer Ausbildung z.B. im Tourismus oder im Rahmen ihrer Ausbildung in der Handelsakademie oder auch in der HTL ihr Pflichtpraktikum absolvieren, bekommen schon seit einiger Zeit ein an-

gemessenes Praktikumsentgelt zur Verfügung gestellt. In den allermeisten Fällen im Kollektivvertrag geregelt und in den allermeisten Fällen die Lehrlingsentschädigung im 3. Lehrjahr. Das ist auch völlig ok so. Nicht ok ist aber hingegen die Tatsache, wie wir mit vielen jungen Menschen umgehen, die sich erstens für den Pflegeberuf interessieren und sich auch im Pflegeberuf ausbilden lassen.

Gemäß dem Bericht der Pflegeplattform des Landes wissen wir, dass bis zum Jahr 2020, das ist ja in Kürze, wie wir wissen, an die 900 Pflegekräfte fehlen werden. Daher haben wir alles daran zu setzen, dass wir diese fehlenden Pflegekräfte irgendwie am sogenannten freien Arbeitsmarkt auch finden bzw. Jugendliche finden, die sich für diese Ausbildung auch begeistern lassen. Noch dazu kommt zu diesen 900 fehlenden Personen, dass es zu einer Pensionierungswelle kommen wird und die demographische Entwicklung auch nicht gerade für uns spricht. Wir haben schon mehrmals angeführt, dass wir eine Doppelstrategie beim Suchen und auch beim Behalten von Arbeitskräften in der Pflege brauchen. Erstens benötigen wir attraktive Arbeits- und Einkommensbedingungen für jene, die bereits heute in der Pflege arbeiten, und zum Zweiten brauchen wir attraktive Ausbildungsbedingungen für jene Menschen, die sich für die Pflegeausbildung interessieren. Wir müssen für jene, die sich jetzt bereits ausbilden lassen, alles tun, damit diese auch die Ausbildung tatsächlich auch ausüben bzw. abschließen.

Werden nun diese Pflichtpraktikumsstunden nicht bezahlt, so sind wir der Meinung, dass das alles andere als motivierend bzw. attraktiv ist. Noch einmal die Stunden angeführt. 530 Praxisstunden sind notwendig, wenn man sich in der Pflegeassistenz ausbilden lässt, 1.060 Stunden sind notwendig, wenn man sich für die Pflegefachassistenz ausbilden lässt, 2.480 Stunden sind notwendig, wenn man die Ausbildung in der Gesundheits- und Krankenpflegeschule macht und 2.300 Stunden sind notwendig, wenn man sich für die Bachelorausbildung an der Fachhochschule Salzburg interessiert. Zum Vergleich dazu eine Vollzeitkraft leistet im Jahr 1.600 Arbeitsstunden.

Was wird nun bezahlt und was wird nicht bezahlt? Für die Ausbildung zum Diplom an den Gesundheits- und Pflegeschulen gibt es zwischen € 200,- im ersten Jahr bis maximal € 500,- im dritten Jahr eine Entschädigung. Zum Vergleich dazu: Ein Lehrling im Handel bekommt bereits im ersten Lehrjahr € 650,- bezahlt und im dritten Lehrjahr bekommen unsere Handelslehrlinge € 1.100,-. Menschen, die in der Pflegeassistenz und in der Pflegefachassistenz sich ausbilden lassen, erhalten überhaupt nichts. Also weder Taschengeld noch eine Entschädigung. Die Menschen, die sich an der Fachhochschule ausbilden lassen, leisten 2.300 Stunden an Praktikumsstunden, es wird nichts bezahlt. Im Gegenteil. Studiengebühren sind fällig, all-fällige Entgelte für Exkursionen kommen hier noch dazu. Und Praktikantinnen und Praktikanten, die in der SALK unterwegs sind, bezahlen sogar in der vollen Höhe das Mittagessen.

Wenn wir haben wollen, dass sich genügend Menschen für eine Ausbildung und eine berufliche Zukunft in der Pflege interessieren, dann müssen wir auch die entsprechenden Voraussetzungen dafür schaffen. Das bedeutet attraktive Arbeits- und Einkommensbedingungen in

der Pflege, im Beruf. Das bedeutet, dass das Land Salzburg zukünftig für Pflichtpraktikanten eine angemessene Entschädigung bezahlt. Das bedeutet, dass das Land Salzburg auch die Studiengebühren für die Studierenden an der Fachhochschule übernimmt und das bedeutet für uns auch, dass die SALK wenigstens – ich bin gleich fertig – auch ein ermäßigtes Mittagessen zur Verfügung stellt. Herzlichen Dank. (Beifall der SPÖ-Abgeordneten)

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf: Für die Debatte zur Zuerkennung der Dringlichkeit hat sich als Nächste Frau Klubobfrau Daniela Gutschi von der ÖVP gemeldet. Ebenfalls fünf Minuten.

Klubobfrau Abg. Mag.^a Gutschi: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Geschätzte Regierungsmitglieder! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuhörerinnen und Zuhörer!

Ja, wovon das Herz voll ist, geht der Mund über. Das verstehe ich schon, dass der Gerhard Forcher länger braucht. Ich könnte ja auch stundenlang reden über dieses Thema und deshalb sage ich auch noch einmal danke, dass die SPÖ dieses Thema wieder zu einem dringlichen Antrag eingebracht hat. Das Thema Pflege, Pflegeausbildung ist ein wichtiges Thema und das hat nicht erst die SPÖ erkannt, nicht umsonst hat ein Jahr lang die Pflegeplattform entsprechend getagt und ich danke auch, dass die Ergebnisse entsprechend zitiert worden sind.

Wir werden daher der Dringlichkeit natürlich zustimmen und das auch gerne am Nachmittag noch intensiver diskutieren und ich bin immer gerne bereit, über Lösungsvorschläge zur Entspannung, sagen wir es einmal so, dieses Pflegepersonal mangels zu diskutieren.

Wie gesagt wir haben ein Jahr lang sehr intensiv in der Pflegeplattform über diese Themen und gerade um das Thema Attraktivierung des Pflegeberufes diskutiert und natürlich hat es auch eine eigene Arbeitsgruppe zum Thema Praktika gegeben, Praktikumsplätze, weil das Thema des qualitativ hochwertigen Praktikums ein ganz, ganz wesentliches ist in der Berufsausbildung. Der Kollege Forcher hat aufgezählt, wie viele Stunden zu absolvieren sind als integrierter Bestandteil der Ausbildung. Das muss man auch dazu sagen, weil das ist ein Stückweit etwas Anderes, wie ein HTL-Praktikum oder einer anderen berufsbildenden höheren Schule, wo die jungen Leute in Betriebe gehen, wo dann auch die Betriebe entsprechend die Praktika, die Praktikumsentschädigungen zu leisten haben. Also man muss das schon ein bisschen relativieren.

Diese Arbeitsgruppe zum Thema Praktikumsplätze hat vor allem hingewiesen, dass es um den qualitativen Aufbau dieser Praktikumsplätze geht. Es ist vorgeschlagen worden, dass eine Entwicklung eines Mustervertrages für Mindeststandards geschaffen wird. Es ist vorgeschlagen worden, dass es eine Weiterentwicklung von Qualitätssicherungsinstrumenten gibt, dass es auch eine Weiterbildung vor allem für die Praxisanleiterinnen gibt. Das ist zur Zeit noch nicht in dem Ausmaß bei uns im Land Salzburg verankert, wie es laut dem Gesundheits- und Krankenpflegegesetz vorgesehen ist. Auch die Anpassung und Weiterentwicklung von Praxisanlei-

tungen sowie die Schaffung eines neuen Trainingszentrums und neuer dritter Lernorte steht in diesem Bericht drinnen.

Über die Finanzierung der Ausbildung ist natürlich auch sehr intensiv diskutiert worden. Und, Kollege Forcher, wenn Du den Bericht auch intensiv gelesen hast, wovon ich ausgehe, nachdem Du ihn auch zitierst, weißt Du auch, dass es eine eigene Arbeitsgruppe gegeben hat rund um das Thema Ausbildungen und Pflegekarrieren. Da glaube ich liegt jetzt ein bisschen das Problem in Eurem Antrag. Da werden verschiedene Ebenen vermischt. Einerseits einmal die Kosten der Ausbildung, die zweifellos jetzt da sind, andererseits die Sicherung des Lebensunterhalts für die Personen, die in diese Ausbildung gehen, wobei suggeriert wird, dass die Praktikumsentschädigung das abfangen könnte. Das ist es sicher nicht. Drittens, dann eben dieses Praktikumsentgelt.

Das ist aus meiner Sicht falsch. Das ist die falsche Diskussion. Wir müssen das auf eine andere Ebene heben. Eines muss ich aber schon klarstellen. Zu behaupten, dass Praktikantinnen und Praktikanten wie ausgebildete Pflegekräfte eingesetzt werden, das weise ich zurück. Das ist verboten. Das darf einfach so nicht sein. Da muss ich ganz ehrlich sagen, das kann ich so nicht stehen lassen.

Also so gesehen muss man einfach schauen, wie kann man diesen Lebensunterhalt sichern. Es ist schon auch ein Paradigmenwechsel eingetreten mit der Hebung der Ausbildung der Bachelor in Pflege auf den tertiären Sektor. Das war ein ganz großer Wunsch auch der Pflegeberufsgruppe, einfach auch um in Augenhöhe mit anderen medizinischen Berufsgruppen tätig sein zu können und da greifen dann andere Unterstützungsmaßnahmen, wie Stipendiensysteme, wie Erwachsenenbildungsfördersysteme und in dieser Pflegeplattform, Arbeitsgruppe zu den Ausbildungskarrieren ist auch vorgeschlagen, wie gerade Wiedereinsteigerinnen und Umsteigerinnen, die vielleicht die Durchlässigkeit der Pflegekarriere jetzt noch nicht so nutzen können, weil sie es sich finanziell nicht leisten können, wie sie finanziell auch Unterstützung bekommen. Also ich glaube wir müssen auf diesen Punkt einfach mehr hinschauen.

Also so gesehen diskutiere ich das sehr gerne am Nachmittag weiter und vielleicht können wir uns ja finden in einer entsprechenden abgeänderten Form des Antrages, aber nur allein die Einführung eines Praktikumsentgeltes ist sicher nicht die Lösung des Problems. Dankeschön. (Beifall der ÖVP-, Grünen- und NEOS-Abgeordneten)

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf: Als Nächste zu Wort gemeldet hat sich Klubobfrau Kimbie Humer-Vogl von den Grünen. Bitte sehr!

Klubobfrau Abg. Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl: Werte Frau Präsidentin! Geschätzte Landesregierung! Liebe Kollegen und Kolleginnen! Sehr geehrte Zuschauer!

Es ist unbestritten. Die Pflege steht vor großen Herausforderungen. Deshalb natürlich danke an die SPÖ, die immer wieder Ideen einbringt, wie wir die Situation möglicherweise verbessern könnten. Natürlich stimmen wir der Dringlichkeit zu.

Ja, es fehlen jetzt schon Pflegekräfte. Darüber haben wir erst kürzlich im Hohen Haus diskutiert und haben auch feststellen müssen, die Lösung des Problems ist leider keine banale und wird sicher auch nicht gefunden werden, indem wir nicht nach den Ursachen dieses Pflege mangels fragen. Wie kann das passieren, dass wir plötzlich zu wenig Pflegekräfte haben? Mit Versäumnissen der Politik lässt es sich alleine leider nicht erklären, vielmehr geht es hier wohl um einen rasanten gesellschaftlichen Wandel, mit dem wir es zu tun haben. Die Pflege war in den letzten Jahren, so wie kein anderer Berufsstand, fast einen Paradigmenwechsel ausgesetzt und die Auswirkungen auf die Berufsgruppe sind sehr massiv.

Zum einen wird immer mehr zu Hause gepflegt, das gilt sowohl für die Langzeitpflege als auch für das Krankenhaus. Die Tagesklinik ist im Vormarsch. In den Krankenhäusern lässt man sich behandeln, regenerieren tut man sich zu Hause und auch im Seniorenwohnheim schaut man, dass man immer später einzieht, und zwar zu einem Zeitpunkt, wo die Akklimatisierung für die Menschen auf diesen neuen Lebensumstand nur noch sehr schwer gelingen kann und wo auch das soziale Unterstützungssystem dieser Menschen oft schon ausgebrannt ist und nicht mehr hilfreich.

Die Folge ist natürlich, dass die Situation für die zu Pflegenden immer herausfordernder wird, weil sie auch schwerer krank sind als früher. Zum anderen, und das ist eigentlich erfreulich, die Menschen werden immer selbstbestimmter. Wir haben uns auch in der Langzeitpflege sehr darum bemüht. Gerade Menschen, die noch vor zehn Jahren vermutlich den ganzen Tag das Bett gehütet hätten, und zwar warm, satt und sauber in einem Mehrbettzimmer, sind jetzt den ganzen Tag von früh bis spät aktiv, sie verlassen das Haus wann sie wollen und wohin sie wollen. Sie bestimmen selbst was sie anziehen, ob sie geduscht werden wollen, was sie essen wollen. Sie streiten mit ihren Mitbewohnerinnen. Sie beschweren sich. Sie trinken auch mal Alkohol und rauchen eine Zigarette. Sie sind ganz einfach am Leben, und das ist ein Menschenrecht, das wollen wir, aber für die Pflege ist das natürlich eine Herausforderung.

Auch im Krankenhaus sind die Menschen natürlich selbstbestimmter, mündiger und auch das hat nicht nur seine Vorteile, sondern seine Schattenseiten. Ich denke Selbstbestimmung hat einen Preis, den wir auch schwer kalkulieren können. Unter diesen Herausforderungen müssen künftige Pflegekräfte einfach auch gut vorbereitet werden. Je früher und je öfter sie da Praxiskontakt haben, umso wichtiger, weil es dann auch gut gelingen kann, in der Studienzeit sich entsprechendes Handwerkszeug anzueignen, damit man dann auch den Beruf gut ausüben kann.

Wenn die PraktikantInnen aber dann auf überforderte Pflegekräfte stoßen, und das glaube ich passiert relativ häufig, wenn sie nicht angeleitet und ausgebildet werden, sondern, wie im Antrag angedeutet, einfach eingesetzt werden, und ich schließe mich hier an Daniela Gutsch an, das ist verboten, das wollen wir auf keinen Fall. Das ist nicht hilfreich für die Berufswahl. Deshalb hat die Pflegeplattform, auch hier muss ich sagen, Daniela Gutsch hat das bereits ausgeführt, wirklich einen ordentlichen Maßnahmenkatalog zur Qualitätssicherung vorgelegt.

Die Idee, jetzt Pflegepraktikantinnen zu entlohnen, findet sich im Bericht nicht. Auch da hat Daniela Gutsch erwähnt was sich findet, aber die Idee ist im Grund nicht verwerflich. Wir Grünen waren immer dafür, auch Praktikantinnen gut zu bezahlen, man kann über alles diskutieren. Ob es nicht bessere Möglichkeiten gibt, Leute für die Pflege zu interessieren, ja das ist die Frage. Ich denke die gibt es.

Ich möchte noch zum Schluss ein paar Worte zum kostenpflichtigen Mittagessen sagen. Und zwar die einzelnen Träger handhaben das sehr unterschiedlich. Ja, in der SALK ist es zu bezahlen. Ich habe selbst vor zwei Jahren ein Praktikum dort absolviert und habe das Mittagessen, das übrigens sehr gut war, bezahlt. Das waren aber nicht die einzigen Kosten, die mir entstanden sind. Viel mehr Kosten und auch viel mehr Nerven haben mich die erforderlichen Impfungen gekostet. Da war man nämlich hierzulande überfordert mit meinem südafrikanischen Impfpass und ich glaube es gibt auch in der Pflege andere Menschen, die einen solchen EU-Impfpass nicht besitzen. Es gibt also verschiedene Ansatzpunkte, wo man diskutieren kann und ich freue mich auf die Diskussion. Danke. (Beifall der ÖVP-, Grünen- und NEOS-Abgeordneten)

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf: Danke. Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich Kollege Schöppl für die FPÖ zur Begründung der Dringlichkeit.

Abg. Dr. Schöppl: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hohes Haus!

Selbstverständlich alles ist dringlich, was mit Pflege zu tun hat, aber es ist auch alles dringlich, was mit Bildung zu tun hat. Ich sehe vielleicht neben dem dringlichen Begehren, etwas für die Pflege zu tun, auch hier einen ganz dringlichen Ansatz, etwas für die Bildung zu tun. Den jungen Menschen, was wir ihnen mitgeben können für ihr Leben und ihre Chancen sind, ist die Bildung, die Ausbildung, die Berufsausbildung. Das ist eines der verantwortungsvollsten Dinge, die wir haben bei jungen Menschen. Es ist für uns eine Selbstverständlichkeit, dass wir ihnen diese Bildung mitgeben, ohne ihnen in die Geldtasche zu greifen. Es ist eine Selbstverständlichkeit, Bildung anzubieten ohne Kosten für die Integration. Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass die Pflichtschule nichts kostet. Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass AHS und BHS nichts kosten. Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass die Berufsschulen nichts kosten und heute sage ich Gott sei Dank eine Selbstverständlichkeit, dass auch die universitäre Ausbildung nichts kostet. Das sind wir unserer Jugend, das sind wir jenen, die später die Verantwortung in diesem Land haben, wohl schuldig.

Aber genauso darf auch diese Ausbildung nichts kosten. Wir haben ausgerechnet bei der Pflege greifen wir in die Geldtasche. Aber das gilt nicht nur für die Pflege, sondern für alle. Wir haben die Verantwortung und wer eine Schule besucht, eine Ausbildung macht, das soll eben nichts kosten. Das ist ein Zugang zur Bildung.

Das Zweite trifft auch die Frage der Praktika. Auch da soll für alle das Gleiche gelten. Praktika sind sozusagen für den Jungen, der einen Beruf erlernt, das erste Schnuppern im Beruf, die ersten Gehversuche. Selbstverständlich sollte er auch das erleben, dass er dafür etwas bekommt, dass seine Arbeit etwas wert ist, nämlich nicht nur die persönliche Wertschätzung, sondern dass er es auch im Geldbörsel spürt. Aber ich sage das soll für alle gelten, für alle Praktika, ist eine Selbstverständlichkeit, wie bei der Begründung der Dringlichkeit richtigerweise ausgeführt wird, aber in anderen Praktikabereichen gibt es das eben nicht und es gibt sogar welche, da gibt's es gar nicht. Das müssen wir für alle in den Griff bekommen. Nicht nur um der Pflege zu helfen, nicht nur um hier zu motivieren, sondern deshalb, um für die Bildung etwas zu tun, um jungen Menschen klar zu machen, wenn du etwas lernst in diesem Land, dann bekommst du etwas. Wenn du arbeitest und wenn du etwas lernst, dann wird dir dafür nicht in die Geldtasche gegriffen.

Das ist der Zugang, den ich mir hier für alle wünsche, aber nicht nur für die Pflege, sondern für alle Berufe, für alle jungen Menschen, die bereit sind, die Hemdärmel hinaufzukrempeln, um zu arbeiten, um zu lernen. (Beifall der FPÖ-Abgeordneten)

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf: Danke. Als Nächster zu Wort gemeldet für die NEOS Herr Zweiter Präsident Huber.

Zweiter Präsident Dr. Huber: Danke Frau Präsidentin! Geschätzte Landesregierung! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauer hier und im Internet!

In den letzten Sitzungen haben wir wiederholt über das Thema Pflege diskutiert. Warum? Weil es uns alle betrifft, spätestens wenn wir selber am Lebensende sind oder wenn Pflegebedürftigkeit bei uns oder in der Familie vorliegt. Viele Dinge zur Pflege wurden in der entsprechenden Pflegeplattform angesprochen. Sie wurden andiskutiert, sie wurden ausführlich unter Einbeziehung von NGOs, von Fachbeamten, von der Politik besprochen und es liegt ein umfassendes Papier vor, wo viele Dinge angerissen sind und die Probleme besprochen werden. Man kann das nicht oft genug sagen. Danke auch an den Landeshauptmann Dr. Haslauer, dass er das eingesetzt und koordiniert hat.

Der Gesundheitsberuf ist eine Tätigkeit unmittelbar am Menschen. Es ist an sich egal, ob es sich jetzt um einen akademischen Gesundheitsberuf handelt, wie z.B. die Bachelorausbildung in Gesundheits- und Krankheitspflege, das ist übrigens dieses „GKP“, das im Antrag steht, ob es Physiotherapeutinnen sind, ob es Radiologietechnologinnen sind, Ärztinnen, Zahnärztinnen usw. oder ob es sich um einen nichtakademischen Gesundheitsberuf handelt. Das wäre die angesprochene Pflegeassistenten, Motivationsgehilfinnen, Zahnarztassistentinnen usw. Bei bei-

den Gruppen ist die Ausbildung entscheidend. Und ohne entsprechendem Praktikum wird diese Ausbildung nicht funktionieren.

Ich selbst habe Medizin studiert, habe auch Praktika machen müssen. Die heißen im medizinischen Bereich Famulaturen. Das ist ein bisschen anachronistisch. Für die, die Latein können, der Famulus ist der Diener. Daher kommt dieses Wort. Man kann es natürlich auch eine Pflichtfamulatur nennen.

Das heißt Praktikantinnen, die Famulanten, wie immer man sie jetzt nennt, sind auszubilden. Praktikantinnen sind keine Systemerhalter, sie dürfen schon gar nicht als billige Arbeitskräfte bezeichnet werden. Die Ausbildung ist deshalb wichtig, weil es hier um die Patienten geht und das ist das höchste Gut. Für mich besteht ein Widerspruch. Die Ausbildung an den Schulen für Gesundheits- und Krankenpflege, das ist das Diplompflegeassistent, Pflegefachassistent und an den sozialen beruflichen Schulen sind seit dem Schuljahr 2019/2020 aufgrund der Übernahme der Schulerhaltungskosten durch das Land kostenlos. Allerdings gibt es hier eingeschränkte Fördersysteme durch den Bund. Ich denke, dass hier die Fördermöglichkeiten vom AMS was Bildungskarenz, Fachkräftestipendium betrifft, Lücken hat und ich denke, dass auch hier die kommende Bundesregierung aufgefordert ist, hier aktiv etwas zu machen.

Auf der anderen Seite gibt es die Ausbildung an der Fachhochschule. So wie bei allen Fachhochschullehrgängen sind die Studiengebühren hier in Höhe von € 363,-- pro Semester zu bezahlen, aber die Studentinnen und Studenten der Fachhochschule haben den Zugang zum universitären Stipendiensystem, zu Selbsterhalterstipendien, um nur etwas zu nennen. Das ist für mich die Frage, die jetzt auch an die SPÖ gerichtet ist, ob nur das Drehen an einer Schraube hier etwas ändern wird oder ob es zur Lösung beiträgt, wage ich zu bezweifeln.

Ein weiterer Punkt, der mich gewundert hat beim SPÖ Antrag, Ihr fordert nur die Studiengebühren für die Pflegeausbildung zu übernehmen. Was ist denn mit den anderen Ausbildungslehrgängen an der Fachhochschule? Physiotherapie? Ergotherapie? Sind die nichts wert? Es gibt andere Ausbildungen, nicht medizinische. Sind die auch nichts wert? Das werden wir diskutieren müssen und zum Schluss eine kleine Pikanterie am Rande.

2011 fand die Altlandeshauptfrau Gabi Burgstaller das Studienmodell Gebühren der FH Salzburg so vorbildhaft, dass sie das sogar als Vorbild für ein eigenes Modell nehmen wollte. Es sind hier einige Fragen unbeantwortet. Ich bin gespannt und freue mich auf die Diskussion am Nachmittag. Wir stimmen daher der Dringlichkeit zu. Vielen Dank. (Beifall der ÖVP-, Grünen- und NEOS-Abgeordneten)

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf: Danke sehr. Für die SPÖ Herr Klubvorsitzender Steidl.

Klubvorsitzender Abg. Steidl: Meine geschätzten Damen und Herren! Geschätzte Frau Präsidentin! Hohes Haus! Werte Kolleginnen und werte Kollegen!

Es freut mich außerordentlich, dass am Beginn von der Begründung von dringlichen Anträgen, wenn es um Anträge der SPÖ geht, wir so viel Lob und Anerkennung bekommen. Es ist mittlerweile obligatorisch geworden, dass wir das Lob von Dir, liebe Frau Klubvorsitzende Daniela Gutschi, bekommen, genauso wie von den Grünen. Der Herr Präsident wird sich in Zukunft noch ein bisschen bemühen und anstrengen in unsere Richtung. Aber Anerkennung, Wertschätzung und Lob ist das eine, es freut uns, aber die Umsetzung von Forderungen ist das andere, und das wäre dann letztendlich der Respekt, und das wäre auch das Land gemeinsam voranzubringen, und das ist eigentlich unsere Aufgabe hier herinnen und das fehlt. Auf der einen Seite hat man natürlich eine Pflegeplattform eingerichtet, hat Ergebnisse gemeinsam erarbeitet, aber der Schritt zur Umsetzung ist so schwer. Das gelingt dieser Landesregierung in vielen Bereichen eben nicht und darum braucht es unsere guten Ideen und Vorschläge und daher würde ich auch einladen, heute Nachmittag im Ausschuss dazu auch Beschlüsse zu fassen. Wie gesagt Anerkennung ist das eine, aber Respekt ist das andere.

Das sieht man ja am heutigen Tag ganz besonders, wenn man auf der einen Seite die 380 kV-Leitung diskutiert, wie hier der Handlungsspielraum und der Gestaltungswille der Politik über die Jahrzehnte aus der Hand gegeben wurde, wenn aus einer Gemeinwesenwirtschaft eine Kapitalwirtschaft gemacht wird oder Kapitalgesellschaften, wo sich dann die Politik dahinter verstecken kann und sagt nach dem Aktienrecht ist das nicht möglich. Aber wenn es um die sozialen Fortschritte und um die Gerechtigkeit in der Gesundheit und in der Pflege geht, dann wäre der Gestaltungsspielraum im Land durchaus gegeben. Nur der Gestaltungswille auf der Ebene der Landesregierung, der ist sehr unterdurchschnittlich ausgeprägt und darum habe ich heute auch die Ausgabe der Salzburger Nachrichten hier mit, wo das auch dargelegt wird am Seniorenhaus in St. Veit. Da wurde auch was ausgelagert. Obwohl die Gemeinde der Träger ist und dann stellt das Land fest aufgrund der gesetzlichen Grundlagen, dass hier das Fachkräftepotential bzw. die Fachkräftekompetenzen nicht ausreichend zur Verfügung gestellt werden.

Warum? Weil gute Ideen der SPÖ in diesem Hause in der Vergangenheit abgelehnt wurden durch diese Regierung. Wir waren es, die schon mehrmals vorgeschlagen haben, so etwas wie einen Personalschlüssel auch von den Kompetenzen her festzulegen, aber die Regierung hat es immer wieder abgelehnt. Bitte Regierung, am Nachmittag habt Ihr die Chance, unsere gute Idee auch mitzutragen zu einer Verbesserung der Situation, damit wir tatsächlich junge Menschen in diese Pflegeberufe und in diese Ausbildung bekommen, weil wir sie dringend brauchen werden.

Darum würde ich ersuchen, zeigen wir den jungen Menschen nicht nur die Wertschätzung, das ist der berühmte Händedruck, den der Kollege Abgeordnete Forcher schon angesprochen hat, sondern zeigen wir gegenüber der jungen Generation auch Respekt und Respekt sind gute Arbeits- und Einkommensbedingungen. Dazu haben Sie am Nachmittag die Gelegenheit,

unsere Idee nicht nur anzuerkennen, zu loben, sondern auch in politische Taten umzusetzen. Dazu lade ich Sie ein. Danke. (Beifall der SPÖ-Abgeordneten)

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf: Danke. Damit haben wir alle Wortmeldungsmöglichkeiten erschöpft und wir kommen zur Abstimmung über die Zuerkennung der Dringlichkeit für diesen SPÖ-Antrag. Wer mit der Zuerkennung der Dringlichkeit einverstanden ist, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenstimmen? Keine Gegenstimme. Damit ist die Dringlichkeit für diesen Antrag einstimmig zuerkannt.

Im Einlauf befinden sich 25 Anträge. Wer mit der Zuweisung der Anträge an die jeweils zuständigen Ausschüsse einverstanden ist, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe! Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Damit sind die Anträge zugewiesen.

3.2.4 Antrag der Abg. Klubobfrau Mag.^a Gutschl, Bartel und Mag.^a Jöbstl betreffend einen Lückenschluss bei der Ausbildung im Pflegebereich
(Nr. 115 der Beilagen - Berichterstatterin: Abg. Klubobfrau Mag.^a Gutschl)

3.2.5 Antrag der Abg. Klubobfrau Mag.^a Gutschl, Bartel und Mag.^a Jöbstl betreffend ein Landärzttestipendium
(Nr. 116 der Beilagen - Berichterstatterin: Abg. Klubobfrau Mag.^a Gutschl)

3.2.6 Antrag der Abg. Klubobfrau Mag.^a Gutschl, Bartel und Mag. Zallinger betreffend die Regelfinanzierung von Palliativpflege und Hospiz
(Nr. 117 der Beilagen - Berichterstatterin: Abg. Klubobfrau Mag.^a Gutschl)

3.2.7 Antrag der Abg. Schernthaler, Mag. Scharfetter, Ing. Wallner und Mag.^a Jöbstl betreffend einen Bonus für Reparaturdienstleistungen bei Elektrogeräten
(Nr. 118 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Schernthaler)

3.2.8 Antrag der Abg. Mag. Mayer, Klubobfrau Mag.^a Gutschl, HR Prof. Dr. Schöchel und Pfeifenberger betreffend Vermeidung von Verunreinigung öffentlicher Orte durch Verpackungsmüll („Littering“)
(Nr. 119 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Pfeifenberger)

3.2.9 Antrag der Abg. HR Prof. Dr. Schöchel, Ing. Schnitzhofer und Huber betreffend einen Bezeichnungsschutz für Fleischwaren
(Nr. 120 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. HR Prof. Dr. Schöchel)

3.2.10 Antrag der Abg. Bartel, Klubobfrau Mag.^a Gutschl, Mag. Scharfetter und Mag. Zallinger betreffend eine österreichische Benannte Stelle
(Nr. 121 der Beilagen - Berichterstatterin: Abg. Bartel)

3.2.11 **Antrag** der Abg. Klubvorsitzenden Steidl, Dr. Maurer und Ing. Meisl betreffend die Einrichtung eines Budgetdienstes für den Salzburger Landtag
(Nr. 122 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Dr. Maurer)

3.2.12 **Antrag** der Abg. Forcher und Klubvorsitzenden Steidl betreffend die Verkürzung der Löschfristen von Kreditevidenzen bzw. Bankenwarnlisten
(Nr. 123 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Forcher)

3.2.13 **Antrag** der Abg. Klubobfrau Svazek BA, Berger, Lassacher, Rieder, Dr. Schöppl, Stöllner und Teufl betreffend die Entnahme von Problemwölfen im Bundesland Salzburg
(Nr. 124 der Beilagen - Berichterstatterin: Abg. Klubobfrau Svazek BA)

3.2.14 **Antrag** der Abg. Klubobfrau Svazek BA, Berger, Lassacher, Rieder, Dr. Schöppl, Stöllner und Teufl betreffend Beendigung der EU-Beitrittsverhandlungen mit der Türkei
(Nr. 125 der Beilagen - Berichterstatterin: Abg. Klubobfrau Svazek BA)

3.2.15 **Antrag** der Abg. Klubobfrau Svazek BA, Berger, Lassacher, Rieder, Dr. Schöppl, Stöllner und Teufl betreffend Autobahnanschluss Eugendorf
(Nr. 126 der Beilagen - Berichterstatterin: Abg. Klubobfrau Svazek BA)

3.2.16 **Antrag** der Abg. Klubobfrau Svazek BA, Berger, Lassacher, Rieder, Dr. Schöppl, Stöllner und Teufl betreffend die kostendeckende Finanzierung des Schülergelegenheitsverkehrs
(Nr. 127 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Stöllner)

3.2.17 **Antrag** der Abg. Lassacher und Stöllner betreffend LKW-Transitfahrverbot auf der B96
(Nr. 128 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Lassacher)

3.2.18 **Antrag** der Abg. Klubobfrau Svazek BA und Dr. Schöppl betreffend Gratis WLAN in den SALK
(Nr. 129 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Dr. Schöppl)

3.2.19 **Antrag** der Abg. Klubobfrau Svazek BA und Dr. Schöppl betreffend den Ausbau von Möglichkeiten der partizipativen Demokratie im Land Salzburg
(Nr. 130 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Dr. Schöppl)

3.2.20 **Antrag** der Abg. Scheinast, Klubobfrau Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl und Heilig-Hofbauer, BA, betreffend Mehrweg statt Einweg
(Nr. 131 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Scheinast)

3.2.21 **Antrag** der Abg. Heilig-Hofbauer BA, Klubobfrau Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl, Scheinast betreffend ein Gesetz zur Reduktion von Lebensmittelverschwendung
(Nr. 132 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Heilig-Hofbauer BA)

3.2.22 **Antrag** der Abg. Zweiter Präsident Dr. Huber, Klubobmann Egger MBA und Weitgasser betreffend Vermeidung von flüssigen und gelösten Polymeren
(Nr. 133 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Zweiter Präsident Dr. Huber)

3.2.23 **Antrag** der Abg. Zweiter Präsident Dr. Huber, Klubobmann Egger MBA und Weitgasser betreffend natürliche Kühlmaßnahmen und Steigerung der Energieeffizienz von öffentlichen Gebäuden
(Nr. 134 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Zweiter Präsident Dr. Huber)

3.2.24 **Antrag** der Abg. Klubobmann Egger MBA, Zweiter Präsident Dr. Huber und Weitgasser betreffend Beitragsdeckelung bei Refundierung von Strafprozesskosten
(Nr. 135 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Klubobmann Egger MBA)

3.2.25 **Antrag** der Abg. Klubobmann Egger MBA, Zweiter Präsident Dr. Huber und Weitgasser betreffend Änderung des Salzburger Parteienförderungsgesetzes
(Nr. 136 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Klubobmann Egger MBA)

3.3 Schriftliche Anfragen

Außerdem sind insgesamt **14 schriftliche Anfragen** eingegangen.

3.3.1 **Anfrage** der Abg. Dr. Schöppl und Stöllner an die Landesregierung betreffend die Gegenstände der Regierungssitzungen und der Regierungsumläufe zwischen dem 1. September 2019 und dem 30. September 2019
(Nr. 46-ANF der Beilagen)

3.3.2 **Anfrage** der Abg. Dr. Maurer und Dr.ⁱⁿ Dollinger an die Landesregierung betreffend die Dezentralisierung von Verwaltungseinheiten der Salzburger Landesverwaltung
(Nr. 47-ANF der Beilagen)

3.3.3 **Dringliche Anfrage** der Abg. Klubvorsitzenden Steidl, Dr.ⁱⁿ Dollinger, Dr.ⁱⁿ Klausner und Dr. Maurer an die Landesregierung betreffend die Dezentralisierung von Verwaltungseinheiten und CO₂ Belastung
(Nr. 48-ANF der Beilagen)

3.3.4 **Anfrage** der Abg. Dr.ⁱⁿ Dollinger Ing. Mag. Meisl an Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Schellhorn betreffend Luxus Resort neben Wasenmoos am Pass Thurn
(Nr. 49-ANF der Beilagen)

3.3.5 **Dringliche Anfrage** der Abg. Dr.ⁱⁿ Dollinger, Thöny MBA und Ing. Mag. Meisl an Landesrat Schwaiger betreffend Chalets in Neukirchen
(Nr. 50-ANF der Beilagen)

3.3.6 **Anfrage** der Abg. Dr. Schöppl und Stöllner an die Landesregierung betreffend die Gegenstände der Regierungssitzungen und der Regierungsumläufe zwischen dem 1. Oktober 2019 und dem 31. Oktober 2019
(Nr. 51-ANF der Beilagen)

3.3.7 **Dringliche Anfrage** der Abg. Dr.ⁱⁿ Dollinger und Klubvorsitzenden Steidl an Landesrat DI Dr. Schwaiger betreffend den Erwerb land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke
(Nr. 52-ANF der Beilagen)

3.3.8 **Anfrage** der Abg. Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf, Mag.^a Jöbstl und Ing. Wallner an die Landesregierung betreffend Jugendliche und Klimaschutz
(Nr. 53-ANF der Beilagen)

3.3.9 **Anfrage** der Abg. Dr.ⁱⁿ Klausner und Mösl MA an die Landesregierung betreffend die E-Mobilität im Land Salzburg
(Nr. 54-ANF der Beilagen)

3.3.10 **Anfrage** der Abg. Thöny MBA und Klubvorsitzenden Steidl an die Landesregierung betreffend Katastrophenschäden
(Nr. 55-ANF der Beilagen)

3.3.11 **Anfrage** der Abg. Scheinast, Klubobfrau Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl und Heilig-Hofbauer BA an die Landesregierung betreffend die Ernährungssicherung im Bundesland Salzburg
(Nr. 56-ANF der Beilagen)

3.3.12 **Anfrage** der Abg. Heilig-Hofbauer BA, Klubobfrau Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl und Scheinast an die Landesregierung betreffend ein Beschaffungswesen in den Landeskantinen
(Nr. 57-ANF der Beilagen)

3.3.13 **Anfrage** der Abg. Scheinast, Klubobfrau Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl und Heilig-Hofbauer BA an die Landesregierung betreffend Schienengüterverkehr
(Nr. 58-ANF der Beilagen)

3.3.14 **Anfrage** der Abg. Klubobmann Egger MBA, Zweiter Präsident Dr. Huber und Weitgasser an Landesrat DI Dr. Schwaiger betreffend Räumliche Entwicklungskonzepte
(Nr. 59-ANF der Beilagen)

3.4 **Berichte des Landesrechnungshofes, Rechnungshofes und der Volksanwaltschaft**

3.4.1 Bericht der Volksanwaltschaft an den Salzburger Landtag 2017-2018

Die Volksanwaltschaft hat einen Bericht übermittelt. Den Bericht des Landesrechnungshofes betreffend den Rechnungsabschluss 2018 habe ich dem Finanzüberwachungsausschuss direkt zugewiesen. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt abgeschlossen.

Wir kommen zu

Punkt 4: Aktuelle Stunde

In der Präsidialkonferenz wurde der Themenvorschlag der FPÖ „Starke Gemeinden, freie Mandate. Wie 380 Kilovolt unsere Demokratie strapazieren.“ als heutiges Thema festgelegt. Nach dem Redner der FPÖ wird Herr Landeshauptmann Dr. Haslauer zu Wort kommen und danach werden die Redner in der Reihenfolge der Fraktionsstärke zu Wort kommen. Eine zweite Runde wird ebenfalls in der Reihenfolge der Fraktionsstärke aufgerufen. Wie immer ersuche ich bei diesem Tagesordnungspunkt auch um Zeitdisziplin. Eine Stunde ist nicht länger als eine Stunde und wir haben dann abzubrechen. Daher werde ich auf die Einhaltung der Redezeit wie immer achten.

Ich erteile nunmehr das Wort der FPÖ, und zwar der Frau Klubvorsitzenden Marlene Svazek. Fünf Minuten!

Klubobfrau Abg. Svazek BA: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Landeshauptmann! Werte Landesregierung! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Das Bundesland Salzburg ist zum Glück seit dem Jahr 2013 von größeren Skandalen verschont worden. Ob das jetzt der guten Arbeit der Landesregierung zuzuschreiben ist ...

(Zwischenruf Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Schellhorn: Dank der Regierung!)

... oder eher der Tatsache, dass die großen Würfe allgemein ausbleiben, sei dahingestellt. Wenn allerdings Gemeindevertretungen mittlerweile mit dem geschlossenen Rücktritt nicht nur drohen, sondern ihn als einzigen Ausweg finden, dann könnte man durchaus von einem demokratiepolitischen Skandal im Bundesland Salzburg sprechen, der nicht nur klare und deutliche Worte der Landesregierung, des Landeshauptmannes, der Landespolitik fordert, sondern vor allem auch Taten.

Ich gelobe meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen zu fördern. Viele Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter hier herinnen haben diese Gelöbnisformel bei ihrer Angelobung dem Bürgermeister in die Hand versprochen und gelobt. Mit dem Wohl der Gemeinde muss aber wohl auch das Wohl der Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger gemeint sein, nämlich jene, die ihre Vertre-

ter demokratisch wählen und demokratisch legitimieren. Ansonsten wäre die Politik und würde die Politik nur noch durch Zahlen und nicht durch Menschen beeinflusst und bewegt werden.

Angesichts dieser Bekenntnisse und der bitteren Realität, die wir gerade beim Thema der 380 kV-Leitung sehen, wundert es uns nicht oder darf es uns nicht wundern, dass die Politik wieder einmal das Klischee auf sich picken hat, dass sie sich nur für Konzerninteressen und die Interessen von Investoren und Betreibern einsetzt, nicht aber für die Interessen der Bevölkerung. Nein, das darf uns nicht wundern.

Sie, Herr Landeshauptmann, waren nach dem gemeinsamen Gespräch im September durchaus optimistisch und haben da auch zum Besten gegeben sie hätten Druck von Bürgermeistern und Gemeindevertretern nehmen können. Ganz so dürfte es dann doch nicht gewesen sein, ansonsten würden wir jetzt nicht vor der Situation stehen, dass Gemeindevertretungen, dass die Gemeindevertretung Koppl geschlossen zurücktreten möchte. Es war also offensichtlich ein Lippenbekenntnis.

Mich würde interessieren, vielleicht können Sie dann Aufklärung auch betreiben, wie genau es jetzt mit dieser Fristerstreckung aussieht, welche Fristen es jetzt wirklich gibt, weil wir kennen das ja alles nur aus den Medien, vom Hören und Sagen, aber ich glaube Sie wissen da hoffentlich besser Bescheid als jene, die ihre Informationen nur aus den Medien entnehmen müssen.

Das eine ist die Rechtssicherheit für Gemeindevertreter, das andere ist aber der Vertrag der APG an sich und lieber Kollege Egger, Du hast gefragt wer macht diese Verträge. Ja die APG hat diesen Vertrag gemacht und hat diesen Vertrag den Gemeinden vorgelegt. Die Gemeinden hatten da überhaupt kein Gestaltungsrecht oder sonstiges. Die APG hat ihnen das ganz nach dem Motto „friss oder stirb“ hingelegt und die Gemeindevertretungen müssen das jetzt annehmen. Freiwillige Ausgleichszahlungen stehen in diesem Vertrag drinnen. 14 Millionen. Also diese Ausgleichszahlungen als freiwillig zu betiteln, als freiwilligen Akt der Barmherzigkeit der APG, das grenzt ja wirklich an Hohn. 14 Millionen auf Knopfdruck für Ausgleichszahlungen, die alles andere als freiwillig sind, aber keine Bereitschaft, sich minimal von der Freileitung wegzubewegen in Richtung eines Erdkabels.

Herr Landeshauptmann, Sie haben 2018 noch gesagt Sie erwarten sich Mut und Finanzkraft des Verbundes und Sie erwarten sich, dass er auch technische Entwicklungen ermöglicht und umsetzt. Dafür wird der Verbund auch bezahlen müssen. Wieder nur ein Lippenbekenntnis.

Ein Blick über die österreichische Staatsgrenze zeigt es ja, dass es auch anders geht. Die ehemalige stellvertretende bayerische Ministerpräsidentin und Energieministerin, seit 2018 Präsidentin des bayerischen Landtages, ist stolz darauf, dass Bayern verhindert hat, dass eine Freileitung, die den Freistaat Bayern durchquert, dass die Freileitungstrasse den Freistaat Bayern in zwei Teile schneidet. Sie hätte sich viel geht nicht anhören müssen, aber letztlich

war es ihr wichtiger, dass die Bevölkerung die Leitung leichter akzeptiert und somit ist auch eine Erdverkabelung möglich geworden. Das ist gelungen und sie schuldet das der bayerischen Hartnäckigkeit, die offensichtlich an der österreichischen Staatsgrenze Halt machen dürfte.

In Wahrheit müssen wir uns darüber unterhalten, was in diesem APG-Vertrag alles drinnen steht. Da steht drinnen die Gemeinden verpflichten sich im Gegenzug dazu, Vorhaben der APG positiv zu begleiten und bestmöglich zu unterstützen mittels vertrauensbildender Maßnahmen. Dieser Vertrag, der Inhalt dieses Vertrages ist die wahre Grotteske und der wahre Hohn. Beginnende Enteignungsverfahren, 800 ha Waldrodung, Klagsandrohungen an Gemeindevertreter, Rücktrittsankündigungen von Gemeindevertretern und ein Landeshauptmann samt Regierung, die das tut, was sie in dieser Causa am liebsten tut, nämlich zuwarten und sich rar machen. In Wahrheit wäre Ihre Aufgabe, diesen Vertrag aufzuschnüren und diesen Vertrag abzuändern, damit die Gemeinden nicht in diese Knebelhaft der APG kommen. Wir sollten dafür kämpfen, dass unsere Gemeindevertreter nicht zu Statisten verkommen, sondern weiterhin das freie Mandat wahrnehmen können und die Demokratie leben können und dürfen und das Ganze bitte ohne Lippenbekenntnisse, sondern mit Taten. (Beifall der FPÖ-Abgeordneten)

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf: Danke. Herr Landeshauptmann, Du hast das Wort. Zehn Minuten für Dich.

Landeshauptmann Dr. Haslauer: Danke Frau Präsidentin. Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Hoher Landtag!

Die Aktuelle Stunde gibt eine gute Gelegenheit, eine unhaltbare, ja geradezu absurde Rechtslage zu diskutieren, aber auch den Verschwörungstheorien der politischen Agitation schlicht und einfach Fakten entgegenzusetzen, Frau Klubvorsitzende Svazek.

Worum geht es? Ganz einfach: Die APG, die die 380 kV-Leitung bauen will, hat den Gemeinden Entschädigungszahlungen in Aussicht gestellt für den Fall, dass sie eine Vereinbarung unterschreiben. Wenn sie diese Vereinbarung nicht unterschreiben, dann werden auch gegenüber den Gemeinden behördliche Zwangsrechtsverfahren eingeleitet.

Das Entschädigungsangebot besteht im Wesentlichen aus zwei Teilen: Einerseits aus Entschädigung für Grundstücksinanspruchnahme von gemeindlichen Grund, für Wegeinanspruchnahme, mit einem Entschädigungssatz, der schon im Jahre 2012 mit der Landwirtschaftskammer von den Grundeigentümern für die Grundeigentümer ausverhandelt wurde und höher ist als jener Entschädigungssatz, der in einem behördlichen Verfahren zugebilligt würde. Andererseits aber auch mit einer Entschädigung für allgemeine Beeinträchtigungen der Gemeinde, mit einem sogenannten Basissatz und für Beeinträchtigung von Raum und Landschaftswirkung in der Gemeinde. Das sind durchaus hohe Beträge, etwa 800.000,-- bis 900.000,-- Euro bei manchen Gemeinden.

Interessant ist, dass die APG dieses Angebot auf Abschluss einer derartigen Vereinbarung mit dem 15. Oktober 2019 befristet hat. Also selbst davon ausgegangen ist, dass die Gemeinde frei für sich entscheiden kann und auch die Gemeindevertreter, ob sie dieses Angebot annehmen wollen oder nicht. Das erscheint auch legitim, denn wir haben ja einige Gemeinden, die auch Verfahren anhängig haben, die selbst die Leitung bekämpfen, die die Leitung nicht in ihrem Gemeindegebiet haben wollen, die sich mit den Grundstückseigentümern solidarisch erklärt haben und die sagen: Warum sollen wir so eine Vereinbarung unterschreiben, wenn wir selbst beim Verwaltungsgerichtshof gegen die Leitung kämpfen? Erscheint doch legitim. Und dann tritt die Rechtslage auf den Plan, eine unbefriedigende, eine geradezu absurde Rechtslage.

Ein Bürgermeister hat mich angerufen und hat gesagt, ich weiß jetzt nicht so recht was wir tun sollen: Unser Anwalt sagt, wenn wir einen negativen Gemeindevertretungsbeschluss fassen, dass wir dieses Angebot nicht annehmen, dann verwirklichen wir den Straftatbestand der Untreue nach § 153 StGB, der kurz zusammengefasst sagt: Wenn jemand über fremdes Vermögen verfügt - über das Vermögen der Gemeinde in dem Fall - und diese Verfügungsbeugnis missbräuchlich verwendet und dadurch dem anderen, der Gemeinde, einen Vermögensschaden zufügt, dann ist er zu bestrafen. Strafhöchstdrohung bis zehn Jahre Gefängnis.

Dann hat mich ein anderer Bürgermeister angerufen und hat gesagt, da gibt es ein gegenteiliges Gutachten auch noch. Ich habe mir diese Gutachten besorgt. Das gegenteilige Gutachten, ich darf Ihnen da eine Ergänzung vorlesen von der Kanzlei List, kommt am Ende zum Ergebnis: „Aufgrund der divergierenden strafrechtlichen Rechtsmeinungen von zwei Anwaltskanzleien sollte die Expertise eines Universitätsprofessors für Strafrecht eingeholt werden.“ Ich habe das erst jetzt bekommen. Aber es bestätigt die Richtigkeit meines Weges, weil ich den Bürgermeistern gesagt habe: Freunde, das müssen wir rechtlich klären. Rechtlich klären kann man es nämlich blöderweise nur in einem Urteil und wir alle wissen, vor Gericht und auf hoher See ist die Ankunft immer ungewiss. Aber wir brauchen eine seriöse, veritable, wissenschaftlich begründete Einschätzung, wie groß ist denn das Risiko? Ist es vernachlässigbar? Ist es reine Theorie oder gibt es da ein strenges Risiko? Wir haben dann Herrn Prof. Hinterhofer beauftragt, der zu dem Ergebnis gekommen ist, dass ein sehr großes Risiko besteht, dass nicht nur die Bürgermeister, sondern alle Gemeindevertreter in das Risiko der Untreue hineinlaufen, wenn sie so einen negativen Gemeindevertretungsbeschluss fassen.

Ich habe dann die Gemeinden, die noch nicht unterschrieben haben bzw. auch jene Gemeinden, die bereits einen negativen Beschluss gefasst haben, eingeladen zu einem Gespräch mit dem Strafrechtsprofessor und mit dem Vorstand der APG bei mir im Büro. Ich habe im Vorfeld erreicht, dass die Frist von 15. Oktober auf 15. Dezember 2019 verlängert wird, damit wir sozusagen aus der Dramatik ein bisschen herauskommen und wir haben dann eine Lösung gefunden in der Form, dass die APG erstens die Frist zur Annahme dieses Angebotes um ein weiteres Jahr verlängert, nämlich bis zum 15. Dezember 2020, dass, weil Sie den Vertrag angesprochen haben, zweitens die APG klargestellt hat, dass in dieser einen Vertragsbestimmung, wo drinnen steht, die Gemeinde muss das irgendwie positiv begleiten, natürlich nicht ge-

meint ist - schriftlich hat die APG das festgehalten - dass damit Rechtspositionen, Parteistellungen der Gemeinde aufzugeben sind, und wir haben ferner erreicht, dass zusätzliche Gemeindeanliegen noch einmal bilateral mit der APG verhandelt und geregelt werden können.

Diese Rechtslage geht weit über die Frage der 380 kV-Leitung hinaus. Ich gebe Ihnen ein Beispiel: Im Rahmen eines Umwidmungsverfahrens gibt es heiße Diskussionen in der Gemeindevertretung, umstrittenes Projekt, jetzt kommt der Umwidmungswerber her und sagt liebe Gemeindevertretung, egal wie ihr entscheidet, positiv oder negativ, ich spende € 200.000,-- für den Bau des Kindergartens; ihr könnt entscheiden wie ihr wollt. Die Gemeinde hätte nicht einmal die Möglichkeit, nach der Rechtslage dieses Angebot abzulehnen, obwohl sie natürlich den Anschein der Käuflichkeit erwirbt und ihr jede Neutralität, jede Objektivität mit der Annahme einer derartigen Spende abgenommen würde und würde sie das ablehnen, dann wären nicht nur die Bürgermeister, sondern auch die Gemeindevertreter wieder im Untreuetatbestand.

Was ist zu tun? Wir brauchen eine Rechtsänderung. Ihren Hinweis, Herr Dr. Schöppl, die Thematik über die Landesverfassung zu regeln, halte ich für hoch spannend. Das müssen wir heute Nachmittag diskutieren! Auch mit dem Legisten. Können wir mit der Landesverfassung und mit der Gemeindeordnung, vielleicht kann man die eingelaufene Novellierung da gleich dazu verwenden, auch Bundesrecht novellieren? Da habe ich ein bisschen kompetenzrechtliche Probleme, aber jedenfalls müssen wir auf Bundesebene schauen, dass diese Regelung, die Sie zitiert haben für Nationalratsabgeordnete und Landtagsabgeordnete, auch auf Gemeindevertreter ausgedehnt wird. Ich habe diesbezüglich am Montag ein Gespräch mit Sebastian Kurz, der, wie gemeingleich bekannt ist, versucht, eine Regierung zu bilden, geführt und er hat es sehr positiv gesehen. Ich werde es am Freitag bei der Landeshauptleutekonferenz auf die Tagesordnung bringen. Wir haben den österreichischen Gemeindebund eingeschaltet. Also die Maschinerie läuft an und da bitte ich auch alle Fraktionen im Landtag um Unterstützung - damit wir mit unseren Abgeordneten im Nationalrat diese unbefriedigende Regelung ändern können.

Zu Verschwörungstheorien und politischer Agitation: Die erste Argumentation ist, die Gemeinden wären vom Land unter Druck gesetzt worden - Klammer auf - mit dem Gutachten, das die problematische Rechtslage darstellt - Klammer geschlossen -, sodass sie jetzt nicht mehr frei handeln können. Dieser Vorwurf kommt mir so vor, als würde dem Lebensretter eines potentiellen Selbstmörders vorgeworfen er habe den Geretteten mit dem Tod bedroht, weil er den Geretteten vor den Todesfolgen des Sprunges in die Tiefe gewarnt hat. Ungefähr so kommt mir diese Argumentation vor.

Die politische Agitation, da möchte ich nicht sehr in die Tiefe gehen, ich möchte nur ein Zitat vom SPÖ-Vorsitzenden Walter Steidl bringen, wörtlich in den SN: „Erschütternd ist die Reaktion und Vorgangsweise von Landeshauptmann Haslauer. Dieser erhöht mit seinem Appell an die Gemeinden, klein beizugeben, den Druck, anstatt die gewählten Volksvertreter zu unterstützen.“ Ganz ehrlich, sehr geehrter Herr Vorsitzender: Auf so eine Unterstützung, die mich

als Gemeindevertreter ins Kriminal bringt, würde ich pfeifen! Wie es Ihrer Abgeordneten Frau Mösl geht, die Gemeindevertreterin in Eugendorf ist, ...

(Zwischenruf Klubvorsitzender Abg. Steidl: Weil Sie sich fünf Jahre versteckt haben. Sie haben nichts gemacht!)

... das müssen Sie sich intern mit ihr ausmachen. ...

(Zwischenruf Klubvorsitzender Abg. Steidl: Sie hätten nur unseren Vorschlägen folgen müssen vor zwei Jahren, dann wäre uns das erspart geblieben!)

... Die dritte Theorie ist, dass das Land sich alles mit der APG bereits ausgemacht hätte und die Maske des Landeshauptmannes jetzt abfallen würde. Die Linie war immer klar: In dieser komplexen Frage, wo es einen Interessenskonflikt gibt, nämlich dem Interesse der Bevölkerung - Frau Svazek, Sie haben die Bevölkerung angesprochen - auf eine gesicherte Stromversorgung einerseits und der individuellen Betroffenheit von Menschen, die durch die Leitung unmittelbar in ihrer Lebensqualität betroffen sind, kann man nur herauskommen, wenn ein geordnetes, rechtsstaatliches Verfahren geführt wird. Am Ende entscheidet ein Gericht, das Bundesverwaltungsgericht bzw. im außerordentlichen Rechtsmittelverfahren, der Verwaltungsgerichtshof. Das ist der Weg. Anders geht es nicht.

Wenn Sie mich fragen heute, nach diesen letzten zehn Tage ungefähr, mit Verschwörungstheorien, mit politischer Agitation, mit Vorwürfen, ob ich es noch einmal so machen würde. Ich würde es absolut genau gleich nochmals so machen, denn Menschen, die sich als Gemeindevertreter, egal von welcher Partei, ehrenamtlich zur Verfügung stellen, für ihr Engagement mit dem Strafgericht zu bedrohen, das kann es nicht sein. Dafür setze ich mich ein, dass das geregelt wird und im Grunde genommen weiß ich mich da mit ihnen allen einer Meinung. Danke. (Beifall der ÖVP-, Grünen- und NEOS-Abgeordneten)

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf: Danke. Das Zu- und das Abdrehen des Mikrophons war exakt gleich wie beim Herrn Kollegen Forcher, weil ich mache mir Notizen bei meiner Vorsitzführung. Nach dem Herrn Landeshauptmann kommt die ÖVP mit Kollegen Schernthaner zu Wort. Fünf Minuten!

Abg. Schernthaner: Werte Frau Präsidentin! Geschätzte Damen und Herren der Landesregierung! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Lehrlinge des Landes!

Zuallererst möchte ich mich bei allen 2.100 Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern für deren Arbeit in den 119 Gemeinden bedanken. In unserer globalen, schnelllebigen und anonymen Welt sehnen sich die Menschen zunehmend nach Heimat, Geborgenheit, Zusammenhalt und Unterstützung. Genau diese Komponenten sind es, die wir unseren Bürgerinnen und Bürgern in den Gemeinden vermitteln. Nicht umsonst genießt die Gemeindeebene

auch das höchste Vertrauen von allen politischen Ebenen, weil es in den Gemeinden direkte Ansprechpartner und Problemlöser gibt, die sofort und unbürokratisch handeln und helfen können. Die Gemeinden sind neben der Familie die Keimzelle unserer Gesellschaft. Durchschaubarkeit und Überschaubarkeit sind Schlüsselbegriffe in der Politik. Nicht die kurzfristige Schlagzeile von heute ist den Menschen wichtig, sondern eine Politik, die sie verstehen. Deshalb genießt die Kommunalpolitik die mit Abstand größte Wertschätzung, weil die Menschen auch den Sinn und ihre Sinnhaftigkeit erkennen und auch tagtäglich erleben.

Aber wer sind die 2.100 Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter? Unternehmer, Angestellte, Landwirte, Diplomkrankenschwestern, Hoteliers, Beamte, Maurer, Metzger. Ich könnte wahrscheinlich endlos viele Berufsgruppen aufzählen. Unsere Vertreter spiegeln sich quer durch unsere Gesellschaft. Genau diese Vielfalt, diese verschiedenen Sichtweisen und Interessen machen eine positive Gemeindefarbeit aus. Wo es schon etwas dünner wird, es gibt wahrscheinlich ganz wenige Strafrechtsexperten, die als Gemeindevertreterinnen oder Gemeindevertreter tätig sind. Daher ist es umso wichtiger, dass wir die Unterstützung vom Gemeindefressort, unseres Gemeindeverbandes bekommen.

Unser Landeshauptmann hat seit Beginn seiner politischen Laufbahn immer die Gemeinden im Fokus, die er tagtäglich in seinen Entscheidungen mitberücksichtigt. Als ressortzuständiges Regierungsmittglied hat er den Gemeindeausgleichsfonds saniert und wieder handlungsfähig gemacht. Nur so ist es möglich, dass wir in unsere Infrastruktur investieren können und unsere Gemeinden lebenswert bleiben. Musikheime, Feuerwehrhäuser, Seniorenheime, Bauhöfe, Schulen, Kindergärten, alle wichtigen Einrichtungen werden mit dem GAF gefördert.

Landeshauptmann Haslauer hat gemeinsam mit Landeshauptmann-Stellvertreter Christian Stöckl seit 2013 das Finanzfiasko Stück für Stück in Griff bekommen und bereits 800 Mio. abgebaut und die hohe Lebensqualität in unserem Land, in unseren Kommunen wurde nicht eingeschränkt oder gar kaputt gespart, sondern konnte sogar noch wesentlich ausgebaut werden.

Auch aktuell steht Landeshauptmann Dr. Haslauer hinter den Salzburger Gemeinden und unternimmt alles, um zu verhindern, dass Gemeindefmandatare mit strafrechtlichen Konsequenzen bedroht werden. Betroffene Gemeinden haben sich im September an den Landeshauptmann gewandt, weil die Annahme des Angebotes der APG mit bekanntlicherweise 15. Oktober befristet war. In einigen Gemeindefstuben kam natürlich die Frage auf darf das Angebot der APG abgelehnt und was sind eventuell die möglichen rechtlichen Konsequenzen. Kurzum man macht sich als Gemeindevertreter strafbar, wenn man das Angebot ausschlägt.

Unser Landeshauptmann hat ein Rechtsgutachten in Auftrag gegeben und Klarheit für die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter geschaffen. Wilfried Haslauer hat Verantwortung übernommen und sich als Gemeindefreferent eingesetzt und die vielen ehrenamtlichen Mandatare nicht im Regen stehen gelassen oder gar bevormundet, wie man es in einem Medium lesen konnte. Es konnte die Frist auf 15. Dezember verlängert werden und in einem

zweiten Schritt sogar auf 15. Dezember 2020. Außerdem gab es bereits Gespräche mit dem Bund und so soll rasch Klarheit im Sinne der Handlungsfähigkeit unserer Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter geschaffen werden.

Lasst uns am Nachmittag im Ausschuss zum Wohle unserer Gemeindemandatäre überparteilich und geeint ein Zeichen setzen. Herzlichen Dank. (Beifall der ÖVP-, Grünen- und NEOS-Abgeordneten)

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf: Danke. Für die SPÖ Kollegin Mösl.

Abg. Mösl MA: Vielen Dank. Ich habe schon angekündigt, dass ich eine enge Beziehung zu dieser 380 kV-Leitung habe. Ihr kennt sicher alle Asterix und Obelix, dieses gallische Dorf, diese Widerstandskämpfer, die sich mit Händen und Füßen immer wieder gegen die übermächtigen Römer wehren. Mir geht es so, wie es mir auch in der Kindheit schon gegangen ist, wenn ich Asterix und Obelix gelesen habe, habe ich mich identifiziert mit diesen Helden. Die, die aus dem Dorf gekommen sind. Ich darf sagen es geht mir immer noch so. Ich bin Teil eines dieser beiden gallischen Dörfer und ich bin sehr, sehr stolz darauf. In meiner gesamten Vergangenheit als Gemeindevertreter hat mich in all unseren Diskussionen immer wieder die 380 kV-Leitung, die Freileitung, beschäftigt und hat uns parteiübergreifend geeint in Eugendorf.

Ganz wichtig vorab. Es ist nie die Diskussion darüber gewesen, ob es diese Freileitung oder diese Leitung braucht oder dass wir diese Leitung per se bekämpfen. Es geht ausschließlich immer um das Wie. Wie wird diese Leitung umgesetzt? Ist eine Verkabelung möglich? Ist keine Verkabelung möglich? Umso spannender finde ich jetzt dieses Thema zur Aktuellen Stunde, wo der Titel lautet: Wie unsere Demokratie strapaziert wird durch eine 380 kV-Leitung. Das, was wir jetzt heute diskutieren, ist nur der Gipfel von dem, was die Historie dieser Geschichte hat. Es ist eine Geschichte, die sehr spannend ist. Ein Gutachten folgt dem nächsten Gutachten. Ein Richter, der mit Befangenheit abgesetzt wird. Ein Gutachten von BirdLife, das ist so etwas Ähnliches wie WWF, die es sich dann doch noch einmal anders überlegt haben. Ein Naturschutzgesetz, das man noch einmal novelliert hat, weil es rechtlich zwar voll konform ist, diese Novelle durchzuführen, aber vielleicht nicht mehr ganz so fair ist. Man hat eine EU, die man auch irgendwann einmal einschaltet, wenn man sonst nicht mehr weiterkommt, dann probiert man das, aber die ist sowieso viel zu langsam.

Wir haben eine Freileitung, die schlicht und weg jetzt über Nockstein verlaufen wird, egal wieviel Euro investiert worden sind, egal wer aller gesagt hat „wir wollen das nicht“ und „wir sind dagegen“. Sie wird trotzdem kommen. Wir hatten eine ehemalige Landeshauptfrau-Stellvertreterin, die groß vor der Wahl im Interview gesagt hat: „Mit mir gibt es kein UVP-Verfahren!“ Na ja, der negative Bescheid war jetzt doch eher positiv. Aber vielleicht ist es ihr jetzt möglich, wenn sie in der Regierungsverhandlung ist, vielleicht kann sie ja da etwas bewegen oder kommt es dann genauso wieder zum gleichen Umfaller wie in Salzburg? Wird dann vielleicht die Chance sein, dass wenn schon eine Freileitung über den Nockstein kommt,

es wenigstens die letzte Freileitung in Österreich ist, die gebaut wird? Und wenigstens die nächsten für andere Bundesländer und andere schützenswerte Gebiete da verhindert werden.

Wir haben 2012, da hat Koppl bereits diesen geschützten Landschaftsteil beantragt. Wir hatten ein Gutachten, das war dieses berühmte Landmann-Gutachten, das was gesagt hat: „Ja es ist alles in Ordnung, ihr könnt das gerne ausweisen.“ Wir haben ein Naturschutzgesetz, das unsere Natur schützt, und auf Basis dieses Gesetzes hätte es zu dieser Ausweisung kommen müssen. Diese Ausweisung hätte nicht die Leitung als Ganzes verhindert, es hätte lediglich verhindert, dass es eine Freileitung wird und dass man sich vielleicht einmal darüber Gedanken macht, ob man eine alternative, bessere Strecke dafür findet.

Eines muss auch ganz klar sein: Wenn immer wieder gesagt wird, es ist notwendig, weil wir brauchen einen Lückenschluss. Ja, brauchen wir. Aber man darf nicht vergessen, dass dieser Lückenschluss dazu dient, dass man hauptsächlich Transitstrom transportiert. Transitstrom, der eigentlich teuer verkauft wird. Wenn ich schon etwas verkaufe und Einnahmen habe, darf ich nicht vergessen, dass diese Einnahmen auch auf dem Rücken der Bürger und Bürgerinnen getragen werden und dann sollte man vielleicht einmal anfangen zu überlegen, ob es nicht geschickter wäre, dass ich diese Bürger auch schütze und sage, ok wir verdienen gut damit, aber uns ist es auch wichtig, dass dafür Geld in die Hand genommen wird, dass es dann doch eine Teilverkabelung gibt.

Das höchste von strapazierter Demokratie ist in meinen Augen die Naturschutznovelle. Ich habe einen Bürgermeister, den ich sehr schätze, den ich persönlich sehr gerne mag, der hat das relativ gut verglichen. Er hat gesagt es ist wie wenn ich mit einem 70er durch einen 50er rase, dann eine Strafe bekomme und dann rückwirkend sage ich, es war eh ein 80er. Das ist vielleicht rechtlich konform in dieser Variante der Naturschutznovelle, aber es ist nicht fair. Es werden auf einmal Tatsachen geändert. Dankeschön. (Beifall der SPÖ- und FPÖ-Abgeordneten)

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf: Für die FPÖ Kollege Stöllner.

Abg. Stöllner: Als ich heute Morgen die Rollläden des Kinderzimmers meines zweiten Sohnes geöffnet habe, habe ich nicht nur die wunderbare aufgehende Sonne und den bezaubernden Raureif gesehen, sondern auch einen Monstermasten des ersten Abschnittes der 380 kV-Leitung. Ich selbst bzw. mein Vater als Grundbesitzer weiß was es bedeutet, so ein Ungetüm praktisch vor der Haustüre stehen zu haben und tagtäglich sehen zu müssen. Uns allen muss bewusst sein, diese Leitung wird nicht zehn, 15, 20 Jahre stehen, das sind die Perioden, wo vielleicht ein Mandatar wie wir im Salzburger Landtag sitzt oder in einer Gemeindevertretung, sondern diese Leitung wird Generationen begleiten, wird 100 Jahre schätzungsweise in Betrieb sein, wird vielleicht irgendwann eines Tages nicht mehr als 380 kV-Leitung betrieben, sondern, wie es in den Verträgen steht, auch upgegradet und mit höherer Spannung durchgefahren. Jetzt momentan macht diese Leitung noch keine Surrgeräusche, wie es die bestehende oder teilweise schon abgebaute 220 kV-Leitung gemacht hat. Eines Tages wird es viel-

leicht auch diese Geräusche machen und die Strahlung, über die oft gesprochen wird, die magnetischen Felder, wird ein Vielfaches sein der jetzigen.

Dieses Thema macht die Menschen vor allem in den betroffenen Gemeinden sehr betroffen. Dieses Thema geht den Menschen sehr nahe, weil es ein Thema ist, das Generationen betroffen wird und es wird oft so abgetan ja die Menschen in den betroffenen Gemeinden was wollen sie denn, der Strom, den will jeder, aber man muss sich auch vor Augen führen diese Leitung wird 100 Jahre in Betrieb sein, vielleicht sogar länger.

Was mich an diesem Vertrag mit der APG besonders stört, ist abgesehen von den Punkten, wo sich die Gemeinde verpflichtet, wohlwollend der Leitung gegenüberzustehen oder das Ganze auch wohlwollend zu begleiten, der Punkt II IV. Mich wundert es, dass Sie, Herr Landeshauptmann, auf diesen Punkt nicht eingegangen sind. Nämlich der Punkt regelt und ich zitiere: Zur Berücksichtigung der sich aus der Errichtung und dem Betrieb der Leitung ergebenden Erfordernisse und im Sinne einer vorausschauenden Raumplanung erteilt die Gemeinde innerhalb dieses Dienstbarkeitsstreifens keine Baulandwidmungen. Darüber hinaus hält die Gemeinde im Rahmen der örtlichen Raumplanung auch die UVP-Verfahren vorgeschriebenen Abstände von 70 m beiderseits der Leitungssachse von Wohnnutzung frei.

Also für mich ist dieser Passus nicht vereinbar mit den Bestimmungen, die es auch untersagen, dass die Gemeinde hoheitliche Verwaltungen in Raumordnung an Dritte abtritt. Uns liegt auch eine Rechtsmeinung vor, die auch aussagt, ich zitiere: Insofern scheint der Vertrag die Gemeinden zu verpflichten, entsprechende Akte der Hoheitsverwaltung in bestimmter Weise zu unterlassen. Eine rechtsgeschäftliche Verpflichtung, Hoheitsakte in bestimmter Form zu setzen oder zu unterlassen, kann aber prinzipiell nicht Gegenstand einer vertraglichen Vereinbarung sein. Insofern wäre klarzustellen, dass die Gemeinde zur Setzung bzw. Nichtsetzung von entsprechenden Hoheitsakten nicht verpflichtet ist.

Dieser Punkt gehört meiner Meinung nach aus den Verträgen raus, Herr Landeshauptmann. Auch das gehört mit der APG noch verhandelt. Es kann nicht sein, dass die Gemeinden Verträge vorgelegt kriegen, wo hoheitliche Raumordnungsbefugnisse abgetreten werden. Das ist für mich Amtsmissbrauch oder Untreue, wenn ich diesen Passus als Gemeindevertreter zustimmen würde, muss ich ehrlicherweise sagen.

Noch eines zum Kreislauf des Geldes der APG. Die Gemeinden bekommen das Geld von der APG als freiwillige Ausgleichsleistung, die weder freiwillig noch ein echter Ausgleich für eine 100 Jahr bestehende Leitung sein kann. Es ist nur ein Tropfen auf dem heißen Stein, wenn man das auf 100 Jahre aufrechnet. Wenn es nach dem ÖVP-Bürgermeister z.B. von Seekirchen geht, soll dieses Geld zur Verkabelung von Niederspannungsleitungen, z.B. 30 kV-Leitungen eingesetzt werden, sprich die Salzburg AG soll davon profitieren, das Geld soll eins zu eins der Salzburg AG für Aufgaben übermittelt werden, die die Salzburg AG oder die Salzburg Netz GmbH sowieso erfüllen muss. Über kurz oder lang werden sowieso die Holzmasten

nach und nach verkabelt. Das Geld geht zur Salzburg AG und das Land Salzburg profitiert wieder über Dividenden von der Salzburg AG über die Gewinne. Der Stromkreis schließt sich.

Mit dieser Metapher möchte ich schließen. Jeder kann sich dazu seine Gedanken machen. Danke. (Beifall der SPÖ- und FPÖ-Abgeordneten)

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf: Danke Kollege Stöllner. Ich habe Deine Wortmeldung vorgezogen. Du wärst erst in der zweiten Runde wieder dran gewesen. Das war ein Versehen von mir, aber danke, dass Du Deine Wortmeldung jetzt schon abgegeben hast. Jetzt kommt Kollege Heilig-Hofbauer.

Abg. Heilig-Hofbauer BA: Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Der Herr Kollege Stöllner dürfte ein Spätaufsteher sein, wie ich aufgestanden bin, war es heute noch finster, aber es sind zum Glück trotzdem alle zur Sitzung pünktlich erschienen.

Ich wollte zu Beginn eines noch klarstellen ...

(Zwischenruf Abg. Stöllner: Wenn Du wüsstest, wann ich immer aufstehe!)

... Vielleicht geht bei Dir die Sonne zu einer anderen Uhrzeit auf. Weil in ein paar Reden durchaus angeklungen ist, wir Grüne haben immer relativ klar gesagt wir würden uns ein Erdkabel wünschen. Wenn wir schon beim Thema Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sind, darf auch darauf hingewiesen werden, dass in diesem Hause keine Abstimmung darüber stattgefunden hat in der letzten Periode, auch wenn das manche Zeitungen immer wieder schreiben, dass wir da dafür gestimmt hätten. Das ist faktisch nicht richtig, sondern es gab ein Behördenverfahren. Das Land als UVP-Behörde hat hier ein Verfahren abgewickelt, weil die APG ein Projekt eingereicht hat, und zwar ein Freileitungsprojekt. Jetzt ist es so, dass man sich politisch nicht aussuchen kann, welches Projekt eingereicht wird, sondern man hat in einem Behördenverfahren das zu beurteilen was eingereicht wird, auch wenn man das selbst nicht gutheißt. So war quasi die Geschichte dieses Freileitungsverfahrens.

Was dann in dem Zusammenhang Richtung APG natürlich auch eine spannende Frage ist. Es wird ja immer argumentiert sie können ein Erdkabel nicht bauen, weil es sei viel zu teuer und es sei aktienrechtlich nicht möglich, quasi zum Schaden der Gesellschaft diese hohen Kosten, die nicht notwendig seien, zu tragen. Gleichzeitig ist man aber jetzt schon offensichtlich fähig und willens, sehr hohe Beträge an die Gemeinden zu bezahlen, die ebenfalls nicht notwendig wären, weil das geht ja aus allen Gutachten hervor, die da jetzt zu dieser Frage vorliegen, dass jedenfalls fix davon auszugehen sei, dass wenn die Gemeinden das nicht freiwillig annehmen, dann kommt es zu Zwangsverfahren und diese Zwangsverfahren werden wohl im Sinne des Projektbetreibers ausgehen und dann würden zwangsweise sehr viel niedrigere Beträge zu bezahlen sein. Also das ist sicher vielleicht auch noch ein Nebenaspekt, der ganz interessant ist.

Richtung SPÖ. Das ist natürlich auch eine lange Geschichte schon. Es gibt mehrere Schreiben, auf die sich die APG immer wieder bezieht. Da gibt es anscheinend eine Vereinbarung vom 22. Juni 2010, wo da irgendwo damals schon etwas ausgemacht wurde, das war damals unter Landeshauptfrau Burgstaller. Vielleicht könnte da die SPÖ auch ein bisschen Licht ins Dunkel bringen, was damals vereinbart worden ist. ...

(Zwischenruf Klubvorsitzender Steidl: Da ist der Herr Landeshauptmann, er war dabei. Er ist der einzige Zeuge!

(Zwischenruf Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Schellhorn: Die Gabi Burgstaller lebt auch noch!)

... Zum Herrn Landeshauptmann möchte ich auch gleich noch kommen, weil er gefragt hat, ist es richtig gewesen, er würde alles wieder so machen. Ich würde sagen im Grunde hat er natürlich recht. Es wäre doch fahrlässig gewesen, wenn dieses Gutachten nicht eingeholt worden wäre, wenn wir die Gemeindevertretungen nicht informiert hätten, wenn man quasi in Kauf genommen hätte, dass die vor dem Gericht landen. Das wäre unverantwortlich und das kann da herinnen niemand ernsthaft wollen.

Bei einem Punkt hätte ich mir schon eine andere Vorgehensweise erhofft oder erwartet und da hätte man vielleicht auch einiges an Irritation vermeiden können. Wenn gleichzeitig auch alle Fraktionen über das Ergebnis informiert worden wären, ich glaube es waren hauptsächlich Leute von der ÖVP dort, und es gab dann relativ kurzfristig Sitzungseinladungen und dringliche Anträge. Eine Sitzung hat ja noch am selben Tag am Abend stattgefunden und da sind dann die anderen Fraktionen am Nachmittag per SMS informiert worden. Da gibt es heute eine Abstimmung und wir müssen das revidieren. Es gibt zehn Minuten vor Sitzung eine Vorbesprechung. Dass man sich da überrumpelt fühlt als Gemeindevertreter oder Gemeindevertreterin kann ich voll nachvollziehen und da ist es glaube ich wichtig, dass man da vollumfassend auch alle informiert, weil in der Sache ist es glaube ich alles unstrittig. Also in der Sache stimmen wir überein und wenn man quasi will, dass alle das auch ohne Irritation annehmen, dann ist es glaube ich wichtig, die auch entsprechend einzubinden und zu informieren. Soweit dazu.

Einen Satz noch zum Thema Erdkabel. Wir würden uns das wünschen, nur vor einer Illusion muss man an dieser Stelle auch warnen. Zu glauben ein Erdkabel, das ja auch eine ziemliche Trasse braucht, ich glaube 25 m mindestens, dass ein Erdkabel auf dieser Länge keinerlei Natureingriffe, auch schwerwiegende, nach sich ziehen würde und dass dort alle Grundeigentümer und alle Gemeinden, die von einem Erdkabel quasi dann betroffen wären, einverstanden sind, das ist auch eine Illusion. Also es wird in jedem Fall Widerstände, Unzufriedenheiten geben und in jedem Fall Gemeinden, die berechtigt aus ihrer Sicht sagen, wir wollen das nicht. Nur das sei der Vollständigkeit halber auch noch erwähnt und sollten wir in die Verlegenheit kommen, auf Bundesebene mit der ÖVP eine Regierung zu verhandeln, das werden wir dann nächste Woche wissen, dann werden wir natürlich auch massiv darauf drängen, dass

wir diese Regelung, was die Untreue angeht, lösen, in unserem Sinne einer guten Lösung zuzuführen, weil es kann nicht sein und es darf nicht sein, dass auch nur der Anschein entsteht, dass Politik käuflich ist und kaufbar ist. Ich glaube da sind wir uns einig und in diesem Sinne glaube ich sind wir doch in diesem Punkt zumindest einer Meinung. Vielen Dank. (Beifall der ÖVP-, Grünen- und NEOS-Abgeordneten)

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf: Danke. Für die NEOS Kollegin Weitgasser.

Abg. Weitgasser: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Geschätzte Damen und Herren der Landesregierung! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren, die uns heute in dem Hohen Haus besuchen!

Allen voran möchte ich mich bei der FPÖ für das Thema der Aktuellen Stunde bedanken. Ich glaube, dass die Diskussion allein bis jetzt schon gut aufgezeigt hat, dass in Bezug auf die Novellierung des sogenannten Untreue-Paragrafen echter Handlungsbedarf besteht.

Klimaziele erreichen, ökologische Stromversorgung verfolgen, nachhaltige Energiegewinnung erzielen, Green-Energy, ich könnte noch wesentlich mehr aufzählen, sind alles Schlagwörter unserer Zeit, aber auch eine der allerwichtigsten Themen unserer Zukunft. Die daraus resultierenden Handlungen und Maßnahmen sowie Entscheidungen brauchen einerseits Sicherheit und Garantie, die z.B. durch eine lückenlose Stromversorgung erzielt werden kann, andererseits aber auch eine Rechtssicherheit auf Gemeindeebene. Gerade die im Zusammenhang mit der 380 kV-Leitung erneut zutage getretene Irritation bezüglich des Straftatbestandes der Untreue verunsichert zur Zeit viele Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter. Es braucht daher eine Rechtssicherheit für Entscheidungsträger, Bürgermeister und Gemeindevertreter.

Das Projekt 380 kV-Leitung ist heute Auslöser der Aktuellen Stunde, nicht aber das Thema an sich. Viel wichtiger ist mir, und so interpretiere ich das Thema der Aktuellen Stunde, wie gehen wir zukünftig mit komplexen Materien um, zu denen es viele konträre Meinungen gibt und vor allem was lernen wir daraus. Es wäre nicht NEOS, würde da nicht das Thema Transparenz kommen. Nur wenn alle auf demselben Wissensstand sind und alles transparent ist, kann man demokratische Entscheidungen treffen. In einem sind wir uns aber ganz sicher und einig. Starke Gemeinden sind wichtige Stützen unseres politischen und gesellschaftlichen Zusammenlebens. Eine gute Gesprächs- und Vertrauensbasis zwischen dem Land und den Gemeinden, das ist von größter Wichtigkeit. Dabei liegt es an uns, dass wir unsere Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter bestmöglichst in der Ausübung ihrer Arbeit zum Wohle der Gemeinde und der dort lebenden Menschen unterstützen und sie bei Rechtsfragen nicht im Stich lassen.

Die Rechtssicherheit unserer Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter muss in jedem Fall gewährleistet sein und der hoffentlich bald novellierte Untreue-Paragraf muss so praktikabel, transparent und verständlich wie möglich sein.

Die dringlichen Anträge der Regierung sowie der FPÖ sind hier ein klarer Auftrag an die Bundesregierung, konkrete Schritte in die richtige Richtung zu setzen. Demokratie spielt sich immer in einem rechtlichen Rahmen ab. Dieser rechtliche Rahmen wird vom Gesetzgeber geschaffen. Je konkreter hier Handlungsstrenge ausgestrahlt sind, umso besser kann man sich auch orientieren. Dabei gilt es unseren Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern vor allem vor einer allfälligen Verwirklichung des Untreuetatbestandes bestmöglichst abzusichern, sodass sie in bestimmten Fällen nicht strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden können. Vielen Dank. (Beifall der ÖVP-, Grünen- und NEOS-Abgeordneten)

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf: Danke vielmals. Bevor wir jetzt in die zweite Runde gehen, begrüße ich ganz herzlich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Projektes „Mitmischen und aufmischen im Dorf“. Sie sind gerade zum richtigen Teil auch der Aktuellen Stunde, wo es auch um Beteiligung in der Gemeindepolitik geht, gekommen. Vom BORG Straßwalchen eine Klasse ist jetzt schon im Raum, eine zweite wird uns dann am Nachmittag auch noch besuchen. Dieses Mitmischen und aufmischen ist ein Kooperationsprojekt der sozialen Gemeindeentwicklung im Salzburger Bildungswerk mit Akzente Salzburg und es soll vor allem Jugendliche dabei unterstützen und ihnen Möglichkeiten bieten, Projekte in ihrer Heimatgemeinde zu entwickeln und umzusetzen. Dafür werden sie von den Gemeindeverantwortlichen nicht nur kontaktiert und Kontakte gepflegt, sondern auch unterstützt bei der fachlichen Begleitung.

Damit nicht nur das System Gemeindepolitik vorgestellt wird, freut es uns, dass Sie uns auch im Landtag besuchen und die Landesebene heute für Sie erfahrbar wird. Bei diesem Salzburger Tag wird bei uns in der Folge noch eine Diskussion mit Vertreterinnen unseres Hauses und Vertreter stattfinden werden. In diesem Sinne noch einmal herzlich Willkommen und wir setzen jetzt unsere Aktuelle Stunde fort mit der zweiten Rederunde und starten mit der ÖVP. Kollege Simon Wallner, Du hast das Wort, wiederum fünf Minuten.

Abg. Ing. Wallner: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Landeshauptmann! Liebe Mitglieder der Landesregierung! Hier im Hohen Landtag alle Abgeordneten und alle Zuhörer, die hier zuhören!

Auch ich bin einer, der sich bedankt für dieses Thema. Es ist eines, das auch vorgeschlagen werden muss und um das Thema der Gemeindevertreterinnen, Gemeindevertreter hier zu besprechen und besonders auch die Verunsicherung, die in der Gemeindevertretung durch diese Rechtsexpertise geschaffen wurde, auch anzusprechen.

Wie geht es einer Gemeindevertreterin, einem Gemeindevertreter heute, wenn er in eine Gemeindevertretungssitzung geht? Bisher hat er sich rechtfertigen müssen, hat sie sich rechtfertigen müssen, weil sie schon wieder einen Abend oder er einen Abend nicht zu Hause ist, weil schon wieder er nicht sagen kann, sie nicht sagen kann wann sie wieder nach Hause kommt. In der Zukunft müssen sie sich noch rechtfertigen und auch sicherstellen, dass sie nicht um Haus und Hof gekommen sind, weil sie Beschlüsse gefasst haben, die im kollegialen

Organ politisch überzeugt, positiv zu erledigen sind, aber in der Konsequenz zu dem führen, dass ich vielleicht das Vermögen, das ich schlecht bewirtschaftet habe, ersetzen muss und sogar mit mindestens einem Jahr Gefängnis und bis zu zehn Jahre Gefängnis bedroht ist. Wer soll da noch jemanden finden? Wieso soll es noch jemanden geben in einer Zeit, wo es ohnehin schwieriger wird, ehrenamtliche Personen zu finden die Verantwortung übernehmen, die sich ja natürlich auch rechtfertigen in der Gemeinde, hier in der Gemeindevertretung tätig zu sein.

Wenn ich nur ein Beispiel ansehe, wie es auch sein kann. Es geht nicht um die 380 kV-Leitung allein, es geht um das Thema, das hier in den Vordergrund geraten ist. Der Herr Landeshauptmann hat es ja schon angesprochen und ich möchte das auch betonen, er ist ein Referent, der auch ungeliebte Botschaften überbringt. Er wird gefragt, kann ich da überhaupt dagegen sein. Und es ist keine schöne Botschaft, an die Gemeinden rückmelden zu müssen, ja ihr müsst das eigentlich annehmen, ihr seid sonst von Untreue bedroht und es ist auch das, was unseren Herrn Landeshauptmann auszeichnet, weil natürlich er gewusst hat, welche Konsequenz die Diskussion bringt.

Wenn ich jetzt wieder auf die Gemeinde zurückgehe und mir überlege was so in einer Gemeindestube möglicherweise, hat so wahrscheinlich noch nie stattgefunden, ablaufen kann. Es gibt einen Grundeigentümer, der will seine Fläche umgewidmet haben, im räumlichen Entwicklungskonzept haben wir die Fläche vom Grundsatz her schon möglich gesehen, die Gemeinde versucht zu verhandeln, wir brauchen vom Grundeigentümer vielleicht auch eine Fläche für den Kindergarten, gib uns die zu gut leistbaren Konditionen, wir überlegen dann im Nachsatz, ob die restliche Fläche zu Bauland gewidmet werden kann. Es gibt natürlich Widmungsrichtlinien.

In dieser Debatte sind wir uns einig. Ein Dritter sagt zum Herrn Bürgermeister liebe Gemeindevertretung, ihr habt einen Beschluss gefasst, war das nicht Amtsmissbrauch? Habt ihr einen Vorteil erzwungen, der euch gar nicht zusteht, und in der ganzen Debatte mit zwei Juristen sagt man dann zur Sicherheit kaufen wir das Grundstück doch nicht zu günstigen Konditionen. Dann sind wir aber in der Untreue, weil wir das Grundstück zu günstigen Konditionen nicht gekauft haben. Also am besten ist wir tun gar nichts mehr und warten bis uns irgendwer anderer diese Arbeit abnimmt.

Also das ist schon ein wichtiger Prozess, auf den ich hinweisen möchte. Herr Landeshauptmann, bei Dir noch einmal Dankeschön, und das möchte ich auch in die Runde sagen. Wenn wir Politiker sind, wenn wir negative Botschaften zu überbringen haben, wenn wir selber überzeugt sind, eine 380 kV-Leitung gehört in die Erde, gehört teilverkabelt, gehört bestmöglich für alle Bürgerinnen und Bürger umgesetzt, aber wissen, dass der Rechtsstaat so funktioniert wie er funktioniert, dann müssen wir das auch sagen und das dürfen wir auch sagen, weil ein Politiker, der auch negative Botschaften überbringen kann, der sich hinstellt und sagt das sind meine möglichen Rahmenbedingungen, das andere geht nicht, glaube ich ist ein Politiker, den die Bevölkerung, den die Jugend wünscht, weil das andere würde ihm ja eine

Karotte vor die Augen führen und am Ende des Tages, wenn es nicht geht, ist irgendwer anderer schuld, wenn ich selber immer gesagt habe es muss gehen und es nicht anders wird, ist immer ein anderer schuldig und der ist dann entweder in Wien oder ist in Brüssel und am besten, wenn wir ihn dort finden, war es doch wer anders, nur damit ich wieder besser dastehe.

Ich glaube Politik heißt heutzutage Verantwortung zu übernehmen, auch negative Botschaften zu übertragen und diesen Prozess, den der Herr Landeshauptmann eingeleitet hat, abzuschließen und zu sagen wir brauchen im Bereich Untreue eine Regelung, eine Rahmenbedingung, die uns in der Gemeinde die Möglichkeit bietet, wieder Gemeindevertreter zu finden und die, die bereits Gemeindevertreter sind, dass sie nicht zurücktreten müssen, sondern dass sie weiter in die Zukunft arbeiten. Dazu wünsche ich uns am Nachmittag alle einen gemeinsamen Weg und ich hoffe, dass wir denn auch gehen können. Danke. (Beifall der ÖVP-, Grünen- und NEOS-Abgeordneten)

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf: Danke. Für die SPÖ bitte Kollege Maurer.

Abg. Dr. Maurer: Sehr geschätzte Frau Präsidentin! Werte Vertreter der Landesregierung! Hohes Haus! Sehr geschätzte Zuhörerinnen und Zuschauerinnen!

Ich hatte mir gestern eigentlich auch ein Redekonzept vorbereitet, in welchem ich die Rolle als Volksvertreter sowohl in der Gemeinde als auch hier in Hohen Haus thematisieren, das freie Mandat im Spannungsverhältnis zum derzeitigen Untreue-Paragraphen beleuchten, die tragische Rolle bzw. Untätigkeit der derzeitigen Landesregierung herausstreichen oder mir einfach nur kritisch Gedanken darüber machen wollte, wie weit wir uns als Politiker und Politikerinnen oft schon von den wahren Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger in diesem Land entfernt haben. Das wären dann vielleicht aufschlussreiche, hilflose, angriffige, selbstkritische oder im besten Fall glaubhafte Wortspenden gewesen. Ich habe mich dann aber dafür entschieden, es anders zu versuchen und die Perspektive zu wechseln.

Ich darf hier und heute einen Koppler Gemeindevertreter zitieren, der mir in einem der vielen Diskussionen um die 380 kV-Leitung im Wesentlichen nachstehendes gesagt hat: Ich möchte meinen Kindern einmal sagen können, dass ich politisch alles versucht habe, um die 380 kV-Leitung in der derzeitigen Form zu verhindern und somit die wunderschöne Naturlandschaft für die nachkommenden Generationen zu erhalten. Dieser Familienvater aus Koppl versucht es zumindest, ernsthaft, mit vollem Einsatz, glaubwürdig und für seine Familie.

Nutzen Sie, Herr Landeshauptmann, quasi als Familienvater oder als Familienoberhaupt dieser Landesregierung ihre Entscheidungsmacht, wo immer es nötig ist, um, wie der Koppler Familienvater, endlich das Richtige für Salzburg zu tun. Danke. (Beifall der SPÖ- und FPÖ-Abgeordneten)

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf: Danke. Für die Grünen Kollege Scheinast.

Abg. Scheinast: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Geschätzte Mitglieder der Landesregierung! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauer hier herinnen und an den Empfangsgeräten!

Um die Zeit bei der Aktuellen Stunde dran zu sein, da kommt nichts mehr Neues, denkt sich jeder und döst schon ein wenig. Ich möchte den Aspekt vielleicht auf die Strapazen, auf den Begriff der Strapazen legen, wie sehr Demokratie von Infrastruktur strapaziert wird. Natürlich müssen wir entscheiden, letztlich irgendwann einmal, was muten wir den Leuten zu, was brauchen wir, was brauchen die Leute und da haben wir im Strombereich die Infrastruktur, die Erzeugung, die Übertragung und letztlich auch den Verbrauch.

Wir hätten natürlich die Möglichkeit gehabt, vor zehn, 20 Jahren als Gesellschaft zu beschließen: wir werden jedes Jahr 3 % weniger Strom brauchen und niemand braucht dann einen zusätzlichen Ausbau von Kraftwerken oder Infrastruktur. Das wäre sich ausgegangen. Da könnte man sogar die Energiewende darstellen, wenn man jedes Jahr effizient dazu verwenden würde, weniger zu verbrauchen und einfach sparsamer umzugehen, die Gebäude zu isolieren, weniger Kilometer zu fahren, also grundsätzlich weniger Energie zu verbrauchen. Nun haben wir aber einen völlig anderen Weg eingeschlagen und deswegen werden verschiedene Infrastrukturmaßnahmen nötig, und das stellt eine erhebliche Strapaz dar für alle, die das entscheiden müssen, für alle, die das erdulden und erleiden müssen und für alle, die beteiligt sind an solchen Prozessen.

Ich glaube das ist eigentlich das, was Demokratie letztlich ausmacht, diese Entscheidungen so zu fällen, dass man mit den gelindesten Mitteln, mit den geringsten Einflüssen und Einwirkungen, die besten Ergebnisse für die Bevölkerung erzielt. Da tust du dir als Regierungsfraction immer schwerer als wie als Opposition. Als Regierung sagst wir hätten es probiert auf diese oder jene Art und Weise oder du musst tatsächlich verschiedene Maßnahmen einfach letztlich irgendwann einmal - wie zB Astrid Rössler - rechtlich genehmigen, weil du Behörde bist, gegen alles, wofür du selber gestanden bist.

Ich war einmal in Bern und da hat es eine Initiative gegen den Flughafen in Bern gegeben, die hat sich dann selbst wieder aufgelöst, weil sie gesagt haben, wenn wir den Flughafen in Bern zusperren, dann leidet die Bevölkerung in Zürich viel mehr. Das ist direkte Demokratie, wo du sagst sehr beeindruckend, dass man abwägen tut zwischen dem was brauchen alle, was brauchen wir und wie müssen Entscheidungen dann laufen. Ich glaube, das ist auch das Problem, wo manche immer dann mit Asterix und Obelix daherkommen, das gallische Dorf des Widerstands. Auch bei David und Goliath sind ja die Sympathien immer eindeutig verteilt. Der Kleine gegen den Großen. Keiner sagt ich wäre der Goliath, jeder sagt ich bin der David, weil ich bin viel geschickter.

Tatsächlich aber geht es ja darum, keiner von uns wird auf Infrastruktur verzichten wollen. Wir brauchen sie alle und das schwierige ist, irgendwie da durchzukommen, und zwar ohne zu lavigieren, mit einer klaren Haltung, aber möglichst gut im Sinne der Bevölkerung, dass man zu dieser Infrastruktur auch kommt, dass wir diese Infrastruktur auch haben können.

Denkt jetzt an den Ausbau der Eisenbahn im Flachgau. Natürlich gibt es Betroffenheit. Warum müssen wir denn überhaupt einen Tunnel bauen, wegen der Zersiedelung. Jetzt errichten wir den Tunnel und es gibt es erst recht Probleme. Also auch da wieder schwierig, wie bringen wir das, was notwendig ist, so unter die Leute, wie bringen wir Projekte so durch, dass die Betroffenheit der Leute sich soweit in Grenzen hält, dass man sagt wir akzeptieren das, das man sagt wir können damit leben, das man sagt ja, diese Infrastruktur beeinträchtigt mich ein wenig, aber es ist noch zum Aushalten. Ich glaube das ist das Schwierige. Da haben wir das Problem die Strapazen der Leute, die Strapazen in den Gemeindestuben und einfach die Strapazen für alle, dass wir das, wie wir leben, wie wir arbeiten, wie wir Infrastruktur brauchen und konsumieren, dass wir das auch aushalten, wenn es letztlich dann Auswirkungen hat auf uns.

In diesem Sinne denke ich mir hoffen wir, dass wir wenigstens für die Gemeinden eine Lösung finden, dass Gemeindevertreter nicht, so wie es heißt, eine Solidarhaftung als Kollegialorgan haben, dass da nicht jemand womöglich belangt wird. Man muss sich vorstellen du stimmst gegen etwas und wärest trotzdem verantwortlich, egal wie die Entscheidung ausfällt. Das sind Umstände, die mich sehr irritieren und ich hoffe, dass es da zu einer erträglichen Lösung kommt. Danke. (Beifall der ÖVP-, Grünen- und NEOS-Abgeordneten)

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf: Danke. Letzte Wortmeldung bei der Aktuellen Stunde steht bei den NEOS. Herr Zweiter Präsident, Du hast das Wort.

Zweiter Präsident Dr. Huber: Danke Frau Präsidentin. Hohes Haus!

Wir haben ja in dieser Aktuellen Stunde schon viel gehört über Verschwörungstheorien und über die gallischen Dörfer. Was mir dann noch gefehlt hat, war der Zaubertrank. Das ist offenbar das, was wir nicht haben. Wir haben den David und Goliath und letztendlich auch über den Sonnenaufgang im Flachgau gesprochen.

Die FPÖ stellt ja eingangs die Frage, wie 380 kV unsere Demokratie strapazieren. Ich möchte daher auch als Letzter nur ein paar ganz grundsätzliche Überlegungen zur Staatlichkeit hier anführen, um das auch ein bisschen auf eine andere Ebene zu ziehen, da ja zur Sache selbst schon viel gesagt wurde.

Im Flachgau wird derzeit ganz aktuell und intensiv über die neue Streckenführung bzw. den Tunnel der ÖBB-Trasse diskutiert und hier zeigt sich, dass es in der Demokratie ganz wichtig ist, dass man den Menschen zuhört, dass man die Menschen ernst nimmt und dass man sich auch mit Bürgerinitiativen austauscht, um für alle Beteiligten eine gute Lösung, vor allem bei diesen komplexen Fragestellungen zu finden. Da schließe ich mich auch der Kollegin Lisl Weitgasser an, die darüber gesprochen hat, dass zu überlegen ist, wie wir die Transparenz und in weiterer Folge auch Maßnahmen der direkten Demokratie verstärken können. Das denke ich sollte uns Anlass sein, darüber nachzudenken.

Ich möchte schließen mit einem Zitat in dieser Richtung des damaligen deutschen Bundeskanzler Willy Brandt, der in seiner Regierung gesagt hat wir müssen mehr Demokratie wagen. In diesem Sinne wagen wir mehr Demokratie mit aktiven, gebildeten und mündigen Bürgerinnen und Bürgern und machen wir die Bürgergesellschaft zu unserer politischen Realität. Dankeschön. (Beifall der ÖVP-, Grünen- und NEOS-Abgeordneten)

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf: Danke vielmals. Damit haben wir die Aktuelle Stunde punktgenau abgeschlossen und ich darf bevor wir zum nächsten Tagesordnungspunkt, die mündlichen Anfragen, kommen, Dich, sehr geehrter Zweiter Präsident bitten, den Vorsitz zu übernehmen.

Zweiter Präsident Dr. Huber (hat den Vorsitz übernommen): Wir kommen zum nächsten

Punkt 5: Mündliche Anfragen (Fragestunde)

Ich darf ersuchen, die Anfragen kurz zu stellen, um möglichst viele Anfragen bzw. deren Beantwortungen auch zuzulassen. Im Anschluss an die Beantwortung des jeweiligen Regierungsmitgliedes gibt es die Möglichkeit, zwei Zusatzfragen zu stellen und zum Schluss auch eine kurze Zusammenfassung zu machen. Wie gesagt mein Wunsch wäre, das möglichst kurz zu halten, damit viele Punkte und Anfragen besprochen werden können.

Ich komme zur ersten

5.1 Mündliche Anfrage des Abg. HR Prof. Dr. Schöchl an Landeshauptmann Stellvertreter Dr. Schellhorn betreffend die Unterstützung der Abfallvermeidung bei Festen

Ich darf Dich, lieber Herr Professor bitten, Deine Frage zu stellen.

Abg. HR Prof. Dr. Schöchl: Herzlichen Dank. Gerne komme ich Deinem Wunsch nach, diese Anfrage kurz zu machen.

Bei Festen und Feiern wird von den Veranstaltern und Vereinen immer mehr Wert auf Umweltschutz und Nachhaltigkeit gelegt. Dies nicht nur aufgrund der gesetzlichen Bestimmung, des gesetzlichen Auftrags, sondern auch freiwillig bei kleineren Veranstaltungen. Zur Umsetzung dieses Ziels der Müllvermeidung sind Einrichtungen, wie etwa das vom Regionalverband Salzburger Seenland zur Verfügung gestellte Geschirrmobil, besonders hilfreich. Es können damit Einweg-Geschirr und Einweg-Besteck vermieden werden. Eine besondere Herausforderung ist aber die hygienisch einwandfreie Reinigung und vor allem auch Lagerung von Mehrwegbechern. Dafür braucht es spezielle Reinigungs- und Trocknungsgeräte.

Deshalb erlaube ich mir an Dich folgende Anfrage zu stellen: Wie wird von Seiten des Landes die Umstellung auf Mehrweggeschirr, insbesondere auf Mehrwegbechern, unterstützt. Herzlichen Dank.

Zweiter Präsident Dr. Huber: Danke für das Stellen der Frage. Ich darf den Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter um Beantwortung ersuchen.

Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Schellhorn: Lieber Herr Abgeordneter Dr. Schöchl!

Eigentlich habe ich ja damit gerechnet, dass Du wieder einmal eine Anfrage zur Zukunft des Kunstpavillons White Noise stellst. Das habe ich jetzt vermisst, aber ich kann Dir dort die erfreuliche Botschaft verkünden, dass der einen Platz gefunden hat der Kunstigel in Hollersbach im Pinzgau und er dort jetzt dann aufgestellt wird. Also deswegen hat sich auch Deine Anfrage wahrscheinlich erübrigt.

Zu dieser Anfrage möchte ich folgendes ausführen. Das Land unterstützt Veranstalter und Behörden bei der umweltschonenden Ausrichtung von Festen und Feiern sowohl durch ein breites Angebot zur Umsetzung des Ziels Abfallvermeidung bei Veranstaltungen als auch durch das spezielle Programm Green-Event Salzburg.

Zum ersten Bereich die Abfallvermeidung bei Veranstaltungen: Zur Unterstützung dieser Umsetzung des Zieles wurden bereits in der Vorbereitungsphase, also vor Inkrafttreten des § 7 des Salzburger Abfallwirtschaftsgesetzes wurden bereits zahlreiche Maßnahmen seitens des Landes gesetzt. Da kann ich einige Beispiele dazu aufführen, nämlich einerseits ganz am Anfang die Gestaltung einer Homepage mit zielgruppenorientierten aufbereiteten Informationen sowohl für die Veranstalter selbst als auch für die beteiligten Behörden. Dann nach der Veranstaltungsgröße differenzierte Merkblätter wurden ausgearbeitet für die Veranstalter und drittens wurde auch angeboten ein Muster für ein abfallwirtschaftliches Veranstaltungskonzept, das ja verlangt wird. Dann hat es Informationsveranstaltungen für die Verwaltungsbehörden sowohl bei den Gemeinden als auch bei den Bezirksverwaltungsbehörden gegeben.

Weiters gibt es direkte telefonische Beratung durch unsere Experten bei der Abteilung 5 in rechtlichen, technischen und praktischen Fragen. Es gibt darüber hinaus ein kostenloses Beratungsangebot für die Veranstalter durch die Berater vom Umweltservice Salzburg im Ausmaß von bis zu drei Tagen je nach dem Bedarf. Also insgesamt 24 Beratungsstunden werden da angeboten. Es gibt darüber hinaus eine Schulung durch das Umweltservice Salzburg.

Weiters auch ein Förderangebot durch die Richtlinie Förderung von Mehrwegmaßnahmen für Gemeinden, Gemeindeverbände, Tourismusverbände sowie auch die Katastrophenhilfsdienste. Darüber hinaus werden auch Einzelförderungen für Maßnahmen gewährt. Ich kann da ein Beispiel für einzelne Zuwendungen aus der Abteilung 5, aus der Umwelta Abteilung anführen, und zwar wurden einerseits Becherankauf durch den Landesfeuerwehrverband mit € 30.000,--

gefördert. Es wird das Geschirrmobil, in der Anfrage erwähnte Geschirrmobil des Regionalverbandes Seenland mit € 20.000,-- gefördert. Auch die Landjugend für ihre Feste wird mit einem Beitrag für den Becherankauf von rund € 6.500,-- gefördert. Das nur als Beispiel für die Fördermaßnahmen in diesem Bereich.

Zum Zweiten, ich muss mich kurz fassen, zum Landesprogramm Green-Event Salzburg, ist auszuführen, dass Veranstaltungen, die auf Nachhaltigkeit besondere Rücksicht nehmen, haben die Möglichkeit, eben ein Green-Event Salzburg zu werden. Für die entsprechende Auszeichnung sind Mindestmaßnahmen umzusetzen, die neben der Abfallvermeidung auch andere wichtige Bereiche wie z.B. Mobilität, Verpflegung, Ressourcenschonung und soziale Aspekte berücksichtigen. Jedes Jahr werden rund 100 Veranstaltungen als Green-Event in Salzburg ausgezeichnet. Die Tendenz dabei ist steigend, also das Programm wird sehr gut angenommen.

Im Rahmen des Programmes wird mit Partnerbetrieben zusammengearbeitet, die spezielle Vergünstigungen auch für Green-Events anbieten. Die Veranstalter erhalten darüber hinaus auch eine kostenlose Beratung zur reibungslosen Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen. Für dieses Programm werden € 60.000,-- pro Jahr alleine zur Verfügung gestellt.

Zweiter Präsident Dr. Huber: Danke Herr Landeshauptmann. Gibt es eine Zusatzfrage?

Abg. HR Prof. Dr. Schöch! Danke, Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, dass Dir meine Hartnäckigkeit beim Kunstigel nicht entgangen ist. Es freut mich sehr, dass dieses Objekt jetzt auch seine endgültige Heimat gefunden hat. Wenn es noch lange gedauert hätte, dann hätte ich sicher noch einmal eine Anfrage gestellt, aber das ist jetzt damit abgeschlossen und ist nachvollziehbar, wenn schon Igel im Namen ist, ist es für mich von meiner Profession her geradezu Auftrag, mich damit zu beschäftigen. Das ist klar.

Nun zur eigentlichen Anfrage. Danke für die ausführliche Beantwortung. Man sieht, dass sehr viele Aktivitäten gesetzt werden. Was mich noch interessieren würde, gibt es neben dem Geschirrmobil im Salzburger Seenland noch ein zweites oder sind Ansuchen da, weil ich habe das in diesem Sommer mehrfach beobachten können, dass das wirklich eine ganz hervorragende Einrichtung ist, die möglichst landesweit ausgerollt werden sollte.

Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Schellhorn: Derzeit ist kein zweites Ansuchen da. Aber sollte so eines kommen, wird es natürlich bearbeitet und auch positiv dann beurteilt.

Abg. HR Prof. Dr. Schöch! Danke noch einmal für die Beantwortung. Jede Unterstützung für diese Aktivitäten, dass möglichst viele Veranstaltungen, insbesondere auch die kleineren Feste sehr umweltschonend und nachhaltig organisiert werden und ich würde mich freuen, wenn wir nach der nächsten Saison vielleicht diese Anfrage mit noch mehr solchen Aktivitäten, nämlich mehr Geschirrmobilen, mehr Einzelförderungen, noch wiederholen könnten. Herzlichen Dank für Deine Beantwortung.

Zweiter Präsident Dr. Huber: Dankeschön für Anfragestellung und Beantwortung. Wir kommen zur nächsten

5.2 Mündliche Anfrage der Abg. Thöny MBA an Landeshauptmann Stellvertreter Dr. Schellhorn betreffend Heizkostenzuschuss

Abg. Thöny MBA: Danke. Sehr geehrter Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Schellhorn!

Im Ausschuss im Mai haben wir mit einem Beschluss den einfacheren Zugang zum Formular des Heizkostenzuschusses beschlossen. Das heißt, dass der Zugang zur Beantragung des Heizkostenzuschusses auch für Menschen ohne Internetzugang bzw. PC-Möglichkeiten oder auch jene, die mit der digitalen Welt nicht zurechtkommen, erleichtert wird und auch der schriftliche Antrag ermöglicht wird.

Nachdem ab 1. Jänner 2020, also in zwei Monaten, wieder die Möglichkeit besteht, einen Heizkostenzuschuss zu beantragen, stelle ich dazu meine Frage: Wird ab 1. Jänner 2020 auch die schriftliche, also die nicht digitale Antragstellung ermöglicht?

Zweiter Präsident Dr. Huber: Vielen Dank. Ich darf den Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter um Beantwortung ersuchen.

Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Schellhorn: Dankeschön für diese Anfrage. Ich habe mir dieses Thema nach der Debatte im Landtag noch einmal angesehen und die Richtlinien für den Heizkostenzuschuss werden im nächsten Jahr, so wie auch in den vergangenen Jahren beide Wege der Antragstellung auch vorsehen, und zwar direkt online eben über das E-Government-Formular und auf schriftlichem Wege über die Wohnsitzgemeinde. Dazu haben wir auch eine Vereinbarung mit dem Gemeindeverband und dem Städtebund abgeschlossen. Wir werden die Gemeinden noch einmal darauf aufmerksam machen auf diese Möglichkeit der schriftlichen Antragstellung und werden, wie in den vorigen Jahren auch, eben die schriftliche Antragstellung an alle Gemeindeämter wieder verschicken.

Ich habe auch gesehen, dass viele Gemeinden das dann auf unterschiedlichem Wege an ihre Gemeindebürgerinnen und -bürger herantragen über Informationen, Gemeindezeitungen usw. oder auf der Homepage auch der Gemeinde anbieten, aber eben auch direkt an die Haushalte, was in dem Fall wichtiger ist.

Wir werden natürlich auch diejenigen unterstützen, die auf digitalem Wege, das ist ja auch ein Lernprozess, auch Menschen schon höheren Alters inzwischen ja schon zum Teil auch Computer-affin sind, also auch da werden wir die Beratung und die Information da intensivieren. Aber insgesamt eben sind beide Wege auch in Zukunft möglich.

Zweiter Präsident Dr. Huber: Dankeschön. Gibt es eine Zusatzfrage? Bitte Frau Kollegin!

Abg. Thöny MBA: Das macht mich sehr zufrieden, dass Sie sich dieser Sache angenommen haben, dass Sie es ernst genommen haben. Es war damals auch ein Vertreter des Pensionistenverbandes da und das war ein großes Problem und das macht mich sehr zufrieden, dass ab 1. Jänner 2020 beide Sachen möglich sind.

Zweiter Präsident Dr. Huber: Dankeschön. Ich nehme an das war die Zusammenfassung auch schon. Ich darf zur nächsten

5.3 Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Schöppl an Landeshauptmann Dr. Haslauer betreffend Akteneinsicht nach § 80 GO-LT zum Thema Informationen über das Landes-Medienzentrum

Ich darf den Kollegen Schöppl bitten, die Anfrage zu stellen.

Abg. Dr. Schöppl: Sehr geehrter Herr Landeshauptmann!

Am 1. Oktober stellte der FPÖ-Landtagsklub ein Begehren auf Akteneinsicht über das Landesmedienzentrum mit dem Ersuchen um Vorlage aller relevanten Akten, insbesondere um Vorlage der Verträge mit beauftragten externen Fotografen sowie um Vorlage des mit dem Fotografen „Neumayr“ abgeschlossenen Vertrages. Bedauerlicherweise wurde bis jetzt keine Information gegeben, wann diese Akteneinsicht vorgenommen werden kann.

Ich stelle daher an Sie die Frage: Wann kann ich mit einem Termin für die Akteneinsicht rechnen?

Zweiter Präsident Dr. Huber: Vielen Dank. Ich darf den Herrn Landeshauptmann um Beantwortung ersuchen.

Landeshauptmann Dr. Haslauer: Es handelt sich um eine Akteneinsicht gemäß § 80 der Geschäftsordnung des Landtages. Dieses Begehren auf Akteneinsicht ist direkt zwischen der Fachgruppe Verfassungsdienst und Wahlen sowie dem zur Akteneinsicht ermächtigten Landtagsabgeordneten Dr. Schöppl zu terminisieren. Das heißt die Einsichtnahme findet nach Übermittlung der einsichtsfähigen Akten bei Herrn Dr. Sieberer statt. Diesbezügliche Terminabsprache bitte direkt mit der Fachgruppe Verfassungsdienst und Wahlen und dem Herrn Abgeordneten und ist nach Rücksprache bei Herrn Dr. Sieberer jederzeit möglich.

Zweiter Präsident Dr. Huber: Dankeschön. Gibt es eine Zusatzfrage?

Abg. Dr. Schöppl: Eine grundsätzliche Frage über Fristen. Wir haben auch hier eine Sechs-Wochen-Frist, ausgereizt worden, und bisher immer die Sechs-Wochen-Frist, die noch nicht ganz abgelaufen, allerdings bis jetzt noch keine Kontaktaufnahme erfolgt ist. Die muss doch seitens des Regierungsbüros oder seitens des Amtes erfolgen.

Aber halten Sie es grundsätzlich für besonders konstruktiv, Herr Landeshauptmann, wenn Fristen für Akteneinsicht oder auch bei Anfragebeantwortungen fast grundsätzlich ausgereizt werden?

Landeshauptmann Dr. Haslauer: Das ist nicht die Absicht. Ich teile nur Ihre Auffassung nicht, dass die Behörde oder die Abteilung auf Sie zukommen muss, sondern rufen Sie einfach dort an, machen Sie einen Termin aus und dann kann die Akteneinsicht durchgeführt werden. Von uns besteht da jetzt keine Absicht, Dinge zu verzögern. Uns ist das völlig egal, ob Sie da jetzt drei Wochen früher oder später Einsicht nehmen.

Zweiter Präsident Dr. Huber: Danke. Es gibt die Möglichkeit für eine zweite Frage. Bitte Herr Kollege!

Abg. Dr. Schöppl: Herr Landeshauptmann! Zur Conclusio komme ich. Herr Landeshauptmann, wenn ich in die Geschäftsordnung schaue, dann erkenne ich hier eindeutig, da drinnen steht die Akteneinsicht ist längstens binnen sechs Wochen zu gewähren. Das Wort gewähren sagt mir doch eindeutig, dass es ein Akt des Handelns des entsprechenden Mitgliedes der Landesregierung, vielleicht auch der Mitarbeiter ist, darauf zuzukommen, wann das Gewähren ist. Ein Gewähren einer Akteneinsicht ist nicht dadurch dann zu setzen, dass der entsprechende Abgeordnete mit den vielleicht betroffenen Beamten direkt Kontakt aufnimmt und dort im Petitionsweg das durchsetzt, sondern das heißt sie sind dafür verantwortlich.

Eine zweite Bitte wäre, grundsätzlich an alle Regierungsmitglieder, wenn wir Fristen haben von sechs Wochen sei es bei Anfragebeantwortungen oder sei es auch bei Akteneinsichten, es heißt eindeutig immer in der Geschäftsordnung drinnen ist längstens binnen sechs Wochen zu gewähren und nicht darf erst nach sechs Wochen gewährt werden oder die Aufträge zu machen. Das heißt ein rasches Handeln und nicht Ausreizen von Fristen wäre ein Akt der Konstruktivität.

Zweiter Präsident Dr. Huber: Danke für die Zusammenfassung. Ich glaube es ist in der Geschäftsordnung nicht vorgesehen, noch einmal zu replizieren. Tut mir leid, Herr Landeshauptmann. Wir kommen zur vierten

5.4 Mündliche Anfrage der Abg. Klubobfrau Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl an Landesrätin Hutter betreffend einen barrierefreien Auerlebnisweg in der Weitwörther Au

Bitte Frau Klubobfrau!

Klubobfrau Abg. Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl: Vielen Dank. Sehr geehrte Frau Landesrätin, liebe Maria!

Ich fasse mich kurz. Ich bin gestolpert darüber über eine Landeskorespondenz vom 15. Mai 2018, dass es einen barrierefreien Auerlebnisweg in der Weitwörther Au geben wird. Ich weiß

auch, dass Du schon einiges planst und ich würde gerne wissen, wie schaut es aus mit dem barrierefreien Erlebnisweg?

Zweiter Präsident Dr. Huber: Danke für das Stellen der Anfrage. Ich darf an die zuständige Landesrätin weitergeben mit der Bitte um Beantwortung.

Landesrätin Hutter: Hohes Haus! Geschätzte Frau Klubobfrau!

Danke für diese Frage. Die Weitwörther Au ist ein sensibles Natura 2000 Vogelschutzgebiet. Wir haben dort einen barrierefreien Weg geplant bzw. in Arbeit. Die Bauarbeiten in so einem sensiblen Gebiet können immer nur wenige Monate im Jahr stattfinden. Das heißt hier sollen weder die Vögel in ihrer Brutzeit gestört werden noch Amphibien in ihrer Laichzeit.

Konkret bedeutet das, dass nur im Spätherbst und Winter wirklich gebaut werden kann, ohne hier der Natur Schaden zuzufügen. Jetzt hat es sich leider so dargestellt, dass im letzten Winter sehr hohe Niederschlagsmengen zu verzeichnen waren, sehr viel Schnee vorhanden war, weshalb sich die Bauplanung oder die Durchführung des Baus leider etwas verzögert hat. Ich halte es aber trotzdem für wichtig, dass wir diese Zeiten einhalten.

Wie ist der derzeitige Stand? Der Unterbau des Weges ist größtenteils fertiggestellt. Wir haben hier nur noch geringfügige Optimierungsarbeiten wie z.B. Gefälleanpassungen. Im Winterhalbjahr 2019/2020, also jetzt dann wird die Deckschicht auf den Wegen aufgebaut und es werden auch diverse Holzstege und Plattformen im Bereich der Wasserflächen errichtet. Auch die Thementafeln zur Naturvermittlung sind derzeit in Ausarbeitung und Fertigstellung.

Die endgültige Fertigstellung des barrierefreien Weges sollte spätestens im kommenden September, also 2020 erfolgen. Wir sind also auf der Zielgeraden und ich freue mich auf diese wesentliche Attraktivierung der Au besonders auch für Naturliebhaberinnen und Naturliebhaber, die eben auf barrierefreie Wege angewiesen sind. Wir denken hier in erster Linie oder sofort einmal an Rollstuhlfahrerinnen und -fahrer. Die sind natürlich mit gemeint, aber es reicht oft schon ein Baby oder Kleinkind, das man im Kinderwagen mit hat. Auch diese jungen Familien sollen in den Genuss der Natur in der Weitwörther Au kommen und daher halte ich bei der Neuerrichtung dieses Weges die Barrierefreiheit für essentiell. Ich freue mich auf die Fertigstellung, wenn auch etwas verzögert.

Zweiter Präsident Dr. Huber: Danke Frau Landesrätin. Es besteht die Möglichkeit für zwei Zusatzfragen. Bitte Frau Kollegin!

Klubobfrau Abg. Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl: Ich würde gerne zusammenfassen. Darf ich das auch? Vielen Dank. Ich freue mich auch sehr auf die Eröffnung und auch sehr, dass das Projekt schon weit fortgeschritten ist. Wie Du eh auch weißt, fasse ich den Begriff der Barrierefreiheit immer gerne sehr weit. Also es sollen nicht nur Rollstuhlfahrerinnen davon profitieren und auch nicht nur Familien mit Kinderwagen, sondern wäre es auch toll, wenn es für

Menschen, die sehbehindert oder blind sind, diverse Attraktivitäten gibt. Da denkt Ihr so-wieso auch dran. Da gibt es ganz tolle Beispiele aus Deutschland z.B., wo es auch zum Begreifen, also Skulpturen der Pflanzen und der Tiere möglich sind. Prellschrift dürfen wir natürlich nicht vergessen für die Menschen, die das brauchen, und die Zusammenarbeit mit dem Museum in Salzburg hat ja gezeigt, dass auch die Leichterlesen-Schautafeln sich besonderer Beliebtheit erfreuen und auch nicht nur von Menschen, die sich schwer tun, etwas zu verstehen, gelesen werden, sondern eigentlich von allen Menschen lieber gewählt werden als die komplizierten Tafeln. Es geht um Schauschilder in Rollhöhe. Davon profitieren natürlich auch die Kinder und auch um Leitsysteme für Menschen mit Sehbehinderungen.

Ich finde der Ort ist so wunderbar gelegen mit der Nähe des Bahnhofes für Schulklassen, wo wir ja immer mehr auch Integrationsklassen haben und ich freue mich sehr, dass alle Kinder und Erwachsene, auch mit und ohne Behinderung, bald diese Weitwörther Au ohne große Schwierigkeiten besuchen können. Vielen Dank.

Zweiter Präsident Dr. Huber: Danke Frau Klubobfrau. Die nächste mündliche Anfrage ginge an den Landesrat Dr. Schwaiger. Der Herr Direktor schaut, ob er greifbar ist. Wenn er nicht da ist, würde ich vorschlagen, weil die nächsten zwei Anfragen Dr. Schwaiger betreffen, dass wir mit der Nummer sieben weiterfahren. Das wäre

5.7 Mündliche Anfrage des Abg. Ing. Mag. Meisl an Frau Landesrätin Mag.^a (FH) Klambauer betreffend Wohnbauförderung

Bitte, Herr Abgeordneter, ich darf Dich ersuchen, die Anfrage zu stellen.

Abg. Ing. Mag. Meisl: Danke Herr Vorsitzender. Sehr geehrte Frau Landesrätin!

Wie schon angekündigt bei der Rechnungsabschlussdebatte hier meine Anfrage hinsichtlich Wohnbauförderungsmittel 2018, die ja nicht komplett ausgeschöpft wurden. Ihrer Aussage nach wurden 16 Mio. Euro nicht ausgeschöpft 2018. Der Herr Finanzreferent hat gemeint, dass mittlerweile sehr gute valide Zahlen für das Jahr 2019 vorhanden sind. Sie haben auch Zahlen über die voraussichtlichen Zusagen für das Jahr 2019 vorgelegt.

Daher meine mündliche Anfrage: Wie hoch wird die Summe der budgetären Mittel für das Jahr 2019 sein, die aus der Wohnbauförderung vermutlich nicht abgeholt werden?

Zweiter Präsident Dr. Huber: Dankeschön. Ich darf die Frau Mag.^a Klambauer bitten, die Beantwortung vorzunehmen.

Landesrätin Mag.^a (FH) Klambauer: Hohes Haus! Sehr geehrter Herr Abgeordneter!

Ich werde natürlich gerne alles beantworten was zum heutigen Tag feststeht, was wir wissen. Es ist natürlich klar, dass ich keinen Betrag nennen kann, der erst in Zukunft feststeht, der

zum heutigen Tag noch gar nicht benannt werden kann. Wenn der Finanzlandesrat von validen Zahlen spricht, dann geht er davon aus, dass Budgets eingehalten werden. Das ist natürlich selbstverständlich der Fall und valide Zahlen bedeuten auch, dass ich die Schneepflugtaktik beendet habe, die ich von meinem Vorgänger übernommen habe, nämlich dass extrem viele Förderzusagen auch die Budgets der folgenden Jahre belasten. Das wird sichtbar, dass die Rückstellungen sich auf ein sehr vernünftiges Maß jetzt reduziert haben. Auch das sind Dinge, die jetzt schon feststehen.

Beim Betrag, der nicht verbraucht wird, liegen wir in etwa zumindest beim Vorjahr bei diesen 18 Mio., besteht aber auch die Möglichkeit, dass es doppelt so hoch ist. Was wir zum heutigen Zeitpunkt wissen, ist die Anzahl der Förderzusagen. Die liegen im Bereich des Eigentums heute bei 419, das heißt das ist die Förderung für Eigentumswohnungen und für Errichtung von Häusern. Da gehe ich davon aus, dass sich das auf knapp über 500 erhöhen wird.

Im Bereich der Mieten liegen wir heute bei 373. Das betrifft die geförderten Mietwohnungen und die Wohnheime. Da gehe ich davon aus, dass es bis zum Ende des Jahres sich auf etwa 650 noch erhöhen wird. Es besteht aber die Möglichkeit, dass es auch über 800 werden, weil allein bei den geförderten Mietwohnungen zu Beginn des Jahres 840 Wohnungen vorgestellt wurden und sozusagen mein Wohlwollen damals bekommen haben.

Wie stellt sich die Situation insgesamt dar? Ich glaube das ist auch noch ganz wichtig. Es werden heuer über 3.000 Wohnungen in Salzburg gebaut. Aufgrund der niedrigen Zinsen, die es derzeit am Markt gibt, ist der allergrößte Teil davon frei finanziert. Es wurden seit 2006, das finde ich auch ganz spannend, jedes Jahr zwischen 3.000 und 4.000 neue Wohnungen fertiggestellt. Demgegenüber steht ein Bedarf von etwa 2.000 Wohnungen pro Jahr, 2.000 Haushaltsgründungen, also knapp über der Hälfte. Also deutlich mehr Wohnungen, die gebaut wurden, als es tatsächlich Bedarf gibt. Es zeigt sich auch, dass wir bleiben zwar ein wachsendes Bundesland, aber der Bedarf wird abnehmen, er wird in den nächsten fünf Jahren bei etwa 1.500 Wohnungen pro Jahr liegen und danach weiter abnehmen. Also das heißt auch, dass die Zahlen, die derzeit noch im mittelfristigen Wohnbauförderungsprogramm angegeben sind, in Zukunft nicht notwendig sein werden.

Es zeigt sich auch, dass der Bedarf im Bundesland nicht gleich verteilt ist, sondern dass sich der Bedarf im Bereich der geförderten Mietwohnungen, vor allem im Bereich der Stadt und der Umlandgemeinden und der Bezirkshauptstädte fokussiert. All diese Maßnahmen geben jetzt auch einen Gestaltungsspielraum, den es zu nutzen gilt und den ich nutzen werde. Es wird heute ja die neue Novelle einfließen, die drei ganz wichtige Änderungen beinhaltet. Das eine ist das Mietensenkungsprogramm, weil das ein ganz, ganz wichtiger Punkt ist, dass die Bestandswohnungen genutzt werden, dass die steigenden Mieten im Bereich der gemeinnützigen Bauträger, sind ja gestiegen über Marktniveau, da gilt es wieder die Mieten soweit abzusenken, dass die für Mieterinnen und Mieter attraktiv sind.

Es kommt heute auch die Novelle zur aktiven Bodenpolitik, wo es genau darum geht, dass wir in Zukunft Mittel haben, damit wir auch dort Mietwohnungen bauen können, wo eben der Bedarf am größten ist und der Bereich der Wohnheime, auch das ein ganz ein wichtiges Thema für die Zukunft zum einen, die Sicherstellung von ausreichend Studentenheimen, aber vor allem eben die Anzahl der hochbetagten Salzburgerinnen und Salzburger wird sich verdoppeln in den nächsten zehn Jahren. Da braucht es ausreichend Seniorenheime. All das sind Änderungen, die heute einlaufen, und geplant sind für Anfang 2020.

Weitere Änderungen im Sinne einer kontinuierlichen Verbesserung der Wohnbauförderung, ganz besonders im Bereich der Sanierung. Da gibt es sicher noch einen Spielraum, wo wir auch heuer die Planzahl nicht erreichen, wo wir bessere Förderungen anbieten werden und im Bereich der Ökologisierung, also der Verwendung von nachwachsenden Rohstoffen, dass es hier bessere Förderungen geben wird ab 2020.

Es ist also mein Ziel, dass wir diesen gesamten Gestaltungsspielraum, den wir jetzt geschaffen haben, auch im nächsten Jahr nutzen werden.

Zweiter Präsident Dr. Huber: Danke für die Beantwortung. Eine Zusatzfrage bzw. zwei sind möglich. Bitte Herr Kollege!

Abg. Ing. Mag. Meisl: Es reicht eine Zusatzfrage. Sie haben die Sanierung jetzt noch angesprochen. Haben Sie da konkrete Zahlen mit?

Landesrätin Mag.^a (FH) Klambauer: Die Zahlen, die mir vorliegen, sind, bei der Sanierung muss man dazusagen, dass hier der Ablauf geändert wurde. Bis zum vergangenen Jahr musste vor der Sanierung angesucht werden, heuer ist es erst nach Abschluss der Sanierung. Deswegen gab es einige Monate, wo gar keine Anträge gekommen sind. Bisherige Zusicherungen sind 215 und angemeldet rein von den gemeinnützigen Bauträgern für heuer sind weitere ungefähr 750 Wohnungen, die bereits sich in der Sanierung befinden. Aber keine Zahlen habe ich dazu, natürlich können auch andere Bauträger, Private und sonstige sein, die jetzt noch Ansuchen stellen.

Zweiter Präsident Dr. Huber: Dankeschön. Gibt es den Wunsch einer Zusammenfassung?

Abg. Ing. Mag. Meisl: Ganz kurz eine Zusammenfassung. Wenn man die Zahlen nimmt, wie immer sie dann genau ausschauen werden dann mit Ende des Jahres, glaube ich kann man doch erkennen, dass wir mittlerweile eine Schieflage haben im zweiten Jahr jetzt zu den Zahlen, die das mittelfristige Wohnbauprogramm eigentlich vorsieht. Ich denke wir sollten doch eine sehr intensive und eine detaillierte Debatte darüber führen möglicherweise oder wahrscheinlich das richtige Gremium wäre unter anderem der Wohnbauförderungsbeirat, was die eigentlichen Gründe sind, die dahinterstecken, warum das in so einer kurzen Zeit zu so einer Schieflage eigentlich kommt und wie schnell man darauf reagieren muss, dass man wieder hinkommt zu dem, was die gemeinnützigen Wohnbauträger uns ja auch mitgeben wo

es hakt derzeit, warum sie nicht bauen können. Ich glaube das ist wichtig. Das ist kein politisches Thema, sondern da geht es um die Wohnversorgung der Salzburgerinnen und Salzburger. Wir wissen alle, dass die Preise noch immer im Steigen sind.

Zweiter Präsident Dr. Huber: Dankeschön. Der Herr Landesrat ist wieder aufgetaucht. Er hat Medienarbeit gemacht. Ich denke das ist verständlich. Wir sind gut in der Zeit und es werden sich die übersprungenen Anfragen beide noch ausgehen. Das heißt ich komme zu

5.5 Mündliche Anfrage des Abg. Klubobmann Egger MBA an Landesrat DI Dr. Schwaiger betreffend Vorbehaltsflächen für den geförderten Wohnbau

Ich darf Dich bitten, die Anfrage zu stellen.

Klubobmann Abg. Egger MBA: Danke Herr Präsident. Sehr geehrter Herr Landesrat!

Ich darf an Dich eine Anfrage richten betreffend Vorbehaltsflächen für den geförderten Wohnbau. Seit Jänner vergangenen Jahres gibt es für die Salzburger Gemeinden mit der Widmungskategorie förderbarer Wohnbau Vorbehaltsflächen für den geförderten Wohnbau. Auch durch Vertragsraumordnung können Gemeinden Flächen für den geförderten Wohnbau sichern.

In dem Zusammenhang stelle ich an Dich folgende Frage: Wie oft und in welchem Ausmaß und Flächenausmaß wurden seit Jänner 2018 mit der Widmungskategorie förderbarer Wohnbau Vorbehaltsflächen für den geförderten Wohnbau ausgewiesen? Und um der Bitte des Präsidenten zu entsprechen, mich kurz zu halten, schließe ich gleich die zweite Frage an: Hat sich durch diesen Einsatz des Instrumentes die Vertragsraumordnung oder der Aufwand verringert?

Zweiter Präsident Dr. Huber: Dankeschön. Ich darf den Herrn Dr. Schwaiger bitten, die beiden Fragen zu beantworten.

Landesrat DI Dr. Schwaiger: Herzlichen Dank. Mit Verweis auf das Raumordnungsgesetz ist es auch erforderlich zu sagen, dass es mehrere verschiedene Raumordnungsinstrumentarien gibt, um in diesem Zusammenhang förderbaren Wohnbau zu unterstützen und zu fördern. Zum einen besteht seit der ROG-Novelle 2017 die Möglichkeit, eine entsprechende Baulandkategorie, extra Kategorie, Gebiete für förderbaren Wohnbau auszuweisen und eine wichtige Voraussichtung für diesen Grund ist natürlich, dass es sich um einen Siedlungsschwerpunkt handelt. Eine derartige Ausweisung ist bislang noch in keiner Gemeinde erfolgt auf Grundlage dieses 17er Gesetzes. In der Stadt Salzburg ist aber bei der Raumordnungsabteilung eine Fläche von knapp 24.000 m² jetzt in Arbeit.

Zum anderen sind die Gemeinden im REK neu angehalten, die sozusagen REK neu haben, bei der Erstellung eines Entwicklungskonzeptes das neue REK nach Möglichkeit förderbaren

Wohnbau zu bestimmen. Aber es ist erst ein volles Jahr und jetzt schon wieder fast ein volles Jahr, ein Raumordnungsprogramm für die Gemeinde, das REK dauert fünf Jahre. Du kennst es aus der Gemeinde. Also das hat auch entsprechende Vorlaufzeiten, um dann das umsetzen zu können. Von diesen zuletzt Genannten haben z.B. in Pfarrwerfen 2.800 m², Werfenweng 3.700 m² und andere bisher als Gebiete für den förderbaren Wohnbau ausgewiesen.

Das können wir jetzt abkürzen. Hat dann, das war die zweite Frage, es dazu geführt, dass die Vertragsraumordnung dadurch verringert worden ist? Nein. Diejenigen Gemeinden mit einem erhöhten Siedlungsdruck haben das relativ gut angenommen dieses Instrument der Vertragsraumordnung und es ist bereits Standard. In Summe ist es so, dass wir gemeinsam entwickelt vier Punkte haben, die alle je nachdem auf welcher gesetzlichen Grundlage, REK neu oder alt, erstens einmal die Festlegung für die Flächen förderbaren Wohnbau im räumlichen Entwicklungskonzept. Das war eigentlich die Frage. Im REK neu. Dann die Widmungskategorie für Gebiete mit förderbaren Wohnbau und dann noch die Kennzeichnung von Flächen für den förderbaren Wohnbau und dann, wie in der letzten Frage angesprochen, die Vertragsraumordnung. Was jetzt noch dazukommen soll, ist die aktive Bodenpolitik, die sozusagen dieser genauen Wohnraumkategorie, diesem Typ genau entspricht.

Zweiter Präsident Dr. Huber: Dankeschön. Gibt es den Wunsch nach einer Zusammenfassung? Bitte!

Klubobmann Abg. Egger MBA: Danke Herr Landesrat. Ganz kurz zusammengefasst. Also wenn das räumliche Entwicklungskonzept neu ausgearbeitet wird in Gemeinden und implementiert wird, dann glaubst Du schon, dass mehrere Flächen in dieser Kategorie auftauchen werden?

Landesrat DI Dr. Schwaiger: Wir beraten ja die Gemeinde fachlich dabei und mir wird aus der Abteilung 10 rückgemeldet von der Sachverständigen, dass diejenigen, die in der Ausarbeitung sind auf der rechtlichen Grundlage 2009, sehr wohl diese Widmungskategorie, also nicht in Göriach und nicht in Lessach, wahrscheinlich auch in anderen Gemeinden sehr wohl planen. Dankeschön.

Zweiter Präsident Dr. Huber: Dankeschön für die Beantwortung der zweiten Frage. Es gibt keinen Wunsch nach einer Zusammenfassung. Ich darf gleich zur nächsten

5.6 Mündliche Anfrage der Abg. Huber an Landesrat DI Dr. Schwaiger betreffend die Rückkehr des Wolfes

Bitte Frau Kollegin!

Abg. Huber: Dankeschön. Ende des 19. Jahrhunderts ist die letzte Wolfspopulation in Salzburg erloschen. Nun kommt es wieder zu einer natürlichen Ausbreitung des Wolfes in ehemalige Vorkommensgebiete. Er breitet sich derzeit rasch in Europa aus und zwingt zu einem Umdenken im Umgang mit ihm, vor allem bezüglich des hohen Schutzstatus und die damit

einhergehende Problematik, dass Problemwölfe nicht oder nach sehr langen Behördenwegen entnommen werden dürfen. Dies stellt die dortige Land- und Almwirtschaft vor Herausforderungen. Ein wichtiges Ziel ist der Erhalt der traditionellen Land- und Almwirtschaft des alpinen Raums und somit ein möglichst konfliktfreies Nebeneinander von Menschen und Wölfen.

Deshalb möchte ich die Frage stellen: Wie geht das Land Salzburg mit der Wieder-Einwanderung des Wolfes um? Und in diesem Zusammenhang die Unterfrage: Wie ist der Stand des Behördenverfahrens zur Entnahme des Problemwolfes aus dem Großarlal?

Zweiter Präsident Dr. Huber: Dankeschön. Ich darf den Herrn Landesrat bitten, die Frage zu beantworten.

Landesrat DI Dr. Schwaiger: Danke. Dieses Thema ist heuer im Sommer insbesondere agrarisch im Pongau absolut die Nummer eins gewesen. Basis unseres Vorgehens ist das Fünf-Punkte-Programm, das wir letztes Jahr erarbeitet haben und im Februar dieses Jahres gemeinsam beschlossen haben mit der Interessensvertretung, aber auch mit den NGOs. Seit der Einführung der Fördermaßnahmen haben wir bisher in etwa € 50.000,-- umgesetzt, das mit einem Fördersatz von 35 %, und weil die Europäische Kommission de facto vorschreibt oder sehr, sehr empfiehlt eine 100 %ige Erstattung und keine Förderung zu geben, haben wir es auf 80 % der Förderung bei Herdenschutzmaßnahmen erhöht. Diese wird eigentlich nur in hofnahen Bereichen gemacht, nicht auf den Almen, weil auf den Almen ganz einfach die Verhältnismäßigkeit, auch das ist eine Textur, die nicht von uns kommt, sondern von Brüssel und auch von der Schweiz, wo das ja schon jahrelang angewandt wird, in Umsetzung.

Wir waren auch Treiber, dass das Österreichzentrum Wolf, Bär und Luchs kommt, weil es Aufgaben gibt, die wir allein in Salzburg nicht stemmen können. Das ist z.B. wie wir die Zucht dieser Hirtenhunde tatsächlich angehen. Das ist ja nicht eine ganz einfache Aufgabe, die gehört organisiert, und auch die Leitung des Österreichzentrums ist in Salzburger Hand.

Zudem sind die vielen Erfahrungen aus der Schweiz bei uns eingeflossen und Tatsache ist, dass wir uns auf den Almen nicht das vorstellen dürfen, was man sich so einfach vorstellt, dass da ein relativ liebenswürdiger Hund lediglich auf die Schafe aufpasst, sondern das sind schon ordentliche Hunde. Wenn die nicht ganz so sind, es gibt bei der Zucht eine Ausfallquote von fast die Hälfte, nicht dass sie sterben, aber dass sie nicht geeignet sind, dann ist Tourismus und Almwirtschaft auf derselben Fläche nicht mehr möglich. Es sind auch Herdengrößen von 500 bis 800, wo dann auch ein Hirte dabei ist. Also diese Herdengröße, ich glaube es gibt im Land zwei oder drei Almen, wo wir diese Anzahl von Schafen haben. 15, 20 Schafe mit diesen Vorgaben zu bewirtschaften, ist völlig unnötig. Da wäre der Grundsatz der Zumutbarkeit und der Verhältnismäßigkeit, selbst wenn wir es bezahlen würden, überhaupt nicht mehr gegeben. Es wird zwar gefordert, aber das funktioniert nicht.

Die Entschädigung ist sehr effizient und schnell, wird rasch ausbezahlt, dass zumindest dieser Aufwand für die Bauern relativ gering ist. Aber eines noch. Die wollen nicht das Geld, die

wollen das Schaf. Mit Entschädigungsgeldern irgendetwas in der Landwirtschaft da zu erkaufen, das funktioniert überhaupt nicht. Den Wolfsmanagementplan habe ich schon angesprochen, den haben wir heuer angeworfen, weil wir hatten genau die festgelegten über 20, in dem Fall 25 Tiere, die im schützbaeren Bereich, nicht schützbaeren Bereich getötet bzw. verletzt wurden.

Der Wolfsbeauftragte sich gut bewährt, das glaube ich merkt man. Das ist sozusagen ein Sprachrohr in diesem Land, das ist der Ansprechpartner, wenn es etwas gibt, und ist auch derjenige, der die Grundlage der Entschädigungszahlung macht und auch, das ist für mich auch ganz gut, eine Versachlichung der Diskussion zu den gegebenen Zeitpunkten, das macht der Herr Stock sehr, sehr gut.

Aber eines sehen wir auch. Wenn der Schutzstatus des Wolfes nicht verändert wird und wir eine Zuwachsrate von 30 % zumindestens haben, vielleicht 40 %, man weiß es nicht so genau, und derzeit 20.000 Tiere in Europa sind, kann man sich die Population in Bälde vorstellen. Was sich ändern muss, ist nicht nur der Schutzstatus, sondern wie man die Herde einem Land zuteilt. Was nicht funktioniert, ist so wie jetzt, dass die Anzahl der Individuen pro Nation betrachtet werden, sondern das ist eine europäische Herausforderung.

Europäisch schaut die Sache ganz anders aus, weil in Malta wird es nie einen Wolf geben, wenn man nicht einen hinunterbringt, der kann die Quote nie erfüllen. Dass das bei uns eine hohe Existenz in diesen doch touristisch sehr genutzten Almen wird extrem schwierig und daher auch zum gegenständlichen Verfahren der BH St. Johann, das hoffentlich bald fertig wird. Warum hat es so lange gedauert? Ganz einfach, weil es viele Experten zu dem Thema gibt, aber ganz wenige auserwählte Sachverständige, die sich tatsächlich gut auskennen, die ein Gutachten schreiben können, das auch vor der nächsten Instanz, und damit rechnen wir, hält, das wissenschaftlich untermauert ist und daher bin ich ganz froh, dass wir jetzt einen Bescheid in Bälde haben, aber auch weiß, dass das kein Instrument der Zukunft sein kann, weil der Wolf kann schon über alle Berge sein und dann haben wir erst den ersten Bescheid. Ich weiß, dass der zweite schneller geht, aber er geht nie so schnell, wie der Wolf, weil der kann am Tag 70 Kilometer zurücklegen. Herzlichen Dank.

Zweiter Präsident Dr. Huber: Danke. Gibt es eine Zusatzfrage? Zusammenfassung?

Abg. Huber: Eine kurze Zusammenfassung. An dieser Stelle möchte ich einmal danke sagen für die Unterstützung unserer Bäuerinnen und Bauern im Pongau und dass Du immer ein offenes Ohr für uns hast, wenn wir mit unseren Problemen kommen. Dankeschön.

Zweiter Präsident Dr. Huber: Danke Frau Kollegin. Wir gehen in der Tagesordnung weiter und kommen jetzt zu

5.8 Mündliche Anfrage des Abg. Stöllner an Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Schellhorn betreffend die Verordnung des Landeshauptmannes von Salzburg vom 2. März 2015, mit der eine immissionsabhängige Geschwindigkeitsbeschränkung für eine Teilstrecke der West Autobahn angeordnet wird (West Autobahn-Geschwindigkeitsbeschränkungsverordnung 2015)

Ich darf den Kollegen Stöllner bitten, die Anfrage zu stellen.

Abg. Stöllner: Herr Landeshauptmann-Stellvertreter!

Im März 2015 wurde von der damaligen Landesregierung auf der Stadtautobahn ein flexibles Tempolimit eingeführt mit dem Ziel, die Schadstoffwerte, konkret Stickstoffdioxid, sukzessive zu reduzieren. Trotz dieser Bemühungen ließen sich kaum Experten finden, die eine tatsächliche Abnahme von Schadstoffwerten auf den „Luft 80er“ zurückführen würden. Vielmehr sei es nämlich moderner Abgastechnik und Antriebstechnologien geschuldet, dass sich laut Bericht der Kronen Zeitung vom 29. Oktober diesen Jahres die Stickstoffdioxid-Werte mittlerweile seit langem unter dem EU-Grenzwert befinden. Zum Wohle der Verkehrssicherheit plädieren auch Unfallforscher dafür, die Verordnung zurück zu nehmen, da eine fehlende Geschwindigkeitsdifferenz zwischen PKW und LKW das Risiko von Spurwechselunfällen erhöht. Trotz weitreichender Erkenntnisse stellen Sie die Abschaffung des Tempolimits frühestens in zwei Jahren in Aussicht. Fachlich hingegen gäbe es jedoch keine Gründe, die Sie von einem zeitnahen Handeln abhalten.

Aus diesem Grund stelle ich folgende mündliche Anfrage: Herr Landeshauptmann, warum wird die Geschwindigkeitsbeschränkungsverordnung nicht umgehend zurückgenommen?

Zweiter Präsident Dr. Huber: Dankeschön. Ich darf den Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter um Beantwortung ersuchen.

Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Schellhorn: Dankeschön. Vielen Dank für diese Anfrage. Ich darf noch einmal kurz die rechtliche Ausgangslage skizzieren. Wie inzwischen wirklich allen im Haus bekannt ist, ist die rechtliche Grundlage für diese Verordnung das IG-Luft-Gesetz zum Schutze der Luftgüte und damit auch sage ich der Gesundheit der Bevölkerung. Wegen der Grenzwertüberschreitungen von Stickstoffdioxid sind sowohl Gerichtsverfahren von Anrainern noch nach wie vor auch beim Landesverwaltungsgericht, Verwaltungsgerichtshof anhängig und wurde auch ein EU-Vertragsverletzungsverfahren gegen Österreich auch eingeleitet.

Nach wie vor wird im Nahbereich verkehrsbelastender Straßen, insbesondere auf der Autobahn der EU-Grenzwert für Stickstoffdioxid, das sind diese 40 Mikrogramm pro Kubikmeter überschritten. Grund liegt im hohen Stickstoffdioxidausstoß auch noch von modernen Euro-Sechs-Diesel-PKW im realen Fahrbetrieb, der also höher ist als in den Angaben der PKW-

Hersteller. Im Jahr 2018 lag der Jahresmittelwert an der Messstelle an der A1, die hier relevant ist, bei 42 Mikrogramm je Kubikmeter Luft.

Die in der Einleitung zur Anfrage zitierte Aussage, dass die Stickstoffdioxidwerte mittlerweile seit langem unter dem EU-Grenzwert liegen, ist für uns und für die Umweltperten des Landes nicht nachvollziehbar und diese Berichterstattung also entbehrt jeder sachlichen Grundlage, das sage ich auch an dieser Stelle. Die Tempolimits auf den Autobahnen sind effektive und - wie im Gesetz vorgesehen - die gelindesten Mittel und Maßnahmen, um die Stickstoffoxide aus dem Straßenverkehr zu senken. Dies wird z.B. von Expertinnen des Umweltbundesamtes des Schweizer Instituts ÖkoScience, der EU-Kommission und vielen anderen Fachleuten bestätigt.

Jetzt wann können Maßnahmen aufgehoben werden? Die Maßnahmen nach dem IG-Luft dürfen aufgehoben werden, wenn erstens der EU-Grenzwert auf Dauer eingehalten wird, wenn ein weithin sinkender Trend ersichtlich ist und wenn mit dem Wegfall der IG-L-Maßnahmen der EU-Grenzwert nicht wieder überschritten würde. Diese drei Grundlagen, die rechtliche Voraussetzung für die Aufhebung der Maßnahmen wären, liegen derzeit eben noch nicht vor, wie ich schon mehrmals auch mitgeteilt habe und kann daher auch diese Verordnung sage ich derzeit nicht zurückgenommen werden.

Vielleicht nur zur weiteren Entwicklung. Für das Jahr 2019, aktuell ist eine Einhaltung des EU-Grenzwertes an der Salzburger Stadtautobahn möglich. Wir werden das Ende des Jahres nach der Auswertung sehen unter der Annahme, dass im Rest des Jahres 2019 übliche meteorologische Verhältnisse herrschen und sich keine längeren Invasionswetterlagen ausbilden, nur unter der Voraussetzung. Ob und welche Grenzwertüberschreitungen es im Jahr 2019 dann im Jahresmittelwert geben wird, wird dann im Jahresbericht festgestellt und dann veröffentlicht. Das wird im Frühjahr 2020 passieren.

Wenn sich die Tendenz, die positive Tendenz sage ich fortsetzt, dann gehen die Expertinnen und Experten der Umweltautorbeitung des Landes davon aus, dass der Grenzwert immerhin zwei bis drei Jahre dauerhaft unterschritten werden kann und sich die Situation auch im Zusammenhang mit anderen Maßnahmen, die sehr wesentlich sind, Maßnahmen im öffentlichen Verkehr, auch wenn sich diese Tendenz dadurch verstärkt und auch was wir sehen schon, dass sich die Flottenzusammensetzung der PKWs und LKWs auch ändert durch mehr Elektromobilität und auch verbesserte Dieselmotoren jetzt sind weitere Faktoren, die dazu beitragen können, dass die Grenzwerte auf Dauer gesichert unterschritten werden. Dann ist vorgesehen, IG-Luft und nicht nur freiwillig, das war ein bisschen missverständlich in der ganzen Debatte, sondern wir sind dann verpflichtet, die Verordnung aufzuheben, weil dann die Rechtsgrundlage im IG-Luft fehlt.

Unabhängig davon kann man darüber diskutieren, ob Geschwindigkeitsbeschränkungen nicht im Sinne des Klimaschutzes, der auch sinnvoll wäre, aber dafür ist das IG-Luft keine gesetzliche Grundlage, dafür wäre das Verkehrsministerium zuständig.

Zweiter Präsident Dr. Huber: Dankeschön für die Beantwortung. Es gibt die Möglichkeit für zwei Zusatzfragen. Bitte Herr Kollege!

Abg. Stöllner: Herr Landeshauptmann! Meine erste Frage lautet: Finden Sie die Platzierung der Luftmessstation zwischen Autobahn und Fußballstadion als aussagekräftig und repräsentativ? Wäre es nicht besser, eine solche Luftmessstation auch dort zu platzieren, wo Menschen wohnen?

Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Schellhorn: Dafür gibt es ganz klare auch Richtlinien für das Aufstellen dieser Messstationen und diese Aufstellung derzeit entspricht diesen Richtlinien. Ich kann nur ergänzend die Information auch noch geben, dass diese Frage auch Gegenstand eines Verfahrens einer Einzelperson beim Landesverwaltungsgericht ist und dort es überprüft wird und gerade, wahrscheinlich im Laufe der nächsten Monate, da vom Landesverwaltungsgericht noch einmal auch Gutachten eingeholt wird, ob tatsächlich diese Messstationen am richtigen Ort aufgestellt sind. Ich bin schon gespannt auf das Ergebnis dann dieser Gutachten, dann werden wir sehen. Sollte in diesem Verfahren herauskommen, dass das nicht entspricht, dann werden wir das entsprechend ändern. Aber bis dato sagen alle Experten, dass diese Aufstellung den Richtlinien, die auch von der EU vorgeben werden, entsprechen.

Zweiter Präsident Dr. Huber: Dankeschön. Eine zweite Zusatzfrage oder eine Zusammenfassung? Bitte Herr Kollege!

Abg. Stöllner: Eine kurze Frage hätte ich noch. Kann man feststellen, dass in der Zeit des Stillstandes des Flughafens, wo die Piste saniert wurde, dass sich da die Stickstoffdioxidwerte nach oben oder nach unten bewegt haben? Gibt es da eine Auswertung? Hat das einen Einfluss genommen auf die Luftgüte in diesem Bereich?

Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Schellhorn: Danke, da habe ich auch einmal nachgefragt. Der Einfluss ist äußerst gering, kann ich jetzt sagen. Ich kann jetzt die genauen Werte nicht auswendig jetzt ad hoc vortragen, aber in der Bewertung, der Einfluss des Flugverkehrs auf diese Stickoxidgrenzwerte ist relativ gering, also sehr im unten liegenden Bereich.

Zweiter Präsident Dr. Huber: Danke. Gibt es eine Zusammenfassung?

Abg. Stöllner: Kurze Conclusio, Also ich fasse zusammen. Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, Ihrer Meinung nach bleibt die jetzige Verordnung aufrecht. Wir würden uns natürlich wünschen, vor allem auch wegen der Verkehrssicherheit, und auch da ist die Gesundheit der Bürger natürlich gefährdet, wenn es Verkehrsunfälle gibt, stehen die Autos, gibt es Stau, gibt es natürlich auch Schadstoffausstoß. Unserer Meinung ist ein flüssiger Verkehr das Beste für wenig Schadstoffausstoß und deswegen würden wir nach wie vor auch plädieren, wenn es möglich ist, im Rahmen dieses Immissionsschutzgesetzes diese Verordnung aufzuheben bitte möglichst rasch, das umzusetzen. Danke.

Zweiter Präsident Dr. Huber: Dankeschön. Wir kommen zur

5.9 Mündliche Anfrage der Abg. Weitgasser an Landesrätin Hutter betreffend administratives Personal an Pflichtschulen in Salzburg

Bitte Frau Kollegin!

Abg. Weitgasser: Vielen Dank Herr Präsident. Sehr geehrte Frau Landesrätin, liebe Maria!

In einem Interessensaustausch zwischen Lehrkräften, Schülern, Eltern, Schulträgern, dem Schulministerium und der Öffentlichkeit liegt es an den Schulleiterinnen und Schulleitern, die oftmals differierenden Ansichten miteinander zu verbinden. Sie sollen integrierend wirken und an der Schule ein Klima der Freiheit und Offenheit schaffen. Neben den genannten pädagogischen Verantwortungsbereichen werden Schulleiterinnen und Schulleiter allerdings immer mehr mit bürokratischen Auflagen und Anforderungen konfrontiert.

Salzburg geht in Bezug auf diese neuen Herausforderungen schon seit Jahren einen sehr erfolgreichen Weg. Über den Projektträger „Frau&Arbeit“ entlasten an Pflichtschulen im Bundesland Salzburg Verwaltungsassistentinnen die Schulleiterinnen und Schulleiter. Sie bekommen dadurch mehr Zeit für pädagogische Aufgaben und/oder Gesprächen mit den Eltern. Mittlerweile nimmt auch die Stadt Salzburg an diesem Projekt teil, somit sind bereits jetzt in allen sechs Salzburger Bezirken Verwaltungsassistentinnen an den Schulen beschäftigt. Neben der Entlastung für die Schulleiterinnen und Schulleiter bietet der Beruf der Verwaltungsassistentin auch die Möglichkeit für Frauen zum beruflichen Wiedereinstieg.

In dem Zusammenhang stelle ich die Frage: Wie sieht die Situation der Verwaltungsassistentinnen aktuell an den Salzburger Pflichtschulen aus?

Zweiter Präsident Dr. Huber: Dankeschön. Ich darf die Frau Landesrätin bitten um Beantwortung.

Landesrätin Hutter: Danke für diese Frage. Direktorinnen und Direktoren sind mehr oder weniger Manager von Schulen, aber sie haben eine ganz, ganz wichtige Aufgabe, nämlich eine pädagogische. Wir müssen sie hier in jeder Hinsicht unterstützen und ein Teil davon ist das Projekt Schulassistenz. Du hast es schon richtig gesagt, wir haben dieses Projekt in Salzburg, bei dem wir auch Vorreiter und Vorbild für ganz Österreich sind. Die anderen Bundesländer sind sehr interessiert an unserem Projekt.

Was heißt das konkret? Das heißt, dass einzelne Schulen sich meist eine Sekretärin teilen, die jeweils für einige Stunden an der Schule ist und den Direktor oder die Direktorin dort, was bürokratische Arbeiten betrifft, entlastet. Es ist nicht einzusehen, dass ein Großteil der Arbeitszeit eines pädagogischen Leiters einer Schule dafür verwendet werden muss, Listen zu schreiben, zur Post zu gehen, Post zu öffnen usw. Diese Tätigkeiten werden selbstverständ-

lich an höheren Schulen ausgelagert. Dort gibt es Sekretärinnen, die haben wir im Pflichtschulbereich aber nicht zwingenderweise. Daher die Vorgangsweise in Salzburg. Das Land Salzburg macht das Angebot, die Hälfte der Kosten für solche Sekretärinnen, also Schulassistentinnen zu übernehmen, die andere Seite müsste der Schulerhalter, also die Gemeinde tragen. Ganz viele Gemeinden nehmen dieses Angebot schon in Anspruch. Es freut mich sehr, dass wir 190 Standorte von den 282 Pflichtschulen bereits mit Schulassistentinnen besetzen konnten. Das sind 58 Damen, die eben teilweise an mehreren Schulen tätig sind und somit haben wir einen Ausbau von fast 70 %. Das ist gut, aber nicht genug.

Ich danke an dieser Stelle allen Gemeinden, die hier schon mitmachen, die erkannt haben, dass wir unsere Pädagogen bei ihrer pädagogischen Aufgabe brauchen und nicht nur im Büro. Ich danke auch Dr. Birgit Heinrich von der Bildungsdirektion und Dr. Günther Kößler von der Abteilung 2 zusammen mit dem Verein Frau und Arbeit, die die Abwicklung hier so gut durchführen. Ich finde es ganz wichtig auch, diese Jobs anzubieten für Damen, Du hast es schon gesagt, die sind sehr attraktiv. Kleine Info. Wir haben bei mehreren Stellen schon über 50 Bewerberinnen für eine Stelle gehabt. Eine Stelle ist mir sogar bekannt, wo wir über 70 Bewerberinnen für eine Stelle gehabt haben.

Warum ist das so? Die Damen, ich sage bewusst Damen, weil es sind ausschließlich Damen, die sich beworben haben, arbeiten tatsächlich 24 Stunden, sind angestellt für 20 Stunden und haben eine sogenannte Durchrechnung. Das bedeutet in den Schulferien, in denen ohnehin in den Schulen wenig an Arbeit anfällt, haben sie frei. Das heißt sie sind hier bei ihren Familien, bei ihren Kindern und in der Schulzeit arbeiten sie eben 24 statt 20 Stunden. Das System funktioniert sehr gut. Die Direktorinnen und Direktoren sind sehr froh um diese Stelle und mir ist sogar schon zu Ohren gekommen, dass Lehrerinnen, Lehrer vorab bei ihrer Bewerbung gefragt haben, ob denn an diesem oder jenen Schulstandort eine Schulassistentin vorhanden ist, weil wenn nicht, dann würden sie sich woanders bewerben. Also soweit geht das schon, soviel administrative und bürokratische Arbeit fällt schon an, dass das sogar schon entscheidend ist für Bewerbungen an Schulen.

Ich freue mich sehr, dass wir dieses System haben und lade hier noch einmal alle Bürgermeisterinnen und Bürgermeister ein, sich zu beteiligen. Wir haben noch Luft nach oben.

Zweiter Präsident Dr. Huber: Dankeschön. Gibt es eine Zusatzfrage?

Abg. Weitgasser: Nein.

Zweiter Präsident Dr. Huber: Eine Zusammenfassung? Bitte!

Abg. Weitgasser: Vielen Dank für die Erklärung. Es ist sehr erfreulich, dass Salzburg da eine Vorreiterrolle eingenommen hat und was ganz besonders erfreulich ist, dass es wirklich ein Berufsfeld ist, in das Frauen wiedereinsteigen können. Das ist sehr zu befürworten. Vielen Dank.

Zweiter Präsident Dr. Huber: Danke Frau Abgeordnete. Die aktuelle Stunde ist zeitmäßig erschöpft, auf die Minute genau. Wir haben neun Anfragen gemacht. Vielleicht schaffen wir das nächste Mal zehn bei entsprechender Zeitökonomie und ich würde jetzt vorschlagen, dass wir die Sitzung für die Mittagspause und für die Ausschussberatungen unterbrechen. Danke. Mahlzeit!

(Unterbrechung der Sitzung: von 12:35 Uhr bis 16:32 Uhr)

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf (nimmt die unterbrochene Sitzung wieder auf): Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Wir setzen nunmehr unsere Plenarsitzung fort und ich rufe auf

Punkt 6: Dringliche Anfragen

Es liegt eine dringliche Anfrage vor.

6.1 Dringliche Anfrage der Abg. Dr.ⁱⁿ Dollinger und Klubvorsitzenden Steidl an Landesrat DI Dr. Schwaiger betreffend den Erwerb land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke (Nr. 52-ANF der Beilagen)

Ich ersuche den Schriftführer wiederum um Verlesung der dringlichen Anfrage. Bitte sehr!

Abg. Heilig-Hofbauer BA (verliest den dringlichen Antrag):

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf: Danke vielmals für die Verlesung. Bevor wir zur Beantwortung durch den Herrn Landesrat kommen, begrüße ich unsere neu hinzugekommenen Gäste bei unserer Landtagsitzung. Heute nämlich Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Trinkwasserschule mit Dipl.Ing. Theo Steindl. Schön, dass Sie uns, dem Landtag, einen Besuch abstatten und noch bei der dringlichen Anfrage und bei der Beantwortung der dringlichen Anfrage dabei sind. Jetzt ist es soweit. Herr Landesrat, ich bitte Dich um Beantwortung. Du hast zehn Minuten zur Beantwortung der gestellten Fragen.

Landesrat DI Dr. Schwaiger: Herzlichen Dank. Bevor ich zur Beantwortung der fünf Fragen komme, hätte ich noch ein paar allgemeine Anmerkungen zu diesem Thema. Ja es schaut so aus und ist auch ein bisschen so, dass wir einen Bauboom dieser Chaletdörfer, dieser Aparthotels haben in diesem Land, vor allem in einer ganz bestimmten Region in diesem Land. Aber es ist auch so, dass die Medienpräsenz für diese Projekte besonders groß geworden ist. Warum? Weil es ganz einfach Projekte gibt, die man sich nicht mehr vorstellen kann vom Umfang bzw. insbesondere vom Preis und wenn bei der Zugabe dann noch ein Porsche

dabei ist und der sogar noch elektrisch ist, dann fragt man sich, ob das alles noch irgendwie verhältnismäßig ist und das Thema ist nicht zuletzt deshalb ein sehr großes geworden.

Liebe Fragestellerin, Sie wissen ganz genau, dass ich auch kein Freund dieser Aparthotels, dieser Chaletdörfer bin, muss aber sagen, dass alle diese Widmungen ausnahmslos aus einer Zeitspanne kommen, die vor 2010 war. Diese Widmungen und jetzt viele Jahre später, fast zehn Jahre später noch erhebliche Probleme machen und auch, und da ist jetzt gerade eine Beantwortung einer schriftlichen Anfrage gewesen, auch künftig noch ein bisschen Probleme machen werden, weil genau diese Gemeinden, die jetzt auffallen, auch noch hohe Vorratswidmungen an Zweitwohnsitzgebieten haben und das kann man nicht so einfach zurückwidmen, wenn die Gemeinde auch möchte, weil da gibt es dann auch Ansprüche abzulösen und diese sind ja nicht ganz so einfach.

Wie in der Präambel gestanden ist, dass wenn man landwirtschaftlichen Grund erwirbt, eine zwingende Voraussetzung ist, dass man ein aktiver Landwirt ist, dem ist nicht ganz so oder eigentlich nicht so, weil es ja die Möglichkeit gibt, dass ein Nichtlandwirt ein landwirtschaftliches Grundstück erwirbt und dann kommt es, Sie sind Juristin, zum Aushang. Wenn dieser vierwöchige Aushang dann - unter Anführungszeichen - „ein Anbieter kommt, der zu denselben Bedingungen und Preis anbietet“, dann ist er die Nummer eins und wenn das nicht der Fall ist und niemand kommt zu diesem ortsüblichen Preis, dann geht das Rechtsgeschäft an denjenigen, der noch keine Landwirteigenschaft hatte und wird dadurch Landwirt und er kann dann folglich in diese Rechtsgeschäfte ohne diese Aushänge eintreten.

Zweitens: Normalerweise, und das ist jetzt an Wasenmoos besonders, wird nicht Grünland gekauft, das mag sein über längere Zeitspannen, sondern schon Bauland gekauft und dann auf diesem Bauland errichtet. Dass dieses Wasenmoos ein ganz eigener Fall ist, ja, das ist so, aber das hat auch jemand dabei, der eine Landwirteigenschaft eben schon gehabt hat. Bauland gewidmet hat zur Folge, dass es ex lege dann kein land- und forstwirtschaftliches Grundstück mehr ist und auch keines wird, es sei denn es wird zurückgewidmet, mit Ausnahme der Hofstelle, privilegiertes Bauen im Grünen, das sind die landwirtschaftlichen Funktionsgebäude, Wohn- und Wirtschaftsgebäude in einem Hofverband.

Drittens: Ich weiß, ich habe immer gesagt auch hier in diesem Haus schon zweimal, dass wir das Grundverkehrsgesetz novellieren müssen. Jetzt haben wir noch das Raumordnungsgesetz im kommenden Jahr, sind wir gerade unterwegs in den Gemeinden, wo wir die Gemeinden versammeln, die Bürgermeister, diejenigen, die Verantwortung tragen, Amtsleiter und Bauamtsleiter was denn noch zu novellieren wäre. So wahnsinnig viel ist das nicht und dann kommt das Grundverkehrsgesetz, aber wir können das Grundverkehrsgesetz, und das kenne ich doch einigermaßen, weil ich eine Zeitlang dafür zuständig war, nicht so ändern, dass wir ein Wasenmoos zwei dadurch verhindern. Das wird sich nicht ausgehen.

Aber es gibt ein paar andere Dinge, ich denke insbesondere, wenn Grünland einige Dutzende, mehrere Dutzende von Euro kostet, ohne dass das in irgendeinem Erwartungsland ist, ohne

auf einen Umwidmungsgewinn, der irgendwann einmal ersichtlich ist von der Lage her, dann muss man sich schon fragen, wie lange geht diese Spirale noch nach oben. Hier ist insbesondere anzusetzen, wo die Ortsüblichkeit eines Preises eine ganz spannende Frage ist, schwer zu lösen, aber wir müssen sie lösen, weil wir sind bei knapp € 100,-- bei Grünland. Da ist Handlungsbedarf.

Jetzt zu den Fragen im Einzelnen. Die sind schon vorgelesen worden, aber ich mach es noch einmal, weil die Antworten sind nämlich ziemlich kurz. Mit welchen Belegen wird der Einkommensnachweis zum Beweis des erheblichen Teiles des Lebensunterhalters aus der Bewirtschaftung des Betriebes erbracht? Dazu ist es so, dass in den überwiegenden Fällen eines Rechtsgeschäftes diese Frage relativ klar ist und nicht strittig. Wenn da Vertreter der Bezirksbauernkammern des örtlichen Verbandes der Gemeinde dabei sind, die die Betriebe kennen, so ist es in den meisten Fällen relativ klar handelt es sich um einen Landwirt oder eben nicht. Da kann man noch nachschauen ist er aus welchem Grund Mitglied der Landwirtschaftskammer oder wie ist der Umfang und die Beschaffenheit dieser Erwerbswirtschaftseinheit und letztendlich, wenn es nicht anders geht, dann versucht man es noch über einen Sachverständigen von der Abteilung 4, der mit den örtlichen Verhältnissen dann einigermaßen vertraut ist und die Frage feststellen kann ist es ein Landwirt oder keiner. Aber das sind immer weniger als 10 % der Rechtsgeschäfte.

Eines vielleicht noch ja. Schwerer ist es bei Neulandwirten. Es gibt ja nicht ein Einsteigerverbot. Wenn man die entsprechende Qualifikation hat, kann man ja Landwirt werden. Man braucht einen Facharbeiter oder eine mehrjährige Praxis und da ist in der Regel auch noch ein Sachverständiger. Was immer noch geht, ist ein Sozialversicherungsnachweis bei denen, die behaupten schon Landwirt zu sein. Also wir haben schon mehrere Möglichkeiten, diese Frage recht gut zu klären.

Zweitens: Von welcher Stelle und wie oft werden diese Einkommensnachweise und die tatsächlich erfolgte Bewirtschaftung regelmäßig geprüft? Also im Verfahren wird die Landwirteigenschaft, ich habe gerade gesagt von der Bezirksbauernkammer auf Bezirksebene geprüft und fachkundige Beisitzer der Grundverkehrskommission in den Bezirken, was ich aber ändern will. Wir haben jetzt auf jeder Bezirksverwaltungsbehörde eine Kommission und ich möchte nach der Gesetzesnovelle im nächsten Jahr dann im übernächsten Jahr eine Kommission nördlich und südlich des Paß Lueg machen, weil ich glaube, dass das besser ist, dass die kräftiger in der fachlichen Frage werden können. In der Regel ist es immer so, dass der Zeitpunkt der Sach- und Rechtslage entsprechend gewählt wird, das heißt es ist eine einmalige Entscheidung und diese Entscheidung ist dann eine, die als solches pickt und da wird dann nicht jährlich nachgeprüft, welche Konsequenzen die Bewirtschaftung im Folgejahr gehabt hätte.

Drittens: Welche Konsequenzen drohen, wenn die Voraussetzungen für das Rechtsgeschäft als Landwirt, sei es durch Einkommensnachweis, nachzuweisende Fähigkeiten oder die tatsächliche Bewirtschaftung doch nicht gegeben sind bzw. wegfallen? Wenn sie nicht gegeben sind,

kommt es zu keinem Rechtsgeschäft und wenn sie wegfallen, wiederum es ist der Zeitpunkt der Sach- und Rechtslage entscheidend.

Zur Frage vier: In wie vielen gab es bisher tatsächliche Rückabwicklungen? Es gab 2017 einen Fall, der dann aufsichtsratsbeschwerdlich behandelt wurde, aber dem dann auch stattgegeben wurde nach intensiver, genauerer Betrachtung. Und zur Frage fünf: Innerhalb welches Zeitraumes müssen konkret vorliegende Anträge auf Rückabwicklung oder ähnliches bearbeitet werden? Es ist keine Frist vorgesehen. Herzlichen Dank.

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf: Danke für die Beantwortung. Die Anfragestellerin ist nunmehr am Wort und hat gleichfalls zehn Minuten für ihre Stellungnahme zur Verfügung. Bitte Frau Kollegin!

Abg. Dr.ⁱⁿ Dollinger: Schönen guten Nachmittag. Herzlichen Dank für die Beantwortung. Es wäre schön, wenn es nur um das Wasenmoos ginge und um das Porscheprojekt. Dem ist leider nicht so. Wie Sie schon richtig gesagt haben, dreht es sich natürlich hauptsächlich um den Oberpinzgau, um den Pinzgau. Wir haben diese Problematik genauso aber im Pongau oder in Lungauer Gemeinden. Es schaut fast so aus, dass es immer öfter üblich ist, dass von Landwirten oder von öffentlichen Unternehmen land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen an sogenannte Landwirte kommen, die sich, wie wir hören, einmal ausweisen müssen und das mag schon sein, dass das einmal kurzfristig der Fall ist und es gibt gewisse Minimalgrenzen, eine gewisse Anzahl von Schafen, die man besitzen muss, oder was auch immer, dass man auch vielleicht Eingang in die Transparenzdatenbank findet, aber ob damit wirklich der erhebliche Teil des Haushaltseinkommens aus der Landwirtschaft stammt, mag dahingestellt sein. Es ist auch die Frage was der erhebliche Teil ist. Man möchte glauben das liegt bei über 50 %. Dem ist offensichtlich nicht so.

Wir können das heute hier alles nicht abschließend klären. Es geht auch um sehr persönliche Belange von manchen Personen. Tatsache ist, dass es durchaus Anträge gibt auf Rückabwicklung, dass es auch konkret einen gibt, der seit ungefähr zwei Jahren nun anhängig ist oder vorliegt und noch nicht geprüft wurde. Ich täte wirklich ersuchen, auch wenn es keine Frist gibt, dass man das in Angriff nimmt, auch wenn es unangenehm ist und es muss schon klar sein, dass, und da komme ich jetzt schon wieder zu dem Projekt von Six-Senses zurück, damals der Grund um € 60,-- pro Quadratmeter verkauft wurde. Das waren rund 2,5 Mio. Euro, in der Zwischenzeit wird das auf gut 43 Mio. geschätzt rein der Grund. Das heißt ein Zuwachs, auch wenn einige Jahre zurückliegen, von 40 Mio. Euro. Kein wirklicher, redlicher, aktiver Landwirt könnte so einen Gewinn erwirtschaften und da sind wir noch gar nicht bei den verkauften Apartments und Chalets.

Um was geht es letztendlich? Diese Bettenburgen boomen wie Schwammerl aus allen Ecken und Enden und es ist leider nicht wirklich so, dass die meisten im Widmungsgebiet entstehen oder in einem Gebiet entstehen, was schon so lange gewidmet wurde, wo man noch sagen kann damals wollte man guter Dinge, alle Gemeindevertreter, ganz wurscht welcher Couleur,

einen touristischen Leitbetrieb haben mit vielen Arbeitsplätzen, insbesondere vielleicht einen Fünf-Stern-Betrieb, meistens werden es dann eh nur Vier-Stern-Betriebe und die Arbeitsplätze bleiben aus, sondern es gibt heute noch derartige Ansinnen auf Umwidmung und nicht in einem Fall, sondern in zig Fällen und es gibt auch rund um dieses Six-Senses-Resort weiteres, was sich hier im Gären befindet, und da haben wir bei Gott nicht überall umgewidmete Flächen.

Ich möchte nur ganz kurz, weil mir das gerade unterkommen ist, ein neues Buch mit Appell von Reinhold Messner zitieren, was auf Seite 20 zum Thema „Rettet die Berge“ sagt: „Dort, wo die Schönheit der Berge besonders gerühmt wird, ist die Anziehungskraft am größten, am lukrativsten, am zerstörerischsten. Touristen ruinieren im Gebirge gerade das, was sie alle dort suchen.“ Damit möchte ich auch sagen, man kann auch den Begriff der Nachhaltigkeit pervers verdrehen und wenn man wirklich in Steinwurfumgebung des Six-Senses-Resorts sucht, dann findet man dort ein neues Projekt, wo gerade 65 Apartments verkauft werden unter dem Titel „Es gibt keine Planeten B. Kaufen Sie hier, weil hier gibt es LED-Lampen und eine Elektrotankstelle“. Ich kann wirklich nur an alle appellieren, die hier irgendwie mitzumischen haben, an alle Entscheidungsträger, passen Sie wieder mehr auf unser Salzburg auf. Danke. (Beifall der SPÖ-Abgeordneten)

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf: Danke. Gibt es zu dieser dringlichen Anfragebeantwortung und -stellungnahme der Fragestellerin noch weitere Wortmeldungen? Der Herr Landesrat hat sich noch einmal zu Wort gemeldet. Bitte sehr!

Landesrat DI Dr. Schwaiger: Danke. Wir werden alles tun, aber mit dem Raumordnungsgesetz können wir diesen Knoten nicht durchschlagen, weil all diejenigen haben bereits die Landwirteeigenschaft und wenn wir das Gesetz auch ändern, können wir die nicht abschrecken. Wir haben, bei einem erheblichen Anteil haben wir nicht 50 %, sondern 30 %. Das hat einen Grund, weil viele Betriebe, Nebenerwerbsbetriebe dann die Landwirteeigenschaft verlieren würden. Die haben keinen größeren Anteil aus der Landwirtschaft als die 30 %. Manche bei 25 %, weil der Nebenerwerb maßgeblich überwiegend ist. Das heißt mit 50 % würden wir denen weh tun, die wirklich die Bauern sind.

Eines noch. Das Problem wird uns oft angezeigt. Wir haben noch erhebliche, das ist gestern noch entschieden worden oder vorgestern, erhebliche Zweitwohngebiete gewidmete. Die sind genau in diesen Gemeinden. Wenn die dann kommen, aber was wir jetzt tun, jetzt sind wir schon im nächsten Jahr, dass wir eine Kennzeichnung machen. Eine Kennzeichnung auf alle touristischen Betriebe und auch auf diese Zweitwohnsitze, weil dann hat die Gemeinde tatsächlich etwas in der Hand, ob sie das dann haben will oder nicht haben will.

Eines noch. Dieses W.Moos liegt ja gar nicht so schlecht wie andere Zweitwohnsitze. Mich stören diese Zweitwohnsitze, die inmitten im Wohngebiet drinnen sind, viel mehr, die machen uns in Wahrheit die viel größeren Probleme noch. Da müssen wir jetzt ansetzen, dass wir da, das haben wir im Raumordnungsgesetz ganz gut geregelt, dass sie eigentlich immer

weniger werden müssen. Es kann nicht mehr werden mit direkter Linie, Vererbung und dergleichen und der Verkauf, aber von der Lage her dort oben, es war ein Fehler es zu widmen, aber sobald die Widmung drauf ist, kann ich nicht sagen ich möchte einen Hauptwohnsitz dort oben gründen, dort passen sie nämlich gar nicht hin. Die wollen wir dort haben, wo auch Zweitwohnsitze sind und dort müssen sie weniger werden. Wir haben noch alle Hände voll zu tun und es dauert noch Jahre. Danke.

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf: Danke. Weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann haben wir Tagesordnungspunkt sechs dringliche Anfragen beendet. Wir kommen nunmehr zu

Punkt 7: Berichte und Anträge der Ausschüsse

Wir werden wie üblich verfahren, ich werde zuallererst wieder die einstimmig im Ausschuss erledigten Anträge verlesen und diese en bloc zur Abstimmung bringen. Wir können nunmehr mit der Verlesung dieser einstimmig im Ausschuss erledigten Anträge beginnen.

Einstimmig beschlossen wurden

7.6 Bericht des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Naturschutzgesetz 1999, das Salzburger Nationalparkgesetz 2014, das Jagdgesetz 1993 und das Fischereigesetz 2002 geändert werden (Sbg. Aarhus-Beteiligungsgesetz 2019)
(Nr. 77 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Ing. Wallner)

7.7 Bericht des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Bildungsdirektionsgesetz geändert wird
(Nr. 78 der Beilagen - Berichterstatterin: Abg. Mag.^a Jöbstl)

7.8 Bericht des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Krankenanstaltengesetz 2000 und das Salzburger Gesundheitsfondsgesetz geändert werden
(Nr. 79 der Beilagen - Berichterstatterin: Abg. Bartel)

7.9 Bericht des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Landes-Beamtenengesetz 1987, das Landes-Vertragsbedienstetengesetz 2000 und das Landesbediensteten-Gehaltsgesetz geändert werden
(Nr. 80 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. HR Prof. Dr. SchöchI)

7.10 **Bericht** des Finanzüberwachungsausschusses zum Bericht der Landesregierung über den Vermögensstand und die Gebarung des Salzburger Brandverhütungsfonds für das Jahr 2017 (Nr. 81 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Obermoser)

7.11 **Bericht** des Finanzüberwachungsausschusses zum Bericht der Landesregierung über den Salzburger Gesundheitsfonds (SAGES) gemäß § 27 SAGES-G betreffend das Jahr 2018 (Nr. 82 der Beilagen - Berichterstatterin: Abg. Bartel)

7.12 **Bericht** des Bildungs-, Sport- und Kulturausschusses zum Antrag der Abg. Mag. Scharfetter, Mag.^a Jöbstl, Mag. Zallinger und Bartel betreffend ein Maßnahmenprogramm zur Attraktivierung des Lehrberufes (Nr. 83 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Mag. Zallinger)

7.13 **Bericht** des Ausschusses für Infrastruktur, Mobilität, Wohnen und Raumordnung zum Antrag der Abg. Ing. Wallner, Klubobfrau Mag.^a Gutschi, Mag. Mayer und Mag.^a Jöbstl betreffend illegale Straßenrennen (Nr. 84 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Ing. Wallner)

7.14 **Bericht** des Ausschusses für Umwelt-, Natur- und Klimaschutz zum Antrag der Abg. Scheinast, Klubobmann Egger MBA und Mag. Scharfetter betreffend eine Erhöhung des Holzanteils im geförderten Wohnbau (Nr. 85 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Scheinast)

7.16 **Bericht** des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zum Antrag der Abg. Dr.ⁱⁿ Klausner, Dr. Maurer und Mösl MA betreffend die Verbesserungen der Arbeits- und Rahmenbedingungen der Justiz (Nr. 87 der Beilagen - Berichterstatterin: Abg. Dr.ⁱⁿ Klausner)

7.21 **Bericht** des Sozial-, Gesellschafts- und Gesundheitsausschusses zum Antrag der Abg. Klubobfrau Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl, Heilig-Hofbauer BA und Scheinast betreffend automatische Berücksichtigung der Heimkosten in der ArbeitnehmerInnen-veranlagung (Nr. 92 der Beilagen - Berichterstatterin: Abg. Klubobfrau Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl)

7.22 **Bericht** des Ausschusses für Europa, Integration und regionale Außenpolitik zum Antrag der Abg. Scheinast, Heilig-Hofbauer BA und Klubobfrau Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl betreffend die Zukunft der Europäischen Atomgemeinschaft (EURATOM) (Nr. 93 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Scheinast)

7.23 **Bericht** des Sozial-, Gesellschafts- und Gesundheitsausschusses zum Antrag der Abg. Klubobfrau Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl, Scheinast und Heilig-Hofbauer BA betreffend den Ausbau der Pflegeberatung (Nr. 94 der Beilagen - Berichterstatterin: Klubobfrau Abg. Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl)

7.24 **Bericht** des Ausschusses für Wirtschaft, Energie und Lebensgrundlagen zum Antrag der Abg. Weitgasser, Klubobmann Egger MBA und Zweiter Präsident Dr. Huber betreffend Stärkung des Salzburger Wirtschaftsstandortes gegenüber dem Innviertel
(Nr. 95 der Beilagen - Berichterstatter: Klubobmann Abg. Egger MBA)

7.25 **Bericht** des Sozial-, Gesellschafts- und Gesundheitsausschusses zum Antrag der Abg. Weitgasser, Zweiter Präsident Dr. Huber und Klubobmann Egger MBA betreffend Aktionsplan Information und Prävention vor sexualisierter Gewalt und Belästigung
(Nr. 96 der Beilagen - Berichterstatterin: Abg. Weitgasser)

7.27 **Bericht** des Finanzüberwachungsausschusses zum Bericht des Landesrechnungshofes betreffend den Rechnungsabschluss 2018
(Nr. 98 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Pfeifenberger)

7.28 **Bericht** des Finanzüberwachungsausschusses zum Bericht des Landesrechnungshofes betreffend Eröffnungsbilanz 2018
(Nr. 99 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Pfeifenberger)

7.29 **Bericht** des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zum dringlichen Antrag der Abg. Klubobleute Mag.^a Gutschi, Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl und Egger MBA betreffend die Novellierung des Untreue-Paragrafen und zum dringlichen Antrag der Abg. Klubobfrau Svazek BA, Berger, Lassacher, Rieder, Dr. Schöppl, Stöllner und Teufel betreffend die Rechtssicherheit für gewählte Mandatäre
(Nr. 137 der Beilagen - Berichterstatterin: Klubobfrau Abg. Mag.^a Gutschi)

7.30 **Bericht** des Sozial-, Gesellschafts- und Gesundheitsausschusses zum dringlichen Antrag der Abg. Klubvorsitzenden Steidl, Forcher, Thöny MBA und Mösl MA betreffend die Einführung von Praktikumsentgelten für die Pflegeausbildung
(Nr. 138 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Forcher)

Einstimmig wurde auch 7.19 beschlossen, aber hier hat FPÖ Debatte angemeldet.

Ich wiederhole noch einmal die en bloc zur Abstimmung zu bringenden Ausschussberichte. 7.6, 7.7, 7.8, 7.9, 7.10, 7.11, 7.12, 7.13, 7.14, 7.16, 7.21, 7.22, 7.23, 7.24, 7.25, 7.27, 7.28, 7.29 und 7.30. Wer mit der Annahme dieser Berichte einverstanden ist, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe! Keine Gegenstimmen. Darum sind diese Berichte einstimmig angenommen.

Jetzt gehen wir in der Reihenfolge weiter vor. Ich rufe auf Tagesordnungspunkt

7.1 **Bericht** des Finanzüberwachungs- und Finanzausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend die Genehmigung des Rechnungsabschlusses des Landes Salzburg für das Haushaltsjahr 2018

(Nr. 72 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Pfeifenberger)

Abstimmungsverhalten im Ausschuss ÖVP, Grüne und NEOS gegen SPÖ und FPÖ. Wer für die Annahme des Berichtes ist, bitte ein Zeichen mit der Hand. Ich sehe ÖVP, Grüne, NEOS gegen die Stimmen von SPÖ und FPÖ. Mehrheitlich angenommen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt

7.2 Bericht des Finanzüberwachungs- und Finanzausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend die Erstellung einer Eröffnungsbilanz zum Umstellungsstichtag (1. Jänner 2018)

(Nr. 73 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Pfeifenberger)

Abstimmungsverhalten im Ausschuss ÖVP, Grüne und NEOS gegen SPÖ und FPÖ. Wer für die Annahme des Berichtes ist, bitte ein Zeichen mit der Hand. Ich sehe ÖVP, Grüne, NEOS gegen die Stimmen von FPÖ und SPÖ.

7.3 Bericht des Finanzüberwachungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend die Genehmigung der von der Landesregierung beschlossenen Mittelübertragungen des Haushaltsvollzugs 2018

(Nr. 74 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Pfeifenberger)

Wer für die Annahme des Berichtes ist, bitte ein Zeichen mit der Hand. Abstimmungsverhalten im Ausschuss ÖVP, Grüne, NEOS gegen SPÖ und FPÖ. Für die Annahme des Berichtes ÖVP, Grüne, NEOS gegen die Stimmen von FPÖ und SPÖ. Mehrheitlich angenommen.

7.4 Bericht des Finanzüberwachungs- und Finanzausschusses zum Bericht der Landesregierung betreffend den Transferbericht des Landes Salzburg für das Haushaltsjahr 2018

(Nr. 75 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Pfeifenberger)

Abstimmungsverhalten im Ausschuss ÖVP, Grüne und NEOS gegen SPÖ und FPÖ. Wer für die Annahme des Berichtes ist, bitte ein Zeichen mit der Hand. Ich sehe ÖVP, Grüne, NEOS gegen die Stimmen von FPÖ und SPÖ. Mehrheitlich angenommen.

7.5 Bericht des Finanzüberwachungsausschusses zum Bericht der Landesregierung betreffend den Finanzbericht des Landes Salzburg zum 31. August 2019

(Nr. 76 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Pfeifenberger)

Abstimmungsverhalten im Ausschuss ÖVP, SPÖ, Grüne und NEOS gegen die FPÖ. Wer für die Annahme des Berichtes ist, bitte ein Zeichen mit der Hand. Ich sehe SPÖ, ÖVP, NEOS und Grüne gegen die Stimmen der FPÖ. Mehrheitlich angenommen.

Wir kommen nunmehr zu Tagesordnungspunkt

7.15 Bericht des Sozial-, Gesellschafts- und Gesundheitsausschusses zum Antrag der Abg. Klubvorsitzenden Steidl und Forcher betreffend die Veröffentlichung der Wartelisten in den öffentlichen und privaten gemeinnützigen Krankenanstalten
(Nr. 86 der Beilagen - Berichterstatterin: Abg. Bartel)

Abstimmungsverhalten im Ausschuss ÖVP, Grüne und NEOS gegen SPÖ und FPÖ. Wer für die Annahme des Berichtes ist, bitte ein Zeichen mit der Hand. Ich sehe ÖVP, Grüne, NEOS gegen die Stimmen von FPÖ und SPÖ. Mehrheitlich angenommen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt

7.17 Bericht des Ausschusses für Wirtschaft, Energie und Lebensgrundlagen zum Antrag der Abg. Dr.ⁱⁿ Dollinger, Forcher und Ing. Mag. Meisl betreffend einen Masterplan Tourismus für das Bundesland Salzburg
(Nr. 88 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Mag. Scharfetter)

Abstimmungsverhältnis im Ausschuss ÖVP, FPÖ, Grüne und NEOS gegen SPÖ. Wer für die Annahme des Berichtes ist, bitte ein Zeichen mit der Hand. Ich sehe FPÖ, ÖVP, Grüne und NEOS gegen die Stimmen der SPÖ. Mehrheitlich angenommen.

Bei

7.18 Bericht des Ausschusses für Wirtschaft, Energie und Lebensgrundlagen zum Antrag der Abg. Dr. Schöppl und Stöllner betreffend die Föderalisierung des Mietrechts
(Nr. 89 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Dr. Schöppl)

haben wir eine punktweise Abstimmung im Ausschuss vorgenommen. Punkt eins Abstimmungsverhältnis ÖVP, SPÖ, FPÖ und Grüne gegen NEOS. Wer für die Annahme dieses Punktes ist, bitte ein Zeichen mit der Hand. Ich sehe FPÖ, SPÖ, ÖVP, Grüne gegen die Stimmen der NEOS.

Punkt zwei. Abstimmungsverhalten im Ausschuss einstimmige Annahme. Wer für die Annahme des Berichtes ist, bitte jetzt ein Zeichen mit der Hand. Punkt zwei. Ich sehe FPÖ, SPÖ, ÖVP, Grüne und NEOS. Einstimmige Annahme des Berichtes in Punkt zwei.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt

7.19 Bericht des Ausschusses für Infrastruktur, Mobilität, Wohnen und Raumordnung zum Antrag der Abg. Klubobfrau Svazek BA, Berger, Lassacher, Rieder, Dr. Schöppl, Stöllner und Teufel betreffend Eisenbahnmobilität für den Alltag und im Tourismus im Lungau
(Nr. 90 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Lassacher)

Hier war das Abstimmungsverhalten im Ausschuss einstimmig, aber die FPÖ hat Debatte angemeldet. Bitte Kollege Lassacher!

Abg. Lassacher: Frau Präsidentin! Herr Landeshauptmann-Stellvertreter! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Am 16. Oktober 2019 haben wir Freiheitlichen einen Antrag betreffend Eisenbahnmobilität im Lungau eingebracht, der in einem gemeinsamen Antrag gemündet hat. Im Punkt drei dieses gemeinsamen Antrages wurde kein Termin vereinbart. Wir ersuchen daher um Aufnahme eines konkreten Termines. Unser Vorschlag ist bis spätestens 31. März 2020 und ersuche um Beschlussfassung. Danke.

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf: Danke für diesen Debattenbeitrag. Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann komme ich zur Abstimmung des Tagesordnungspunktes 7.19. Wer für die Annahme des Berichtes ist, bitte ein Zeichen - bitte?

Abg. Dr. Schöppl: Wir bringen einen Abänderungsantrag ein.

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf: Den Abänderungsantrag bräuchte ich schriftlich da und ich habe keinen mit zwei Unterschriften. Bitte!

Abg. Schöppl: Eine Frage zur Geschäftsordnung. Vor kurzem haben Sie mich darauf hingewiesen, dass per E-Mail reicht und nicht schriftlich. ...

(Zwischenruf Landtagsdirektor HR Dr. Kirchtag: Im Ausschuss!)

... Im Ausschuss ja. Aber es würde für den Ausschuss das gleiche gelten wie hier. Deswegen meine Frage schriftlich oder reicht per E-Mail. Wir sollten das ein für alle Mal klären rein bürokratisch. Uns ist es egal, aber Ihren Hinweis haben wir natürlich so aufgenommen.

Landtagsdirektor HR Dr. Kirchtag: Im Ausschuss kann jedes Ausschussmitglied einen Abänderungsantrag stellen und da haben wir uns einmal so committed, dass wir den elektronisch einbringen. Im Plenum brauchen wir zwei Unterschriften für den Abänderungsantrag für die Zukunft bitte, weil der geht ja dann auch zum Akt. Im Ausschuss bleibt im Akt nur was dann wirklich beschlossen worden ist. Der Rest kommt ins Beschlussprotokoll.

Abg. Dr. Schöppl: Danke für die Klarstellung.

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf: Die Abstimmung im Ausschuss war einstimmig und es wurde hier in der Debatte ein Ergänzungsantrag, es liegt mir nunmehr ein Ergänzungsantrag vor mit einem dritten Punkt, der jetzt an der Wand ist. Die ersten beiden wurden einstimmig beschlossen und jetzt mit dem Debattenbeitrag wurde ein Ergänzungsantrag gestellt mit folgendem Wortlaut: Die Förderungen des Tourismusressorts für die Tauernautobahn Betriebs

GmbH zu evaluieren und eine anlassbezogene Fortsetzung der Fördermaßnahmen zu prüfen und dem Salzburger Landtag bis spätestens 31. März 2020 darüber zu berichten. Das ist der Ergänzungsantrag. Gibt es zu diesem Ergänzungsantrag Wortmeldungen? Bitte!

Abg. Rieder: Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Herr Landeshauptmann-Stellvertreter!

Wir freuen uns, dass damals aufgrund unserer Initiative der Antrag betreffend Lungaubahn dann zu einem einstimmigen Antrag umformuliert wurde. Punkt eins, zwei und drei sind sinngemäß gleich geblieben, wobei beim Punkt drei wir letztlich um eine Terminergänzung ersuchen. Das heißt bis 31. März 2020 und um diese Ergänzung und zusätzliche Anmerkung würden wir bitten, eben diesem Terminvorschlag zuzustimmen, damit wir eben auch zielgerichtet und auch zeitlich entsprechend vorbereitet agieren können. Dankeschön.

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf: Danke. Wir haben jetzt den ursprünglichen Beschlusstext, vielleicht können wir den noch einmal an die Wand werfen, um zu sehen, was denn beschlossen wurde. Hier ist es zu prüfen und jetzt steht und den Salzburger Landtag bis 31. März 2020 zu berichten. Die Ergänzung bezieht sich auf ein Berichtsdatum an den Landtag. Bitte!

Klubobfrau Abg. Mag.^a Gutschi: Dieser Zusatz jetzt bei dem dritten Punkt ist prinzipiell sage ich einmal sicher diskutierbar und können wir wahrscheinlich auch zustimmen. Es ist nur sehr unangenehm, wenn das im letzten Abdruck dahergebracht wird. Ich muss das ganz ehrlich sagen, weil man dann schon ein bisschen im Blindflug Entscheidungen treffen muss. Ich denke immer sehr gerne auch über Abstimmungen nach. Da sage ich jetzt ok, das können wir mittragen, weil wenn es keine entsprechenden Förderansuchen gibt, wird auch nichts zu prüfen sein. Also insofern sollte es so sein. Aber ich würde bitten, dass man diese kurzfristigen Anträge dann vielleicht vorbespricht. Wir sind ja alle im Raum. Man kann kurz vorher einmal miteinander sprechen. Danke.

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf: Danke. Bitte Herr Klubvorsitzender Steidl!

Klubvorsitzender Abg. Steidl: Geschätzte Frau Präsidentin! Hohes Haus! Werte Kolleginnen und Kollegen!

Ich möchte die Gesellschaft nicht unnötigerweise länger aufhalten, aber es ist jetzt ein typisches Lehrbeispiel. Schade, dass wir da jetzt kein Publikum haben, insbesondere junges Publikum, weil es so ein Lehrbeispiel ist, wie es der Opposition immer wieder aufs Neue geht, dass wir kurzfristig plötzlich Unterlagen bekommen (Beifall der SPÖ- und FPÖ-Abgeordneten), wo wir uns einlesen sollten. Heute ist es einmal umgekehrt. Da geht es um nichts Dramatisches, um nichts Wichtiges. Ich glaube das können wir beschließen und vielleicht auch an Eure Adresse. Jetzt wisst Ihr wie das ist und wir regen uns auch nicht immer auf, wir sagen es zwar, aber letztendlich gehen wir dann mit. (Beifall der SPÖ- und FPÖ-Abgeordneten)

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf: Danke für diese Wortmeldung. Ich denke damit sind die Wortmeldungen zu diesem Punkt 7.19 abgeschlossen und ich bringe ihn jetzt diesen ergänzten Antrag mit diesen drei Punkten mit der Ergänzung der Terminsetzung der Berichterstattung zur Abstimmung. Wer für die Annahme ist, bitte ein Zeichen mit der Hand. Ich sehe FPÖ, SPÖ, ÖVP, Grüne und NEOS. Damit wurde auch der ergänzte Antrag einstimmig angenommen.

Ich rufe zuerst 7.20 auf und jetzt gibt es eine Wortmeldung.

7.20 Bericht des Ausschusses für Infrastruktur, Mobilität, Wohnen und Raumordnung zum Antrag der Abg. Klubobfrau Svazek BA, Berger, Rieder, Dr. Schöppl, Stöllner und Teufel betreffend Abänderung der West Autobahn-Geschwindigkeitsbeschränkungsverordnung 2015

(Nr. 91 der Beilagen - Berichtersteller: Abg. Ing. Wallner)

Klubvorsitzender Abg. Steidl: Frau Präsidentin!

Nur eine kleine Anmerkung. Das war der letzte Tagesordnungspunkt dazumals im Ausschuss und da ist zum Schluss mit der Abstimmung etwas bei uns auch durcheinandergekommen, wahrscheinlich waren wir schon ein bisschen unterzuckert und haben nicht ganz genau aufgepasst oder ich habe nicht ganz aufgepasst und meine Mannschaft ist mir gefolgt.

Wir wollten eigentlich mit der FPÖ stimmen und das wollen wir jetzt korrigieren. (Beifall der SPÖ- und FPÖ-Abgeordneten)

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf: Danke. Ich wiederhole zwar das Abstimmungsverhalten im Ausschuss, aber wir stimmen ja im Landtag noch einmal ab. Im Ausschuss war das Abstimmungsverhalten ÖVP, SPÖ, Grüne und NEOS gegen FPÖ. Wer für die Annahme dieses Berichtes ist, bitte ich nunmehr um ein Zeichen mit der Hand. ÖVP, Grüne, NEOS gegen die Stimmen von FPÖ und SPÖ. Mehrheitlich angenommen.

Nunmehr kommen wir zu Tagesordnungspunkt

7.26 Bericht des Ausschusses für Infrastruktur, Mobilität, Wohnen und Raumordnung zum Antrag der Abg. Klubobmann Egger MBA, Zweiter Präsident Dr. Huber und Weitgasser betreffend Vehicle to Grid

(Nr. 97 der Beilagen - Berichterstellerin: Abg. Weitgasser)

Abstimmungsverhalten im Ausschuss ÖVP, SPÖ, Grüne und NEOS gegen FPÖ. Wer für die Annahme des Berichtes ist, bitte ein Zeichen mit der Hand. Ich sehe ÖVP, SPÖ, Grüne und NEOS gegen die Stimmen der FPÖ. Mehrheitlich angenommen.

Damit haben wir den Tagesordnungspunkt sieben abgeschlossen und wir kommen nunmehr zu

Punkt 8: Beantwortung schriftlicher Anfragen

8.1 Anfrage der Abg. Stöllner und Teufl an die Landesregierung (Nr. 20-ANF der Beilagen) - ressortzuständige Beantwortung durch Landesrat Mag. Schnöll - betreffend Radarkasten Elixhausen

(Nr. 20-BEA der Beilagen)

8.2 Anfrage der Abg. Dr.ⁱⁿ Dollinger, Dr. Maurer und Klubvorsitzenden Steidl an die Landesregierung (Nr. 23-ANF der Beilagen) - ressortzuständige Beantwortung durch Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Schellhorn - betreffend Schigebietsprojekte und Zuständigkeiten

(Nr. 23-BEA der Beilagen)

8.3 Anfrage der Abg. Dr.ⁱⁿ Dollinger und Klubvorsitzenden Steidl an die Landesregierung (Nr. 24-ANF der Beilagen) - ressortzuständige Beantwortung durch Landesrätin Hutter - betreffend Geotope in Salzburg

(Nr. 24-BEA der Beilagen)

8.4 Anfrage der Abg. Dr.ⁱⁿ Dollinger und Klubvorsitzenden Steidl an Landesrätin Hutter (Nr. 25-ANF der Beilagen) betreffend Status der Gemeinden, ausständige Zahlungen, Zukunft, Verwendbarkeit und tatsächliche Kosten hinsichtlich der Biotopkartierung

(Nr. 25-BEA der Beilagen)

8.5 Anfrage der Abg. Forcher und Klubvorsitzenden Steidl an Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Schellhorn (Nr. 26-ANF der Beilagen) betreffend Sozialbericht 2018 - Hilfe in besonderen Lebenslagen

(Nr. 26-BEA der Beilagen)

8.6 Anfrage der Abg. Dr. Schöppl und Teufl an die Landesregierung (Nr. 27-ANF der Beilagen) - ressortzuständige Beantwortung durch Landeshauptmann Dr. Haslauer - betreffend die Gegenstände der Regierungssitzungen und der Regierungsumläufe zwischen dem 1. August 2019 und dem 31. August 2019

(Nr. 27-BEA der Beilagen)

8.7 Anfrage der Abg. Scheinast, Klubobfrau Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl und Heilig-Hofbauer BA an Landesrat DI Dr. Schwaiger (Nr. 45-ANF der Beilagen) betreffend das Fichtensterben in Salzburg

(Nr. 45-BEA der Beilagen)

8.8 Anfrage der Abg. Dr.ⁱⁿ Klausner, Dr. Maurer und Klubvorsitzenden Steidl an Landesrat Mag. Schnöll (Nr. 28-ANF der Beilagen) betreffend die Entwicklung des Straßenverkehrs im nördlichen Flachgau

(Nr. 28-BEA der Beilagen)

8.9 **Anfrage** der Abg. Dr. Schöppl und Rieder an Landeshauptmann Dr. Haslauer (Nr. 30-ANF der Beilagen) betreffend Dienstwagengebrauch
(Nr. 30-BEA der Beilagen)

8.10 **Anfrage** der Abg. Dr. Schöppl und Rieder an Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Stöckl (Nr. 31-ANF der Beilagen) betreffend Dienstwagengebrauch
(Nr. 31-BEA der Beilagen)

8.11 **Anfrage** der Abg. Dr. Schöppl und Rieder an Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Schellhorn (Nr. 32-ANF der Beilagen) betreffend Dienstwagengebrauch
(Nr. 32-BEA der Beilagen)

8.12 **Anfrage** der Abg. Dr. Schöppl und Rieder an Landesrätin Mag.^a (FH) Klambauer (Nr. 33-ANF der Beilagen) betreffend Dienstwagengebrauch
(Nr. 33-BEA der Beilagen)

8.13 **Anfrage** der Abg. Dr. Schöppl und Rieder an Landesrat DI Dr. Schwaiger (Nr. 34-ANF der Beilagen) betreffend Dienstwagengebrauch
(Nr. 34-BEA der Beilagen)

8.14 **Anfrage** der Abg. Dr. Schöppl und Rieder an Landesrätin Hutter (Nr. 35-ANF der Beilagen) betreffend Dienstwagengebrauch
(Nr. 35-BEA der Beilagen)

8.15 **Anfrage** der Abg. Dr. Schöppl und Rieder an Landesrat Mag. Schnöll (Nr. 36-ANF der Beilagen) betreffend Dienstwagengebrauch
(Nr. 36-BEA der Beilagen)

8.16 **Dringliche Anfrage** der Abg. Klubvorsitzenden Steidl, Dr.ⁱⁿ Dollinger, Dr.ⁱⁿ Klausner und Dr. Maurer an die Landesregierung (Nr. 48-ANF der Beilagen) - ressortzuständige Beantwortung durch Landeshauptmann Dr. Haslauer - betreffend die Dezentralisierung von Verwaltungseinheiten und CO2 Belastung
(Nr. 48-BEA der Beilagen)

Hier sind keine Debattenbeiträge angemeldet worden. Damit sind alle Beantwortungen zur Kenntnis genommen und auch dieser Tagesordnungspunkt erledigt.

Punkt 9: Berichte der Landesregierung, um deren Vorlage der Landtag ersucht hat

9.1 **Bericht** der Landesregierung zum Beschluss des Salzburger Landtages vom 5. Juni 2019 betreffend die Abschaffung der Grenzkontrollen am Walsertal
(Nr. 100 der Beilagen)

9.2 **Bericht** der Landesregierung zum Beschluss des Salzburger Landtages vom 10. April 2019 betreffend verstärkter Anreize für einen längeren freiwilligen Verbleib in der Erwerbstätigkeit

(Nr. 101 der Beilagen)

9.3 **Bericht** der Landesregierung zum Beschluss des Salzburger Landtages vom 5. Juni 2019 betreffend die Einführung eines Museumssonntags und freier Eintritt für Jugendliche in Museen

(Nr. 102 der Beilagen)

9.4 **Bericht** der Landesregierung zum Beschluss des Salzburger Landtages vom 2. Oktober 2019 betreffend die Berechnung des Einkommens für die Wohnbeihilfe

(Nr. 103 der Beilagen)

Auch hier wurden keine Debattenbeiträge angemeldet. Damit haben wir auch diesen Tagesordnungspunkt erledigt und daher ist die Tagesordnung erschöpft.

Ich darf Euch allen noch einen schönen Abend wünschen und berufe die nächste Sitzung für Mittwoch, 11. Dezember 2019 um 9:00 Uhr hier in unserem Landtagssitzungssaal ein und ich beschließe hiermit die Sitzung. Danke! (Allgemeiner Beifall)

(Ende der Sitzung: 17:13 Uhr)

Dieses Protokoll wurde
am 11. Dezember 2019
in der Sitzung des Salzburger Landtages
genehmigt.

Landtagspräsidentin: Schriftführer/in: